

Bedarfs- und Entwicklungsplan des Kreises Bergstraße 2022

(Entwurf vom 31.08.2022)

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 2 von 206



Inhalt

1	Einleitung	8
2	Darstellung der rechtlichen Grundlagen	9
3	Beschreibung des Landkreises.....	11
3.1	Landkreis	11
3.1.1	Einwohner	12
3.1.2	Fläche	13
3.1.3	Anzahl der Städte/ Gemeinden	13
3.1.4	Geographie	13
3.1.5	Seismologie	14
3.1.6	Hydrogeologie.....	14
3.1.7	Meteorologie	14
3.1.8	Infrastruktur.....	15
3.2	Statistik/ Einsatzstatistik	26
3.2.1	Einsätze	26
3.2.2	Vorbeugende Gefahrenabwehr	29
3.2.3	Ausbildung	31
3.2.4	Einsatzpläne	33
3.2.5	Übungen	34
3.3	Städte und Gemeinden	35
3.3.1	Bedarfs- und Entwicklungspläne	35
3.3.2	Personelle Entwicklung	36
3.3.3	Feuerwehrfahrzeuge (Bestand).....	38
3.3.4	Besondere Einsatzmittel.....	39
3.3.5	Löschwasserversorgung	39
3.4	Werkfeuerwehren.....	39
4	Überörtlicher Brandschutz/ überörtliche Allgemeine Hilfe des Landkreises.....	40
4.1	Ermittlung des Gefährdungspotenzials/ besondere Risiken.....	40
4.1.1	Gefährdungsstufen nach FwOV der einzelnen Kommunen nach deren Bedarfs- und Entwicklungsplanung.....	40
4.1.2	Objekte besonderer Art und Nutzung nach GVSV im Landkreis.....	46
4.1.3	Gefahren aufgrund von Naturereignissen.....	48

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 3 von 206



4.1.4	Gefahren aufgrund von Technologie-Unfällen	72
4.1.5	Gefahren aufgrund von menschlichen Fehlhandlungen.....	90
4.1.6	sonstiges Gefährdungspotenzial bzw. besondere Risiken	93
4.2	Schutzzielefestlegung (FWOV)	94
4.3	SOLL.....	95
4.4	IST	96
4.4.1	Rüstwagen bzw. Fahrzeuge mit maschinellen Zugeinrichtungen.....	96
4.4.2	Gerätewagen-Atenschutz	98
4.4.3	Schlauchwagen/ Gerätewagen-Logistik.....	99
4.4.4	Einsatzleitwagen 2, GW-luK.....	100
4.4.5	Strahlenschutzrüstung bzw. Strahlenspürtruppfahrzeuge	101
4.4.6	sonstige Einsatzmittel.....	103
4.5	SOLL/ IST- Vergleich	107
4.5.1	Rüstwagen bzw. Fahrzeuge mit maschinellen Zugeinrichtungen.....	107
4.5.2	Gerätewagen-Atenschutz	107
4.5.3	Schlauchwagen/ Gerätewagen-Logistik.....	108
4.5.4	Einsatzleitwagen 2, GW-luK.....	108
4.5.5	Strahlenschutzrüstung bzw. Strahlenspürtruppfahrzeuge	108
4.5.6	sonstige Einsatzmittel.....	109
4.6	Maßnahmen	109
4.6.1	Rüstwagen bzw. Fahrzeuge mit maschinellen Zugeinrichtungen.....	109
4.6.2	Gerätewagen-Atenschutz	110
4.6.3	Schlauchwagen/ Gerätewagen-Logistik.....	110
4.6.4	Einsatzleitwagen 2, GW-luK.....	110
4.6.5	Strahlenschutzrüstung bzw. Strahlenspürtruppfahrzeuge	111
4.6.6	sonstige Einsatzmittel.....	111
4.6.7	sonstige Maßnahmen.....	112
4.6.8	Zusammenfassung.....	113
5	Sonstige Aufgaben	115
5.1	Pflichtaufgaben des Landkreises (SOLL)	115
5.1.1	Brandschutzdienststelle	115
5.1.2	Einsatzleitung/ Brandschutzaufsicht	115

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 4 von 206



5.1.3	Zentrale Leitstelle	115
5.1.4	Anlagen und Einrichtungen des überörtlichen Brandschutzes	116
5.1.5	Alarm- und Einsatzpläne für die Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung innerhalb und über die Grenzen des Kreisgebietes	118
5.1.6	Aus-/ Fortbildung/Ausbildungseinrichtungen/ Übungsgelände	120
5.1.7	Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung.....	121
5.1.8	Förderung des Kreisfeuerwehrverbandes.....	122
5.2	IST	122
5.2.1	Brandschutzdienststellen	122
5.2.2	Einsatzleitung / Brandschutzaufsicht	123
5.2.3	Zentrale Leitstelle	123
5.2.4	Anlagen und Einrichtungen des überörtlichen Brandschutzes	125
5.2.5	Alarm- und Einsatzpläne für die Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung innerhalb und über die Grenzen des Kreisgebietes	126
5.2.6	Aus-/ Fortbildung/Ausbildungseinrichtungen/ Übungsgelände	131
5.2.7	Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung.....	132
5.2.8	Förderung des Kreisfeuerwehrverbandes.....	132
5.3	Vergleich der Strukturen.....	133
5.3.1	Brandschutzdienststellen	133
5.3.2	Einsatzleitung / Brandschutzaufsicht	134
5.3.3	Zentrale Leitstelle	134
5.3.4	Anlagen und Einrichtungen des überörtlichen Brandschutzes	134
5.3.5	Alarm- und Einsatzpläne für die Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung innerhalb und über die Grenzen des Kreisgebietes	135
5.3.6	Aus-/ Fortbildung/Ausbildungseinrichtungen/ Übungsgelände	136
5.3.7	Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung.....	137
5.3.8	Förderung des Kreisfeuerwehrverbandes.....	137
5.4	Maßnahmen	137
5.4.1	Brandschutzdienststelle	138
5.4.2	Einsatzleitung / Brandschutzaufsicht	138
5.4.3	Zentrale Leitstelle	138
5.4.4	Anlagen und Einrichtungen des überörtlichen Brandschutzes	139

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 5 von 206



5.4.5	Alarm- und Einsatzpläne für die Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung innerhalb und über die Grenzen des Kreisgebietes	139
5.4.6	Aus-/ Fortbildung/Ausbildungseinrichtungen/ Übungsgelände	140
5.4.7	Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung.....	141
5.4.8	Förderung des Kreisfeuerwehrverbandes.....	142
6	Vorhaltungen des Katastrophenschutzes im Landkreis	143
6.1	SOLL.....	143
6.1.1	KatS-Stab.....	145
6.1.2	Verwaltungsstab.....	146
6.1.3	IuK-Zentrale	146
6.1.4	FüGrTEL	147
6.1.5	IuK-Gruppe	147
6.1.6	Brandschutz	148
6.1.7	GABC-Zug	148
6.1.8	GABC-Messzentrale.....	149
6.1.9	GABC Messgruppe	149
6.1.10	GABC Messtrupp	149
6.1.11	GABC Dekon Zug	150
6.1.12	Sanitätswesen.....	150
6.1.13	Betreuungsdienst	152
6.1.14	Wasserrettung.....	152
6.1.15	Bergung und Instandsetzung.....	153
6.1.16	Sonstige Einsatzmittel	153
6.2	IST	153
6.2.1	KatS-Stab.....	154
6.2.2	Verwaltungsstab.....	154
6.2.3	IuK-Zentrale	155
6.2.4	FüGrTEL	155
6.2.5	IuK-Gruppe	155
6.2.6	Brandschutz	156
6.2.7	GABC-Zug	156
6.2.8	GABC-Messzentrale.....	156

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 6 von 206



6.2.9	GABC Messgruppe	157
6.2.10	GABC Messtrupp	157
6.2.11	GABC Dekon-Zug	157
6.2.12	Sanitätswesen.....	157
6.2.13	Betreuungsdienst	158
6.2.14	Wasserrettung.....	158
6.2.15	Bergung und Instandsetzung.....	159
6.2.16	Sonstige Einsatzmittel	160
6.3	SOLL/ IST- Vergleich	162
6.3.1	KatS-Stab.....	162
6.3.2	Verwaltungsstab.....	163
6.3.3	IuK-Zentrale	163
6.3.4	FüGrTEL	164
6.3.5	IuK-Gruppe	164
6.3.6	Brandschutz	164
6.3.7	GABC-Zug	164
6.3.8	GABC-Messzentrale.....	165
6.3.9	GABC Messgruppe	165
6.3.10	GABC Dekon-Zug	165
6.3.11	Sanitätswesen.....	165
6.3.12	Betreuungsdienst	165
6.3.13	Wasserrettung.....	165
6.3.14	Bergung und Instandsetzung.....	166
6.3.15	Sonstige Einsatzmittel	166
6.4	Maßnahmen	166
6.4.1	KatS-Stab.....	166
6.4.2	Verwaltungsstab.....	167
6.4.3	IuK-Zentrale	167
6.4.4	FüGrTEL	167
6.4.5	IuK-Gruppe	167
6.4.6	Brandschutz	167
6.4.7	GABC-Zug	168

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 7 von 206



6.4.8	GABC-Messzentrale.....	168
6.4.9	GABC Messgruppe	168
6.4.10	GABC Dekon-Zug	168
6.4.11	Sanitätswesen.....	168
6.4.12	Betreuungsdienst	168
6.4.13	Wasserrettung.....	169
6.4.14	Bergung und Instandsetzung.....	169
6.4.15	Sonstige Einsatzmittel	169
7	Investitionsplanungen.....	171
8	Berichtswesen	174
9	Fortschreibung	175
9.1	Regelmäßige Fortschreibung	175
9.2	Wesentliche Änderungen	175
10	Inkrafttreten	175
11	Anlagen	176
11.1	Löschwasserversorgung innerhalb des Kreisgebietes	176
11.2	Erläuterungen zur Risikomatrix	186
11.3	Erläuterungen Fahrzeitisochronen.....	188
11.4	Zusammenfassung Risiken Kreis Bergstraße.....	189
11.5	Fahrzeug des überörtlichen Brandschutzes / der überörtlichen Hilfe	194
11.6	Fahrzeuge des Katastrophenschutzes (Bund / Land)	199
	Abkürzungsverzeichnis.....	202
	Tabellenverzeichnis.....	203
	Abbildungsverzeichnis.....	205

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 8 von 206



1 **Einleitung**

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben ist der Kreis Bergstraße verpflichtet, eine Planung des überörtlichen Brandschutzes sowie der Allgemeinen Hilfe zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert die bei der Durchführung der Maßnahmen gegenüber den örtlichen Bedürfnissen anfallenden Mehrkosten einschließlich der Unterhaltungskosten zu tragen.

Im vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan (im Weiteren „BEP 2022“) erfolgt unter Berücksichtigung der Struktur des Landkreises sowie einer durchgeführten Ermittlung der Gefahrenpotentiale eine schutzzielorientierte Betrachtung des Ist-Standes, ein Vergleich mit gesetzlichen Vorgaben (Soll-Vorgaben) und daraus resultierend eine Ableitung notwendiger Maßnahmen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Landkreises.

Aufbau und Struktur des BEP 2022 orientieren sich an den Hinweisen und Empfehlungen zur Durchführung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe des Landes Hessens.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Die jeweiligen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 9 von 206



2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – HBKG) in der Fassung vom 14.01.2014, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 30.09.2021 (GVBl. S. 602)
- Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) vom 07.12.2021 (GVBl. Nr. 30 vom 23.12.2013, Seite 693)
- Verordnung über die Organisation und Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (Gefahrenverhütungsschauverordnung – GVSU) vom 17.12.2019
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (Brandschutzförderrichtlinie – BSFRL) vom 25.02.2020 (StAnz. 2020. S. 302)
- Hessische Verordnung über Dienst- und Schutzkleidung, Abzeichen der Amtsbezeichnung und der Dienstgrade, Funktionen, Kennzeichnungen und Voraussetzungen für die Erlangung der Dienstgrade und Funktionen der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren (Hessische Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung – HFDV). Vom 19.12.2012 (GVBl. 2013 S. 4), geändert durch Verordnung vom 06.11.2017 (GVBl. S. 330) und Verordnung vom 07.12.2021 (GVBl. S. 849)
- Hessische Verordnung zur Erteilung einer Fahrberechtigung an ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und der sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes (Hessische Fahrberechtigungsverordnung - HFbV) vom 16.02.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.11.2017 (GVBl. S. 358)
- Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) vom 16.12.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 580)
- Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (RettDGV HE) vom 03.01.2011, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318)

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 10 von 206



- Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2005 (GVBl. I S.14), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.09.2021 (GVBl. S. 622, 630)
- Hessische Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBl. S. 198), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.06.2020 (GVBl. S. 378)

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 11 von 206



3 Beschreibung des Landkreises

3.1 Landkreis

Der Landkreis Bergstraße ist Hessens südlichster Landkreis und gehört zur Metropolregion Rhein/Neckar. Er grenzt innerhalb Hessens an die Landkreise Groß-Gerau, Darmstadt-Dieburg und den Odenwaldkreis sowie direkt an die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Das Kreisgebiet liegt hälftig in der Oberrheinischen Tiefebene und im Odenwald als Mittelgebirge.

Der Kreis Bergstraße besteht aus den nachfolgenden Regionen:

- Bergstraße
- Neckartal
- Ried
- Odenwald

Dabei bildet das Neckartal eine Exklave, die nicht unmittelbar über das Kreisgebiet zu erreichen ist. Die Lage des Neckartals führt auch dazu, dass sich diverse Vorgaben (bspw. Schulferien) am Land Baden-Württemberg orientieren.

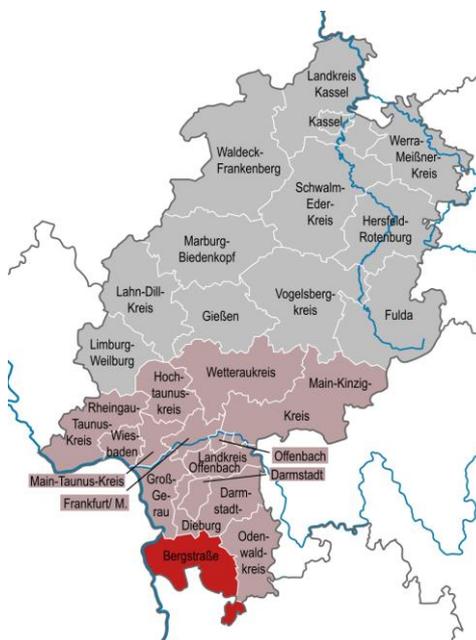


Abbildung 1 – Land Hessen

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 12 von 206



3.1.1 Einwohner

Die Einwohnerzahl des Kreises Bergstraße belief sich zum 31.12.2020 auf 271.015 Personen. Die Bevölkerungsdichte innerhalb des Kreises beträgt ca. 377 Einwohner je km².

Die Bevölkerung verteilt sich wie folgt:

Kommune	Einwohner
Abtsteinach	2.462
Bensheim	40.791
Biblis	9.135
Birkenau	9.852
Bürstadt	16.492
Einhausen	6.458
Fürth	10.586
Gorxheimertal	4.064
Grasellenbach	4.130
Groß-Rohrheim	3.788
Heppenheim	26.218
Hirschhorn	3.410
Lampertheim	32.660
Lautertal	7.152
Lindenfels	5.084
Lorsch	13.831
Mörtenbach	10.126
Neckarsteinach	3.854
Rimbach	8.737
Viernheim	34.281
Wald-Michelbach	10.613
Zwingenberg	7.291

Tabelle 1 - Einwohner Kreis Bergstraße

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 13 von 206



3.1.2 Fläche

Die Gemarkungsfläche des Kreises beträgt 719,52 km². Die maximale Nord-Süd Ausdehnung liegt bei etwa 57 km Luftlinie, die Ost-West Ausdehnung bei etwa 33 km Luftlinie.

3.1.3 Anzahl der Städte/ Gemeinden

Der Kreis Bergstraße besteht aus insgesamt 22 Kommunen (10 Städte und 12 Gemeinden) mit insgesamt 93 Ortsteilen. Dazu kommt das gemeindefreie Gebiet Michelbuch, welches an die Städte Neckarsteinach und Hirschhorn grenzt.

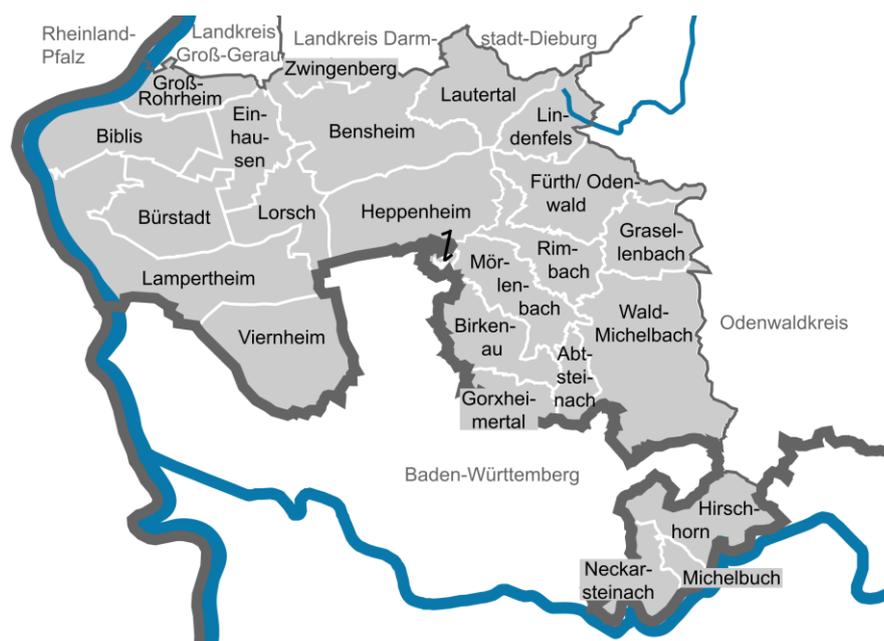


Abbildung 2 - Karte Kreis Bergstraße

3.1.4 Geographie

Der Landkreis gehört zum Regierungsbezirk Darmstadt. Nachbarkreise sind im Norden die Landkreise Groß-Gerau und Darmstadt-Dieburg, im Osten der Odenwaldkreis und im Süden der Rhein-Neckar-Kreis und der Stadtkreis Mannheim, die zum Bundesland Baden-Württembergische gehören. Im Westen bildet der Rhein die natürliche Grenze zu Rheinland-Pfalz. Hier grenzt der Landkreis an den Landkreis Alzey-Worms, an die

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 14 von 206



kreisfreie Stadt Worms und an den Rhein-Pfalz-Kreis. Den höchsten Punkt bildet die Neunkirchner Höhe (605 Meter über NN) und den tiefsten Punkt die Feldgemarkung in Groß-Rohrheim (86,50 Meter über NN).

Überregional befinden sich folgende Großstädte:

- Darmstadt in ca. 30 km Entfernung
- Mannheim in ca. 30 km Entfernung
- Heidelberg in ca. 35 km Entfernung
- Frankfurt am Main in ca. 60 km Entfernung

3.1.5 Seismologie

Die Erdbebenaktivität in Hessen konzentriert sich vor allem auf Südhessen und damit auch auf den Landkreis Bergstraße. Durch die Messstelle Erzberg Fürth werden überwiegend schwache Erdbeben unterhalb der Fühlbarkeitsschwelle sowie teilweise schwach fühlbare Aktivitäten registriert.

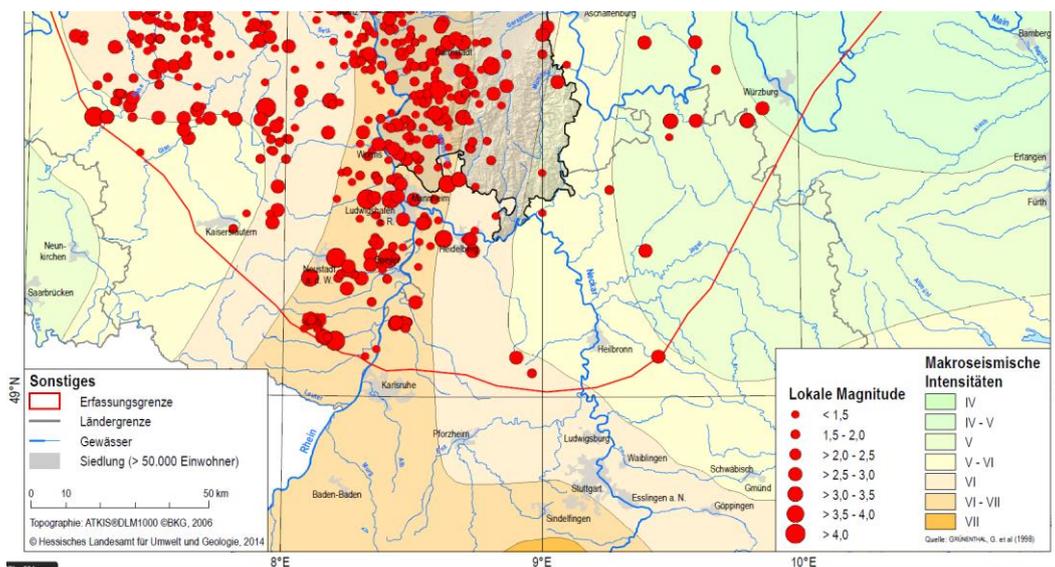


Abbildung 3 - Seismologische Aktivitäten im Kreis Bergstraße

3.1.6 Hydrogeologie

Für den Kreis Bergstraße sind keine hydrogeologischen Besonderheiten bekannt.

3.1.7 Meteorologie

Kurzfristige, intensitätsstarke Extremwetterereignisse treten inzwischen mit zunehmender Häufigkeit auf. In Folge dessen ist von überfluteten Bereichen sowie witterungsbedingten

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 15 von 206



Schäden (umgestürzte Bäume, Beschädigungen von Brücken und Bauteilen, Gebäudeschäden, o.ä.) auszugehen.

Zur Bewältigung daraus resultierender Gefahren ist ein Zusammenwirken kommunaler Gefahrenabwehrstrukturen mit den Planungen bzw. Vorhaltungen der durch den Kreis zu organisierenden Allgemeinen Hilfe notwendig.

3.1.8 Infrastruktur

Aufgrund der Lage des Kreises Bergstraße innerhalb der Metropolregion Rhein/Neckar kommt der vorhandenen verkehrstechnischen Infrastruktur eine besondere Bedeutung zu. Der Landkreis Bergstraße wird durch zwei Bundesautobahnen sowie verschiedene Bundesstraßen durchzogen. Darüber hinaus führen zwei Bundeswasserstraßen durch das Kreisgebiet.

3.1.8.1 Straßenverkehrsnetz

Durch das Kreisgebiet führen folgende Bundesautobahnen

- BAB 5 (Heidelberg - Darmstadt)
- BAB 6 (Kaiserslautern - Heilbronn)
- BAB 67 (Mannheim - Darmstadt)
- BAB 659 (Viernheim – Weinheim).

Ferner wird das Kreisgebiet von mehreren Bundes-, Landes- und Kreisstraßen erschlossen, darunter die B3 (Heidelberg - Darmstadt), die B 37/B 45 (Heidelberg-Eberbach), B38 (Reichelsheim - Weinheim), B44 (Groß-Gerau – Mannheim), B47 (Worms – Reichelsheim) und B460 (Lorsch – Erbach/Odw.)

Straßenverkehrsnetz	
Straßenart	Gesamtkilometer
Bundesautobahn	42,5 km
Bundesstraße	135,1 km
Landesstraße	212,1 km
Sonstige	1.350 km
Gesamt:	1.735,7 km

Tabelle 2 - Straßenverkehrsnetz Kreis Bergstraße

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 16 von 206



3.1.8.2 Schienenverkehrsnetz

Folgende Bahnstrecken durchqueren den Kreis Bergstraße

- Main-Neckar-Bahn (Heidelberg-Frankfurt, elektrifiziert)
- Riedbahn (Mannheim-Frankfurt, elektrifiziert)
- Nibelungenbahn (Worms-Bensheim, teilweise nicht elektrifiziert)
- Weschnitztalbahn (Weinheim-Fürth, nicht elektrifiziert),
- Neckartalbahn (S-Bahn Rhein-Neckar von Heidelberg – Bad Friedrichshall)

Die Hauptstrecken sind geprägt durch ICE-Züge und Güterzüge. Die ICE dürfen auf der Riedbahn derzeit bis zu 230 km/h schnell fahren. Ein weiterer Ausbau ist in Planung: eine weitere Nord-Süd-Verbindung für ICE zwischen Frankfurt und Mannheim schafft Kapazität für Güterzüge, welche durch den Bau des Brenner Basistunnel (Berlin – Palermo) vertraglich zugesichert wurde.

Auf der stillgelegten Strecke der Überwaldbahn (ursprünglich von Mörlenbach nach Grasellenbach-Wahlen) findet seit Sommer 2013 zwischen Mörlenbach und Wald-Michelbach touristischer Verkehr mit Solardraisinen statt.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 17 von 206



Abbildung 4 - Übersicht Bahnstrecken Kreis Bergstraße

3.1.8.3 Wasserstraßen

Bundeswasserstraße Rhein

Das Kreisgebiet wird im Westen durch Rhein begrenzt. Unmittelbarer Anliegerkommunen innerhalb des Kreises Bergstraße sind die Stadt Lampertheim sowie die Gemeinden Biblis und Groß-Rohrheim.

Die Hafenanlagen im Stadtgebiet Lampertheim werden durch den Lampertheimer Altrhein erschlossen, der kurz vor Worms in den Rhein mündet. Folgende Hafenanlagen werden genutzt.

- Neuer Hafen (Umschlag von Gütern ortsansässiger Industrieunternehmen)
- Alter Hafen (Fähr- und Personenschiffart)
- Stromhafen (Reede der Frachtschiffe oberhalb der Lampertheimer Altrheinmündung)
- Sportboothafen (Marina der örtlichen Sportbootvereine)

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 18 von 206



Slipanlagen

Bei Kilometer 438,6 befindet sich rechtsrheinische die Nato-Rampe, die als Slipanlage genutzt werden kann.

Bei Kilometer 449,1 befindet sich rechtsrheinische bei Biblis-Nordheim eine Rampe, die als Slipanlage genutzt werden kann.

Bei Kilometer 450 befindet sich bei Biblis-Nordheim eine weitere Rampe, die als Slipanlage genutzt werden kann.

Außerdem steht im Sportboothafen des Lampertheimer Altrheins eine Slipanlage zur Verfügung.

Bundeswasserstraße	Fluss-Kilometer	Bezeichnung	Ort	Anschrift/Anfahrt
Rhein	439	Nato-Rampe Lampertheim	Lampertheim	Weidweg
Rhein	449	Nato-Rampe (alte) Nordheim	Nordheim	Nato Str.
Rhein	450	Nato-Rampe (neue) Nordheim	Nordheim	Neue Nato Str.
Alt-Rhein	-	Naturrampe - Alt-Rhein	Lampertheim	Albrecht-Dürer-Str.

Tabelle 3 - Slipanlagen Bundeswasserstraße Rhein

Bundeswasserstraße Neckar

Durch das Neckartal fließt der Neckar. Im Bereich des Kreises Bergstraße gibt es die Neckartal Brücke und die Wehrbrücke bei Hirschhorn sowie die B37, welche die Neckarschleife über die West- und Ostbrücke überquert. Unmittelbarer Anliegerkommunen innerhalb des Kreises Bergstraße sind die Städte Hirschhorn und Neckarsteinach. Die Bundeswasserstraße wird nicht nur für Motorgüter- und Motortankschiffe sondern auch für Fahrgast- und Fahrgastkabinenschiffahrt genutzt. Darüber hinaus existiert zwischen Hirschhorn und Neckarsteinach sowie Neckarhausen eine Fähre für PKW und Fußgänger.

Schleuse Hirschhorn

Bei Kilometer 47,7 befindet sich die Doppelschleuse, die alte Schleuse (Baujahr 1933) wird zzt. saniert und verlängert. Die Schleuse überwindet dabei eine Höhendifferenz von 5,30 m.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 19 von 206



Schleuse Neckarsteinach

Bei Kilometer 39,3 befindet sich die Doppelschleuse. Die Schleuse überwindet dabei eine Höhendifferenz von 4,30 m. Über die Mitte der Anlage läuft die Landesgrenze zu Baden-Württemberg

Slipanlagen

Bundeswasserstraße	Fluss-Kilometer	Bezeichnung	Ort	Anschrift/Anfahrt
Neckar	48,85	DLRG Hirschhorn	Hirschhorn	Ersheimer Str. 46
Neckar	49	Parkplatz Jahnstr.	Hirschhorn	Jahnstr.
Neckar	40,6	Bauhof WSA Neckarsteinach	Neckarsteinach	Industriestraße 20
Neckar	38	Neckarlauer	Neckarsteinach	Neckarstr.

Tabelle 4 - Slipanlagen Bundeswasserstraße Neckar

Die darüber hinaus vorhandenen Slipmöglichkeit im Oberwasser (km 48,3) ist gegenwärtig nicht nutzbar. Hier sollte eine Ertüchtigung erfolgen.

3.1.8.4 Hafenanlagen

Im Kreis Bergstraße sind nachfolgende Hafenanlagen vorhanden:

Gemeinde	Anlagen	Bemerkung
Lampertheim	Hafenanlage: Umschlag von Schütt- und Stückgut	(EU-Hafen-Nr. 12408)
Hirschhorn	Hafenanlage, Schleuse	(EU-Hafen-Nr. 12405)
Neckarsteinach	Hafenanlage, Schleuse, zwei Schiffswerften	(EU-Hafen-Nr. 15182)
Lampertheim,	Anlegestelle für Freizeitboote	

Tabelle 5 – Hafenanlagen im Kreis Bergstraße

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 20 von 206



3.1.8.5 Luftverkehr

Im Kreis Bergstraße gibt es folgende Flugplätze für Sportflugzeuge und Segelflieger:

- Sonderlandeplatz Heppenheim
- Segelfluggelände Bensheim
- Landeplatz für Ultraleichtflugzeuge Bürstadt

Darüber hinaus werden durch RTH Außenlandungen an Einsatzstellen durchgeführt. Neben den Landestellen an den Feuerwehrhäusern Lampertheim, Lorsch, Heppenheim, Bürstadt und Bensheim ist ein luftfahrtrechtlicher beim Luftfahrtbundesamt gelisteter Public Interest Site (PIS, HE 317) am KKH Bergstraße in Heppenheim vorhanden.

3.1.8.6 bedeutende Brücken- und Tunnelbauwerke

Brücken

Zu den Bundesautobahnen A5, A 67 und A 659 gehören zahllose kleine und mittlere Brückenbauwerke. Die Brücke der B 47 über den Rhein nach Worms hat eine überregionale Bedeutung, da die nächste nördliche Rheinbrücke erst in Mainz verortet ist.

Die Überwald-Solar-Draisinenbahn benutzt vier Viadukte (26 m, 135 m, 73 m, 80 m lang). Wegen der Zugänglichkeit und einem Tunnelbauwerk besteht hierfür ein Sonderalarmplan.

Tunnelbauwerke (Straße)

Mit 2.715 m Länge ist der Saukopftunnel der längste einröhriige, im Gegenverkehr betriebene Straßentunnel in Mitteleuropa außerhalb der Alpen. Seit 2013 ist der Tunnel mit einem Rettungstollen ausgestattet, der eine durchgehende Entfluchtung ermöglicht.

An Werktagen fahren im Durchschnitt rund 20.400 Fahrzeuge durch den Saukopftunnel. Der Saukopftunnel ist für Gefahrguttransporte gesperrt.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 21 von 206



Tunnel	Länge	Gemeinde	Bemerkung
Saukopftunnel	2.715 m	Birkenau	B 38, gem. Alarmplan mit Weinheim
Hirschhorner Hals	330 m	Hirschhorn	B 37

Tabelle 6 - Straßentunnel im Kreis Bergstraße

Weitere Straßentunnel sind kurze überbaute Straßenabschnitte sowie Unterführungsbauwerke zur schrankenlose Kreuzung von Eisenbahnstrecken u.a. in Zwingenberg, Bensheim, Heppenheim, Groß-Rohrheim und Hirschhorn. Diese sind teilweise bei Starkregen überflutungsgefährdet.

Zwei weitere Straßentunnel („Berkersklamm“ kleiner 400 m und „Kisselhöhe“ größer 400m) befinden sich im Zusammenhang mit der neuen Ortsumfahrung Mörlenbach im Bau. Die Inbetriebnahme wird voraussichtlich 2027 sein.

Tunnelbauwerke (Schiene)

Im Kreisgebiet sind folgende Tunnelbauwerke für den Schienenverkehr vorhanden:

Tunnelname	Länge	Gemeindegebiet	Bemerkung
Feuerbergtunnel	965 m	Hirschhorn	Neckartalbahn
Hinterburgtunnel	139 m	Neckarsteinach	Neckartalbahn
Schlossbergtunnel	341 m	Hirschhorn	Neckartalbahn
Wald-Michelbacher Tunnel	679 m	Wald-Michelbach	Überwald-Solar-Draisinenbahn

Tabelle 7 - Tunnelbauwerke im Kreis Bergstraße

3.1.8.7 Gewässer

Im Landkreis sind diverse kleinere Gewässer vorhanden. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Kiesgruben, die teilweise noch bewirtschaftet und / oder zur Freizeitgestaltung z.B. als Badeseen genutzt werden.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 22 von 206



Es gibt zwei Nebenflüsse des Rheins, deren Pegel kurzfristig und mit einer hohen Geschwindigkeit nach Unwettern ansteigenden können:

- Lauter / Winkelbach
- Weschnitz

Für die Unterhaltung und den Bau der Dämme und Hochwasserrückhaltebecken sind der Gewässerverband Bergstraße sowie der Wasserverband Bürstadt verantwortlich.

Darüber hinaus verläuft im Kreisgebiet die in Gras-Ellenbach entspringende und im Neckar mündende Ulfenbach. Im Bereich Hirschhorn vereinen sich Ulfenbach und Finkbach zum Laxbach.

3.1.8.8 Energieversorgung

Strom

Innerhalb des Kreises Bergstraße gibt es keine Stromerzeugungsanlage größeren Ausmaßes. Bedingt durch das KKW Biblis durchziehen mehrere Hochspannungsleitungen (380 KV) das Kreisgebiet.

„Aufgrund der nahezu vollständigen Durchdringung der Lebens- und Arbeitswelt mit elektrisch betriebenen Geräten würden sich die Folgen eines langandauernden und großflächigen Stromausfalls zu einer Schadenslage von besonderer Qualität summieren. Betroffen wären alle Kritischen Infrastrukturen. Ein Kollaps der gesamten Gesellschaft wäre kaum zu verhindern. Trotz dieses Gefahren- und Katastrophenpotenzials ist ein diesbezügliches gesellschaftliches Risikobewusstsein nur in Ansätzen vorhanden“ (Zitat aus Studie des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag – Bericht Nr. 33).

Innerhalb des Kreisgebietes befinden sich mehrere bedeutende Umspannwerke. Hierbei seien exemplarisch die Umspannwerke EWR, Amprion (Gemarkungsbereich Lampertheim und Bürstadt) sowie das Umspannwerk im Gemarkungsgebiet Hirschhorn benannt.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 23 von 206



Gasversorgung

Die kontinuierliche Versorgung und Pufferung mit Erdgas erfolgt durch großdimensionierte Ferngas-Hochdruckleitungen (bis zu 1.000 mm Durchmesser, Betriebsdruck bis 90 bar) und Fernleitungen von Ort zu Ort (bis 200 mm, Druck bis zu 16 bar). Die Ortsnetze werden mit einem Druck unter 1 bar betrieben. Die Rohrleitungen werden durch Messgeräte in den Übergabe- und Druckminderer-Stationen kontinuierlich überwacht und Lecks durch ungewöhnlichen Druckabfall schnell festgestellt. Die Fern- und Orts-Hochdruckleitungen werden in nicht bebaubaren Trassen mit unterschiedlichen Breiten grundsätzlich im Erdreich verlegt und in der Regel alle zwei bis drei Monate vom Hubschrauber aus auf Leckage überprüft.

Das Kreisgebiet wird durch mehrere Gaspipelines erschlossen, bedeutsam hier die MIDAL, siehe Punkt 4.1.4.4.

Alternative Energieerzeugung

Neben Biogasanlagen und Photovoltaik zur Energieerzeugung, befinden sich im Kreisgebiet 3 Windparks mit je 5 Windräder à 3 MW bzw. 3,3 MW:

- Greiner Eck (Gemarkungsgebiet Neckarsteinach / Hirschhorn)
- Kahlberg (Gemarkungsgebiet Fürth / Grasellenbach)
- Stillfüssel (Gemarkungsgebiet Wald-Michelbach)

3.1.8.9 Ver- und Entsorgung

Die Wasserversorgung wird innerhalb des Kreises Bergstraße durch mehrere Betreiber sichergestellt. Hierbei handelt es sich oftmals entweder um städtische Betriebe oder Eigenbetriebe mit Beteiligung mehrere Städte und Gemeinden. Durch die Trinkwasserversorgung muss auch die Sicherstellung der den örtlichen Gegebenheiten entsprechenden Löschwasserversorgung erfolgen. Innerhalb des Kreisgebietes gibt es verschiedene Stellen, an denen eine ausreichende Löschwasserversorgung nicht gegeben ist. Hier obliegt es der Verantwortung der Kommunen entsprechende Abhilfe zu schaffen.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 24 von 206



Seitens des Kreises werden darüber hinaus im Rahmen der überörtlichen Planung Einsatzmittel gefördert, die speziell zu diesem Zweck angeschafft und durch die Kommunen im Rahmen der nachbarlichen Hilfe zur Verfügung gestellt werden.

Nachfolgende Grafik veranschaulicht die aktuelle Situation hinsichtlich der Sicherstellung ausreichender Löschwasserversorgung innerhalb des Kreises Bergstraße. Als Datengrundlage dienen die kommunalen Bedarfs- und Entwicklungspläne.

	Stufe	Erläuterung
Sicherstellung Löschwasserversorgung	1	Löschwasserversorgung ausreichend
	2	Löschwasserversorgung innerorts nicht ausreichend / Aussiedlerhöfe (o.ä.) nicht ausreichend
	3	Löschwasserversorgung tlw. gefährdet
	4	Löschwasserversorgung nicht sichergestellt

Tabelle 8 - Legende Löschwasserversorgung

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 25 von 206

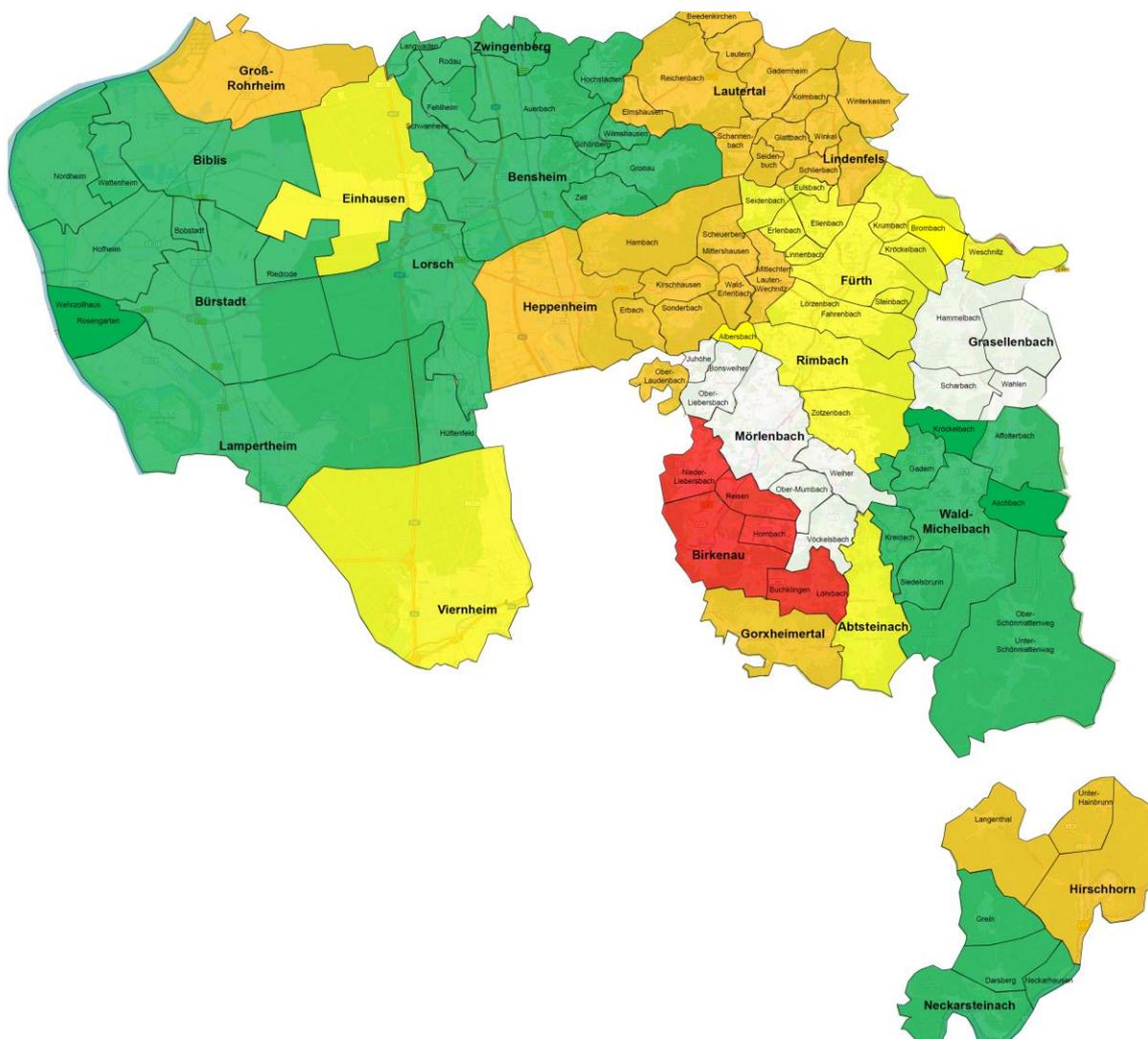


Abbildung 5 - Darstellung Löschwasserversorgung

Unter Punkt 11.1 wird die Löschwasserversorgung der einzelnen Kommunen detailliert aufgelistet. Grundlage hierfür sind die Auszüge aus den kommunalen Bedarfs- und Entwicklungsplänen.

Eine umweltverträgliche, gefahrlose, kontinuierliche Entsorgung aller Siedlungs- und Industrieabfälle ist eine wichtige Aufgabe für jede Gesellschaft.

Innerhalb des Kreises Bergstraße gibt es mehrere Kläranlagen, die entweder in kommunaler Zuständigkeit liegen oder durch einen Zusammenschluss mehrerer Kommunen betrieben werden.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 26 von 206



Die Müllentsorgung liegt in der Verantwortung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB). Die beiden größten Standorte innerhalb des Kreisgebietes befinden sich in den Gemarkungsgebieten Heppenheim sowie Lampertheim. Zudem werden in einigen Kommunen Wertstoffhöfe betrieben.

Die ZAKB betreibt in Heppenheim in Nachbarschaft zum Abfallwirtschaftshof eine Biogasanlage, mit der aus der Verwertung von Bioabfällen Kompost, Wärme und Strom erzeugt wird. Weiterhin ist die ZAKB in den Bereichen Deponiegasverwertung und Photovoltaik tätig.

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd betreibt in Lampertheim-Hüttenfeld eine Tierkörperverwertungsanlage.

3.2 Statistik/ Einsatzstatistik

3.2.1 Einsätze

In den nachfolgenden Statistiken werden die Gesamteinsatzzahlen der Jahre 2017 – 2020 dargestellt. Hierbei handelt es sich um absolute Zahlen eingetretener Ereignisse. Im Falle des Einsatzes mehrerer Feuerwehren für den gleichen Schadensfall fand keine erneute Berücksichtigung statt. Diese hat zur Konsequenz, dass die Anzahl tatsächlich eingesetzter Feuerwehren kann hiervon abweichen kann.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 27 von 206

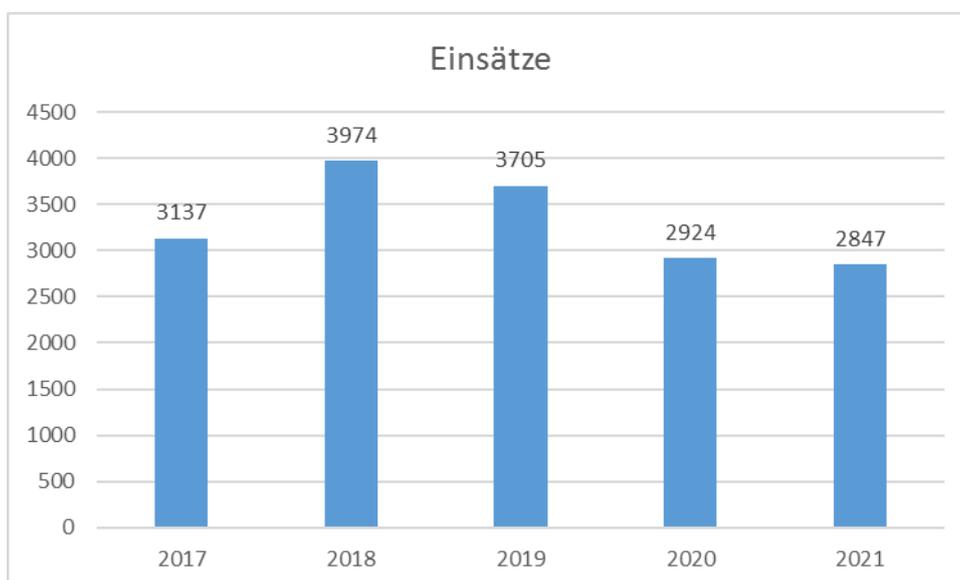


Abbildung 6 - Übersicht Einsätze

3.2.1.1 Brandeinsätze

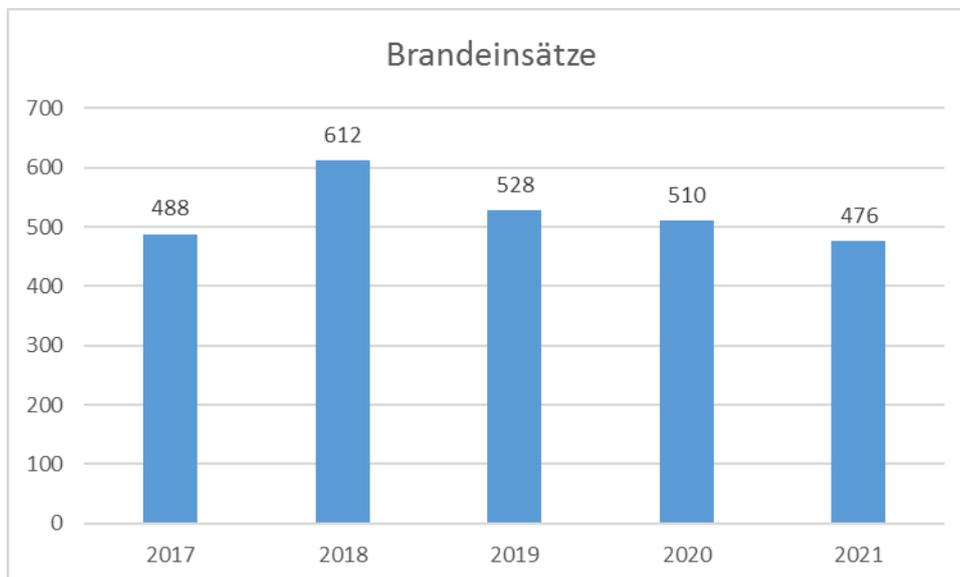


Abbildung 7 - Übersicht Brandeinsätze

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	



3.2.1.2 Hilfeleistungseinsätze

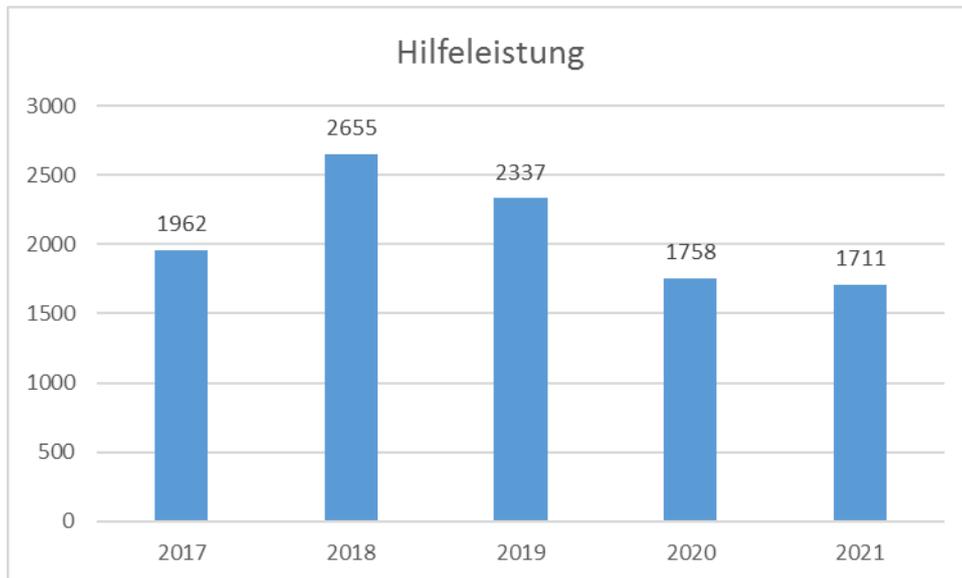


Abbildung 8 - Übersicht Hilfeleistungen

3.2.1.3 Fehlalarme

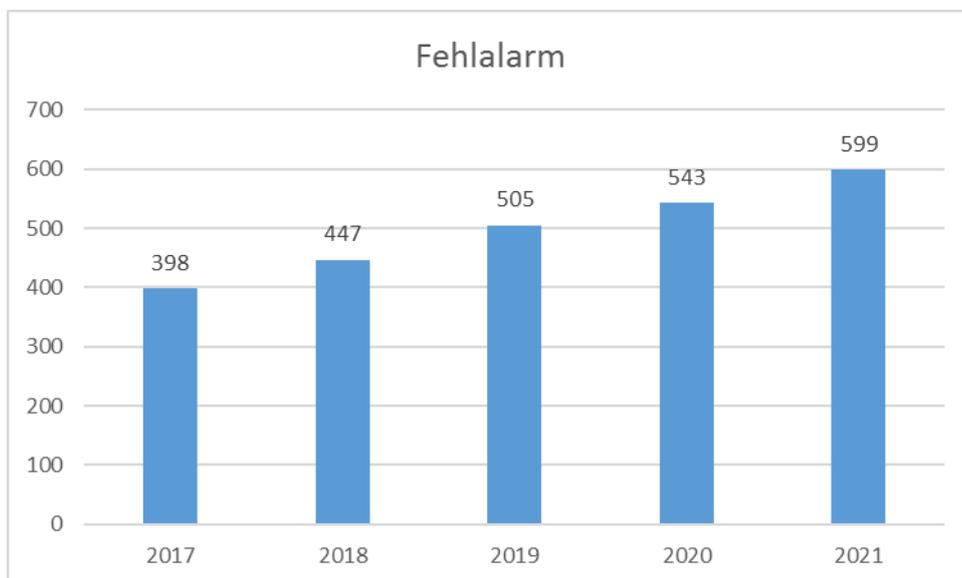


Abbildung 9 - Übersicht Fehlalarme

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 29 von 206



3.2.1.4 Brandsicherheitswachen

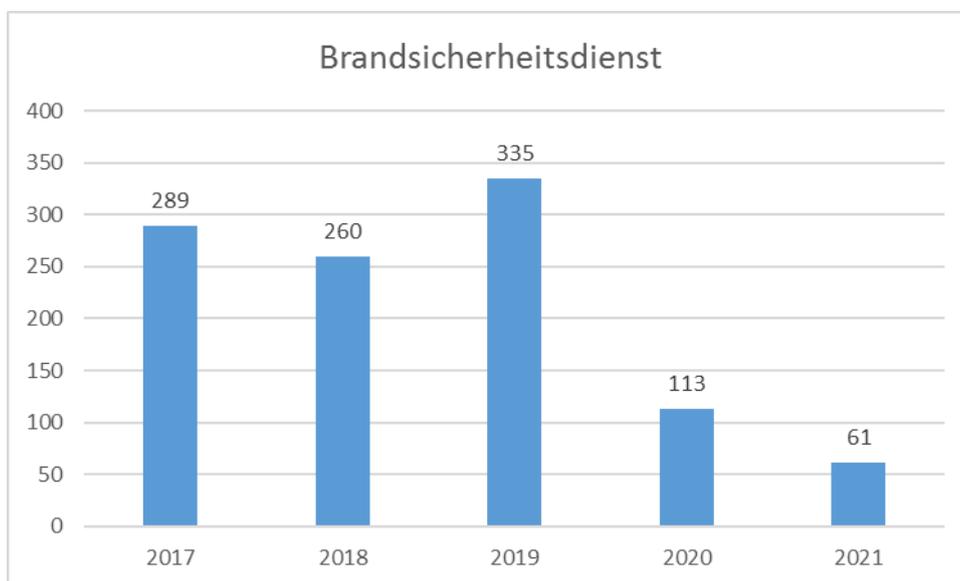


Abbildung 10 - Übersicht Brandsicherheitsdienste

3.2.1.5 Katastrophenschutzersätze (KatS-Fall)

Schadensereignisse oberhalb der Schwelle zum Katastrophenfall waren im Betrachtungszeitraum innerhalb des Kreisgebietes nicht zu verzeichnen. Im Zuge der Hochwasserereignisse im Sommer 2021 in Nordrhein-Westfalen wurde durch den Kreis Bergstraße auf Anforderung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport ein Katastrophenschutzzug sowie die Führungskomponente des entsandten Verbandes gestellt. Darüber hinaus wurde einer der Betreuungszüge im Rahmen der Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz eingesetzt.

3.2.2 Vorbeugende Gefahrenabwehr

3.2.2.1 Brandschutztechnische Stellungnahmen, Mitwirkung und Beratung

Die Auswertung von im Zuge der Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen im Landkreis ergibt seit 2018 folgende Statistik:

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 30 von 206



Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	318	51	172	222	58

Tabelle 9 - Erfolgte Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren

3.2.2.2 Gefahrenverhütungsschauen

Innerhalb des Kreisgebietes ist über die vergangenen Jahre hinweg ein Zuwachs an gefahrenverhütungsschaupflichtigen Objekten zu verzeichnen.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	989	989	1107	1181	1208

Tabelle 10 - Entwicklung der Objekte besonderer Art und Nutzung

In der nachfolgenden Tabelle sind die in den Jahren 2018 bis 1. HJ 2022 durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen aufgelistet. Die geringe Anzahl durchgeführter GVS in den Jahren 2020 sowie 2021 begründen sich durch personelle Veränderungen sowie pandemiebedingte Auswirkungen.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	126	134	74	26	58

Tabelle 11 - Durchgeführte Gefahrenverhütungsschauen

3.2.2.3 Brandschutzerziehung und –aufklärung

Die Brandschutzerziehung und –aufklärung obliegt gemäß HBKG den kreisangehörigen Kommunen. Der Landkreis hat die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu planen und zu fördern. Bislang wurde die Wahrnehmung dieser staatlichen Aufgabe auf Grundlage einer Vereinbarung durch den Kreisfeuerwehrverband Bergstraße e.V. übernommen.

Anfang 2021 erfolgte eine Umstrukturierung verbunden mit der Rückführung der Aufgabenwahrnehmung an den Kreis Bergstraße. Seit März 2022 unterstützt ein Kreisbrandmeister die Kommunen in den Belangen der Brandschutzerziehung und -aufklärung. Es wird angestrebt, diesen Themenbereich durch Schaffung von Stellenanteilen

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 31 von 206



weiter aufzubauen und zu unterstützen. Dem Kreis steht zur Durchführung von Veranstaltungen ein Brandschutzerziehungsmobil zur Verfügung.

Durch die Kommunen wurden in den vergangenen Jahren folgende Veranstaltungen durchgeführt:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl	48	25	28	4	6

Tabelle 12 - Durchgeführte Brandschutzerziehungen

Die Jahre 2020 sowie 2021 sind aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht repräsentativ.

3.2.3 Ausbildung

Die Ausbildung der Feuerwehren auf Kreisebene findet an neun verschiedenen Standorten innerhalb des Kreisgebiets statt. Die Durchführung der Lehrgänge erfolgt im Rahmen der Zuweisung überörtlicher Aufgaben und wird seitens des Kreises mit einer Pauschale pro durchgeführtem Lehrgang vergütet.

Lehrgang	Standort
Grundlehrgang	Heppenheim
Sprechfunk	Rimbach
Atemschutz	Bürstadt
Atemschutz II CSA	Bürstadt
Maschinisten	Mörtenbach
Truppführer	Lampertheim
TH-VU	Lorsch
Absturzsicherung	Lampertheim
Motorsäge	Lampertheim-Hüttenfeld
EH-Kurs	Lampertheim-Hüttenfeld
Grundlehrgang Bahnerden	Biblis

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 32 von 206



Seminar	Wald-Michelbach
Nachwuchsführungskräfte	
Führungsbaustein A	Wald-Michelbach

Tabelle 13 - Lehrgangstandorte im Kreis Bergstraße

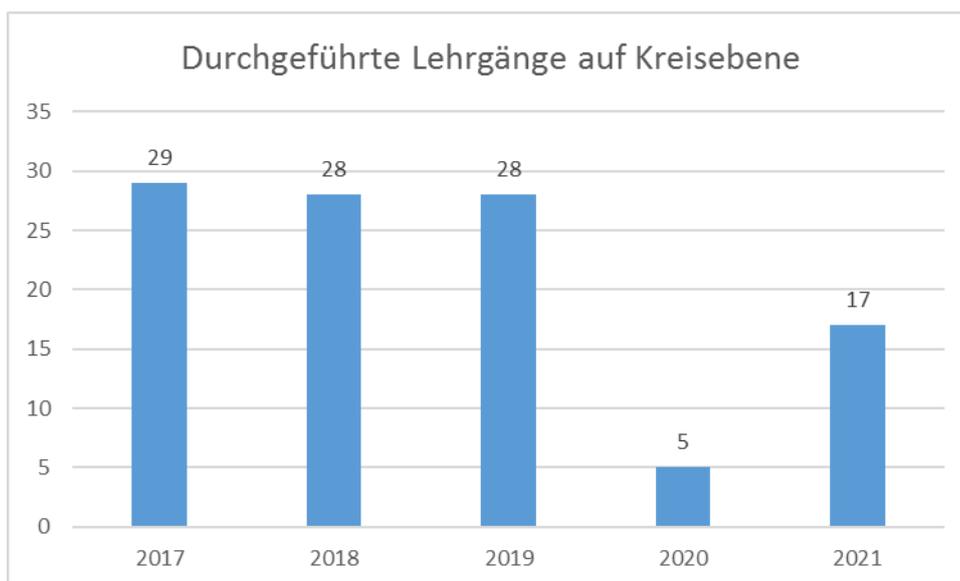


Abbildung 11 - durchgeführte Kreislehrgänge

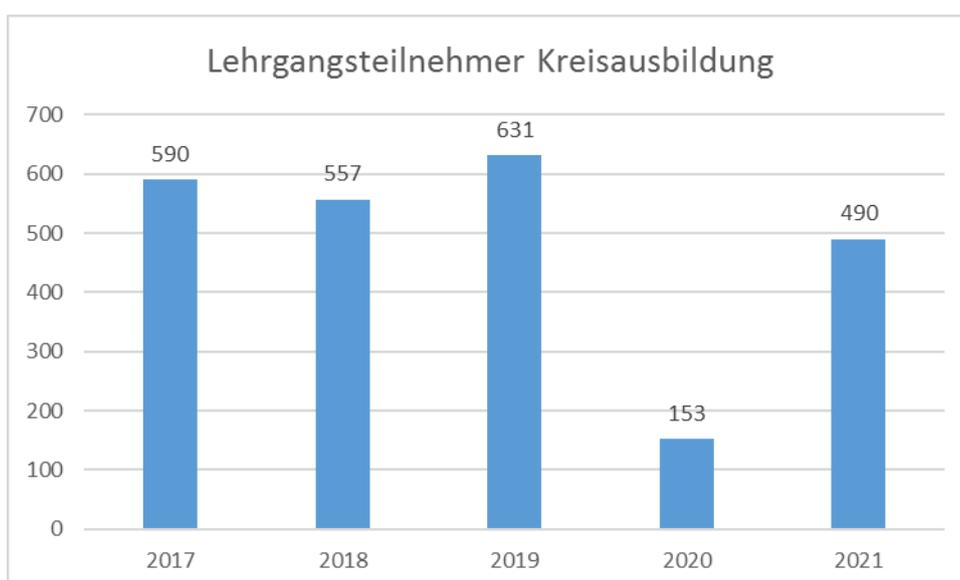


Abbildung 12 - Anzahl Lehrgangsteilnehmer auf Kreisebene

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 33 von 206



Darüber hinaus wurden durch den Kreis Bergstraße Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Lehrgängen und Seminaren an die Hessische Landesfeuerwehrschule in Kassel entsandt:

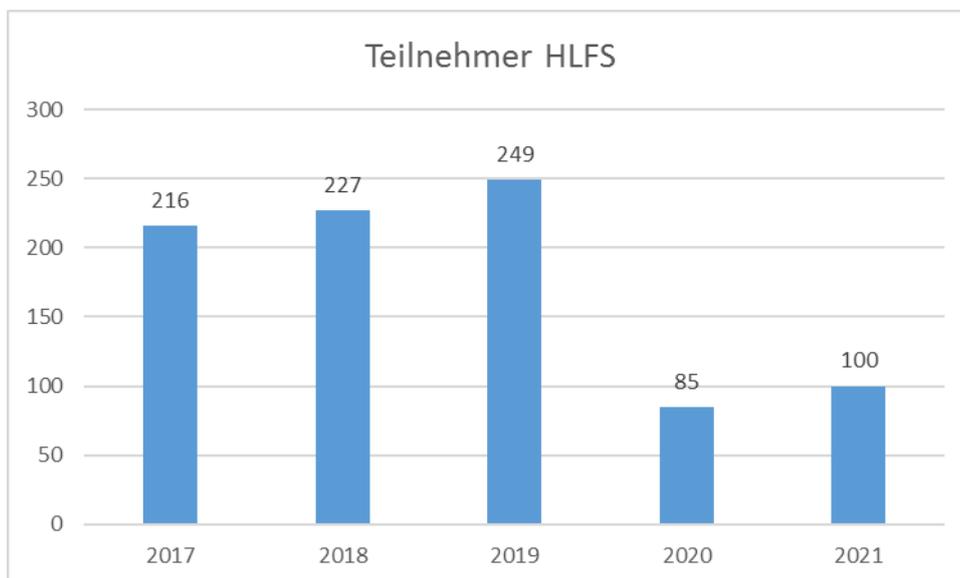


Abbildung 13 - Anzahl Lehrgangsteilnehmer an der HLFS

3.2.4 Einsatzpläne

Innerhalb des Kreisgebietes ist das Erfordernis zur Aufstellung von objekt- bzw. ortsbezogenen Sondereinsatzplänen, Einsatzkonzepten zur Bewältigung von Sonderlagen und weiteren Sicherstellungskonzepten in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Dies liegt unter anderem an infrastrukturellen Veränderungen, in der Verdichtung der Bebauung sowie der Ansiedlung von Industrieobjekten begründet. Darüber hinaus entstehen durch den gesellschaftlichen und demografischen Wandel weitere Notwendigkeiten einer auf bestimmte Szenarien basierenden Einsatzplanung. Im Landkreis Bergstraße wird die Erstellung und Pflege von Einsatzplänen gegenwärtig von ca. 0,5 VZÄ durchgeführt. Im Haushaltsjahr 2022 ist die Erweiterung dieser Stellenanteile auf 1,5 VZÄ vorgesehen.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 34 von 206



Gruppe	Anzahl
Alarm- und Ausrückeordnung	57
Krankenhauseinsatzplan	5
Objektbezogene Einsatzpläne	16
Sonderkonzepte	17
Rettungsdienst	4

Tabelle 14 – Einsatzpläne

3.2.5 Übungen

Der Landkreis Bergstraße ist nach dem HBKG sowie des KatS-Konzeptes 2016 des Landes Hessen verpflichtet, regelmäßig Übungen im Bereich der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes durchzuführen. Hierbei sollen die KatS-Pläne sowie Sondereinsatz- und Alarmpläne überprüft und der Ernstfall geübt werden. Die Übungen gehören zu den vorbereitenden Maßnahmen für einen wirksamen Katastrophenschutz und eine funktionierende Gefahrenabwehr. Alle mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes / der Gefahrenabwehr sind zur Durchführung von Übungen verpflichtet. Die untere Katastrophenschutzbehörde ist bei der Durchführung von Großübungen unter Beteiligung verschiedener Fachdienste und Einheiten die zuständige Behörde. Die untere Katastrophenschutzbehörde unterstützt die einzelnen Einheiten bei der Durchführung und Planung von Übungen und führt selbst Übungen durch. Die finanziell benötigten Mittel für den Übungsbetrieb werden unter bestimmten Voraussetzungen von der unteren/oberen Katastrophenschutzbehörde ganz oder teilweise auf Antrag getragen/erstattet.

Die letzte Großübung im Katastrophenschutz fand im Jahr 2020 statt. In den vergangenen Jahren wurden wegen Personalmangel und Abordnungen innerhalb der Abteilung Gefahrenabwehr im Rahmen der Corona-Pandemie keine Übungen durchgeführt. Zudem war der Übungsbetrieb seitens des Landes teilweise untersagt worden.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 35 von 206



Die Vorbereitung und Planung von Großübungen bindet eine große Menge an Personalressourcen innerhalb der Abteilung Gefahrenabwehr.

Für das Jahr 2022 ist eine Großübung im Bereich Zwingenberg/Bensheim geplant, bei der unterschiedliche Fachdienste des KatS gemeinsam üben werden.

3.3 Städte und Gemeinden

Der Kreis Bergstraße besteht aus insgesamt 22 Kommunen. Aufgrund der vorhandenen Orts- bzw. Stadtteilfeuerwehren existieren innerhalb des Kreisgebietes 91 Feuerwehrstandorte.

3.3.1 Bedarfs- und Entwicklungspläne

Kommune	Stand BEP	Laufzeit
Abtsteinach	16.03.2018	2017 – 2027
Bensheim	07.10.2021	2021 – 2026
Biblis	28.06.2017	2016 – 2026
Birkenau*	05.07.2007	2007 - 2010
Bürstadt	21.06.2017	2017 – 2027
Einhausen*	12.12.2006	2006 – 2011
Fürth	21.04.2015	2015 - 2025
Gorxheimertal	09.05.2017	2016 – 2026
Grasellenbach	28.10.2021	2021 – 2031
Groß-Rohrheim	19.06.2018	2018 – 2028
Heppenheim	07.10.2021	2022 – 2031
Hirschhorn*	23.09.2010	2010 – 2020
Lampertheim	19.02.2016	2016 – 2025
Lautertal	16.02.2015	2015 – 2025
Lindenfels	09.11.2017	2017 - 2027
Lorsch	25.09.2012	2012 - 2022
Mörtenbach	08.12.2015	2015 - 2025

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 36 von 206



Neckarsteinach	21.03.2022	2022 - 2027
Rimbach	24.09.2014	2014 - 2024
Viernheim*	11.01.2012	2012 - 2017
Wald-Michelbach	22.02.2017	2017 - 2027
Zwingenberg	20.06.2018	2018 - 2028

Tabelle 15 - Übersicht kommunale Bedarfs- und Entwicklungspläne

*) Der Bedarfs- und Entwicklungsplan befindet sich gerade in der Überarbeitung und wird bis Ende 2022 fertiggestellt.

Die Kommunen Birkenau, Einhausen, Hirschhorn und Viernheim sind jeweils an der Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungspläne. Die jeweiligen Entwürfe werden der Abteilung Gefahrenabwehr spätestens Q3/2022 zur Stellungnahme vorliegen.

3.3.2 Personelle Entwicklung

Die nachfolgenden Zahlen wurden allesamt mit Stichtag 25.05.2022 der Verwaltungssoftware Florix entnommen. Die Entwicklung der kommunalen Tagesalarmsicherheit wird kritisch betrachtet. Gegenwärtig besteht in einer kreisangehörigen Kommune ein Defizit, was derzeit im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ausgeglichen werden kann. Seitens der Kommunen finden umfangreiche Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung statt.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	



3.3.2.1 Einsatzabteilungen

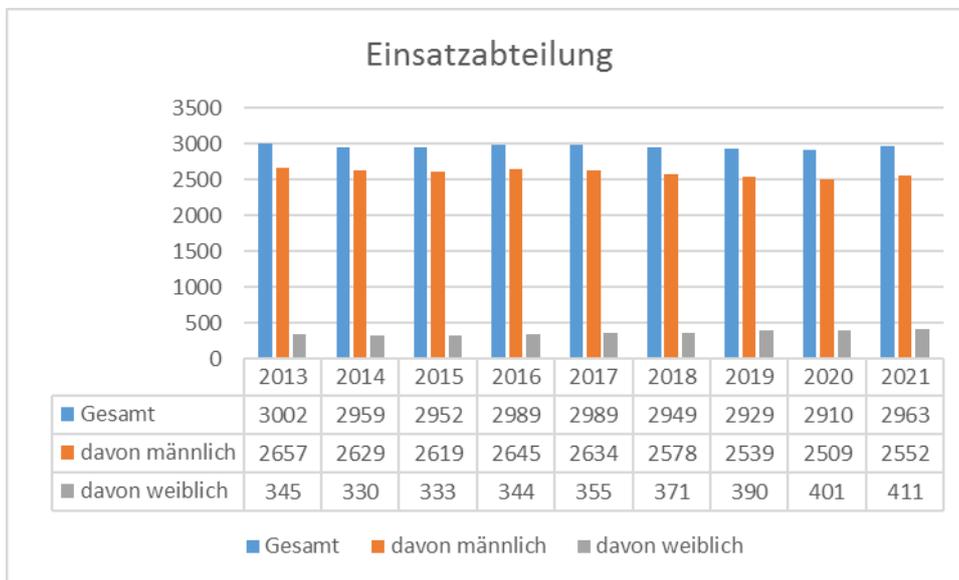


Abbildung 14 - Mitgliederzahlen der Einsatzabteilungen

3.3.2.2 Jugendfeuerwehren

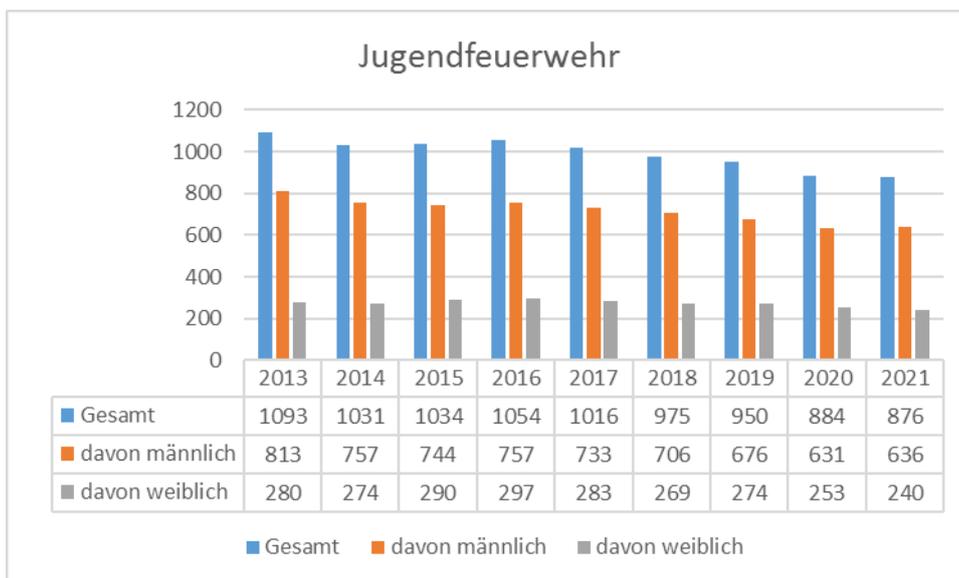


Abbildung 15 - Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehren

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	



3.3.2.3 Kindergruppen

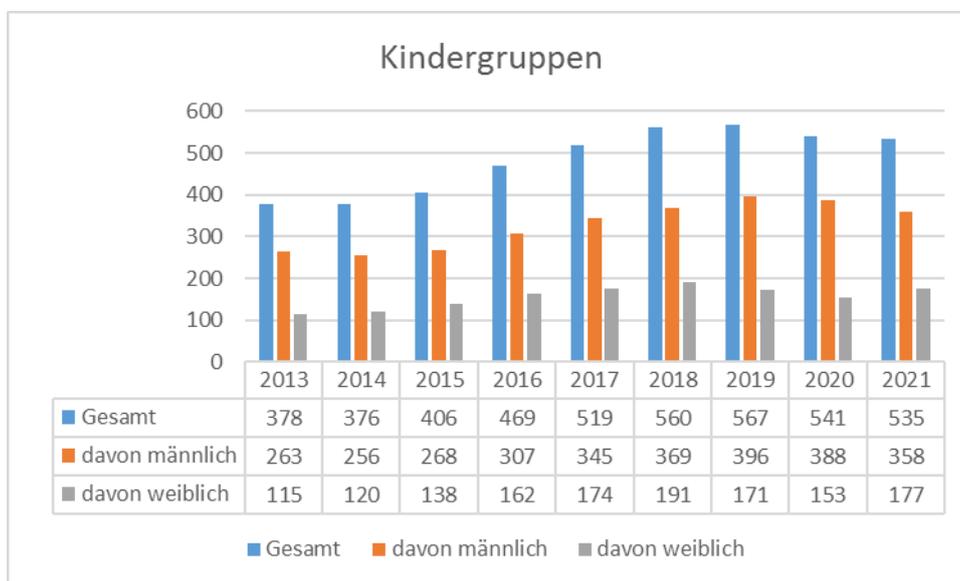


Abbildung 16 - Mitgliederzahlen der Kindergruppen

3.3.3 Feuerwehrfahrzeuge (Bestand)

Fahrzeugart	
Abrollbehälter	44
Einsatzleit- und Kommandowagen	53
Feuerwehranhänger	88
Hubrettungsfahrzeuge	9
Löschfahrzeuge	137
Mannschaftstransportfahrzeuge	100
Rettungsfahrzeuge	9
Rüst- und Gerätewagen	60
Schlauchwagen	3
Sonstige Fahrzeuge	23
Tanklöschfahrzeuge	29
Wechselladerfahrzeuge	15

Tabelle 16 - Bestand Feuerwehrfahrzeuge im Kreis Bergstraße

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 39 von 206



3.3.4 Besondere Einsatzmittel

Innerhalb des Kreisgebietes werden aufgrund örtlicher Notwendigkeiten verschiedene Sondereinsatzmittel durch die betroffene Kommune vorgehalten. Hierbei handelt es sich beispielsweise um ein Großtanklöschfahrzeug mit einem Beförderungsvolumen von 12.000 l Wasser zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung innerhalb eines Ortsteils sowie einen Großraumlüfter. Darüber hinaus ist am Standort der Feuerwehr Viernheim ein Abrollbehälter zum Ablöschen und zur Sicherung verunfallter Fahrzeuge mit alternativer Antriebstechnik stationiert.

3.3.5 Löschwasserversorgung

Innerhalb des Kreisgebietes gibt es verschiedene Stellen, an denen eine ausreichende Löschwasserversorgung nicht gewährleistet ist. Näher wird hierzu in den Punkten 3.1.8.9 sowie 11.1 eingegangen.

3.4 Werkfeuerwehren

Im Kreis Bergstraße sind bei drei Betrieben Werkfeuerwehren angeordnet. Hierbei handelt es sich um die Werkfeuerwehren

- Werkfeuerwehr BASF Lampertheim, Chemiestraße 22, 68623 Lampertheim
- Werkfeuerwehr RWE Biblis, Außerhalb, 68647 Biblis
- Werkfeuerwehr Dentsply Sirona, Fabrikstraße 31, 64625 Bensheim

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 40 von 206



4 Überörtlicher Brandschutz/ überörtliche Allgemeine Hilfe des Landkreises

4.1 Ermittlung des Gefährdungspotenzials/ besondere Risiken

In den nachfolgenden Kapiteln erfolgt eine Betrachtung des Gefährdungspotentials innerhalb des Kreisgebietes. Hierbei werden zunächst die Gefährdungsstufen der Städte und Gemeinden gemäß der kommunalen Bedarfs- und Entwicklungspläne betrachtet. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Gefahrensituation aufgrund von Naturereignissen, Technologie Unfällen sowie menschlichen Fehlhandlungen. Die einzelnen Gefahrenquellen werden in einer jeweiligen Risikomatrix grafisch dargestellt. Die Grundlagen der Risikomatrix sind der Anlage 11.2 zu entnehmen.

4.1.1 Gefährdungsstufen nach FwOV der einzelnen Kommunen nach deren Bedarfs- und Entwicklungsplanung

Die Kommunen haben im Rahmen ihrer Bedarfs- und Entwicklungsplanung eine Gefahrenanalyse durchzuführen und hierbei das eigene Einsatzgebiet in Gefährdungsstufen gemäß der vom Land Hessen erlassenen *Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren*. Unterschieden wird hierbei in vier Gefährdungsstufen im Bereich des Brandschutzes (B1 – B4) sowie der Allgemeinen Technischen Hilfe (TH1 – TH4) bzw. drei Gefährdungsstufen im Bereich atomare, biologische und chemische Gefahren (ABC1 – ABC3) sowie im Bereich Wassernotfälle (W1 – W3). Anhand dieser Einstufungen definiert sich die notwendige Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren.

Im Nachfolgenden werden die einzelnen Gefährdungsstufen der kreisangehörigen Kommunen grafisch dargestellt. Ortsteile bzw. Gemarkungsbereiche, die in den kommunalen Bedarfs- und Entwicklungsplänen nicht namentlich aufgeführt sind, wurden hierbei in der jeweiligen Grundstufe angenommen.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 41 von 206



	Brandschutz	Allgemeine Technische Hilfe	ABC-Gefahren	Gefahren auf Gewässer
Gefährdungsstufen für Schutzbereich	B1	TH1	ABC1	W1
	B2	TH2	ABC2	W2
	B3	TH3	ABC3	W3
	B4	TH4	-	-

Tabelle 17 - Legende Schutzbereiche nach FwOv

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 42 von 206



Brandschutz

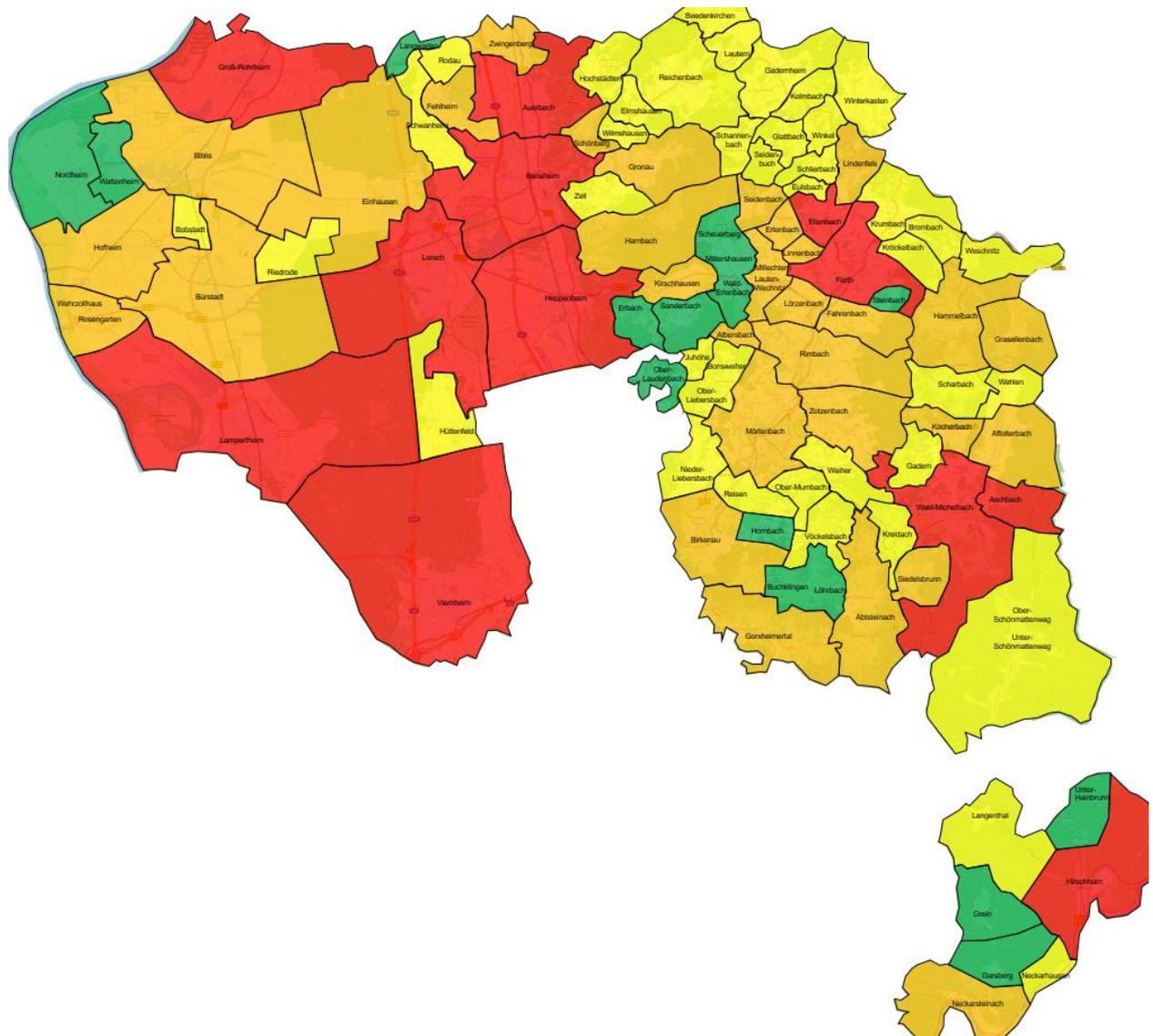


Abbildung 17 - Gefährdungsstufen Brandschutz

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 43 von 206



Allgemeine Technische Hilfe

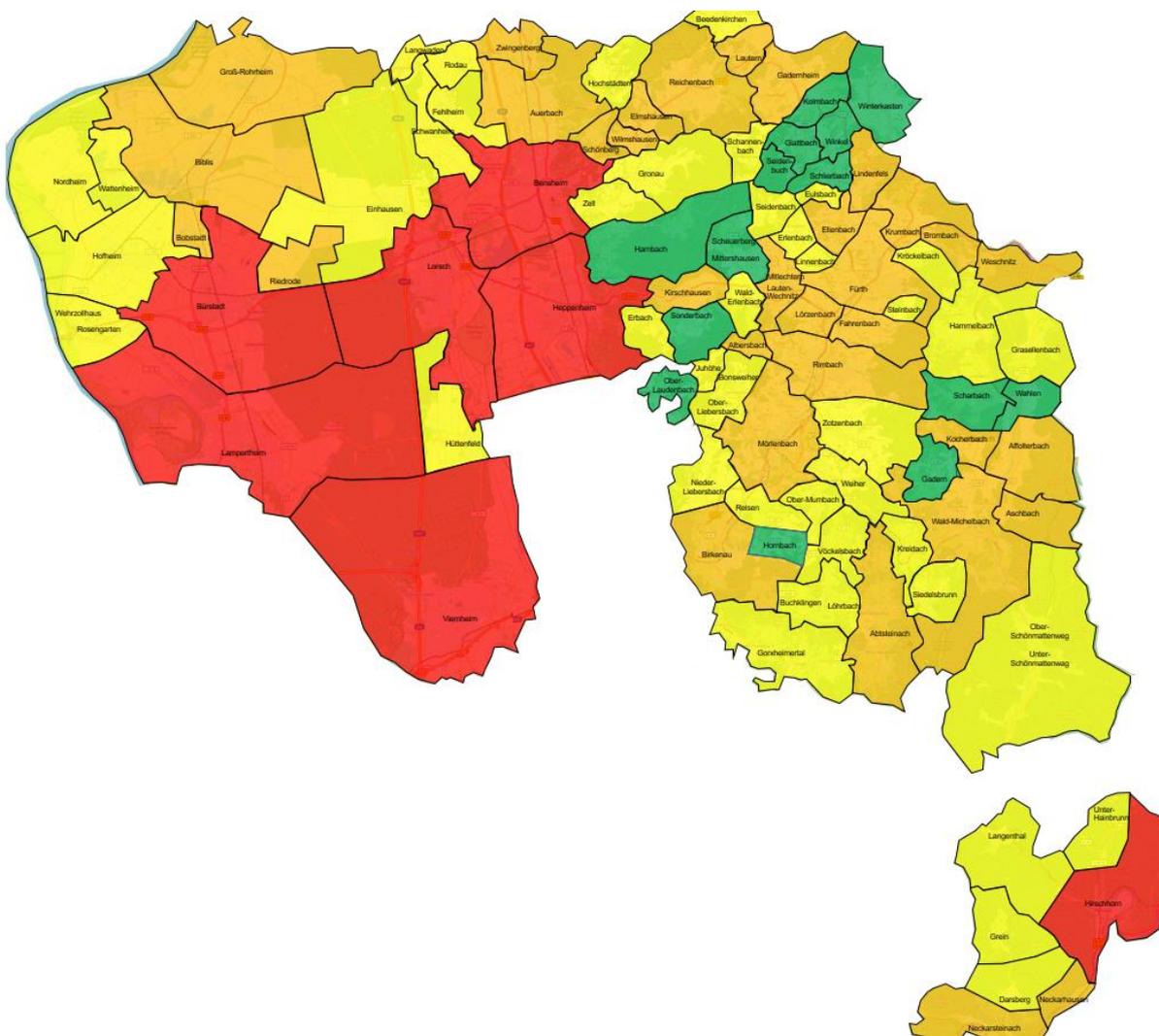


Abbildung 18 - Gefährdungsstufen Allgemeine Technische Hilfe

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 44 von 206



Atomare, biologische und chemische Gefahren

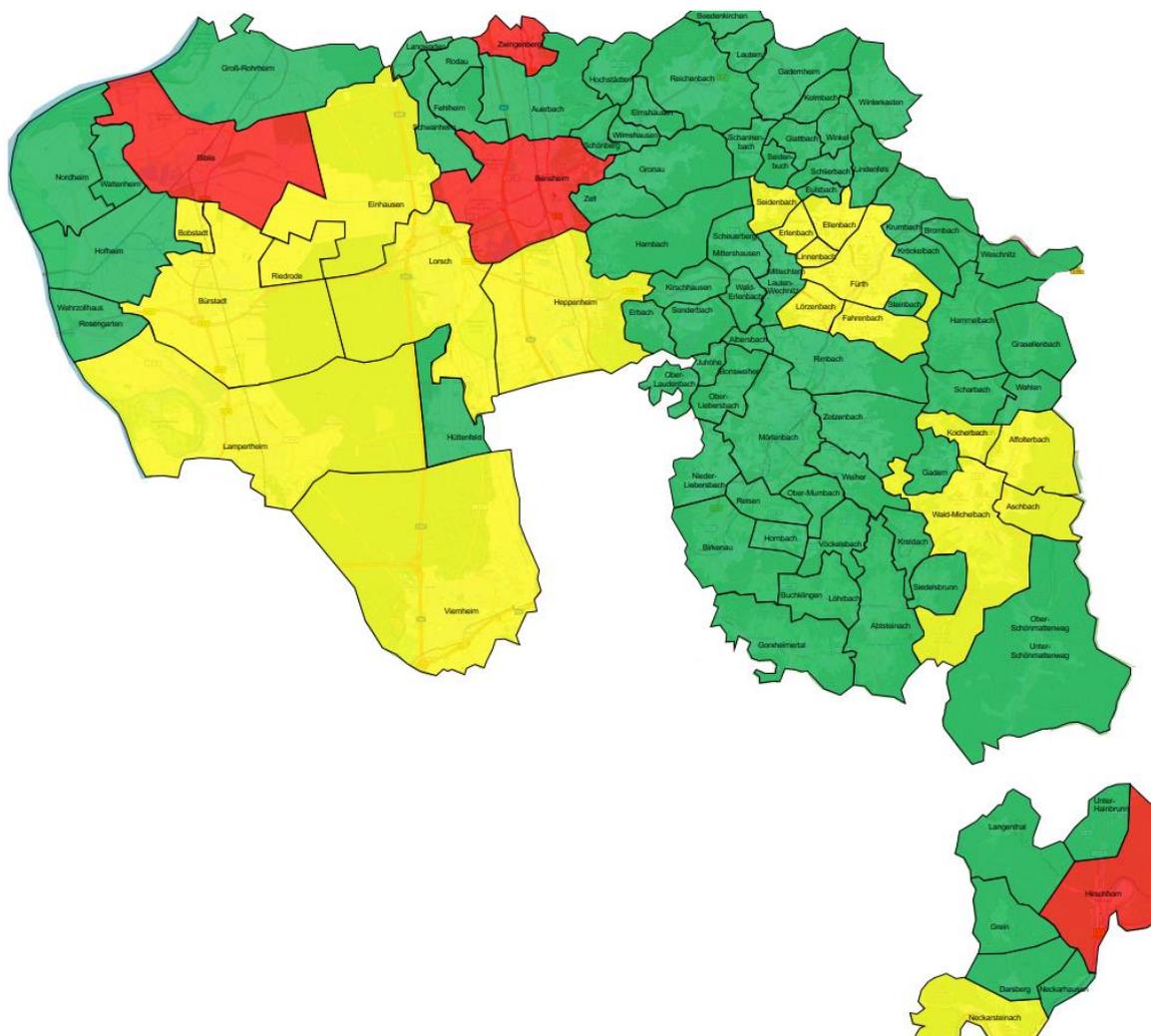


Abbildung 19 - Gefährdungsstufen atomare, biologische und chemische Gefahren

Aufgrund der in der Vergangenheit deutlichen Gefährdungszunahme in den Bereichen der Tierseuchen erlangt die im Gemarkungsgebiet Lampertheim-Hüttenfeld ansässige Secanim GmbH eine überregionale Bedeutung. Somit ist eine Einstufung des Gemarkungsgebietes Lampertheim-Hüttenfeld in die Gefährdungsstufe ABC 1 nicht mehr indiziert. In Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Bergstraße sowie der Stadt Lampertheim finden hierzu gegenwärtig entsprechende Planungen statt.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 45 von 206



Wassernotfälle

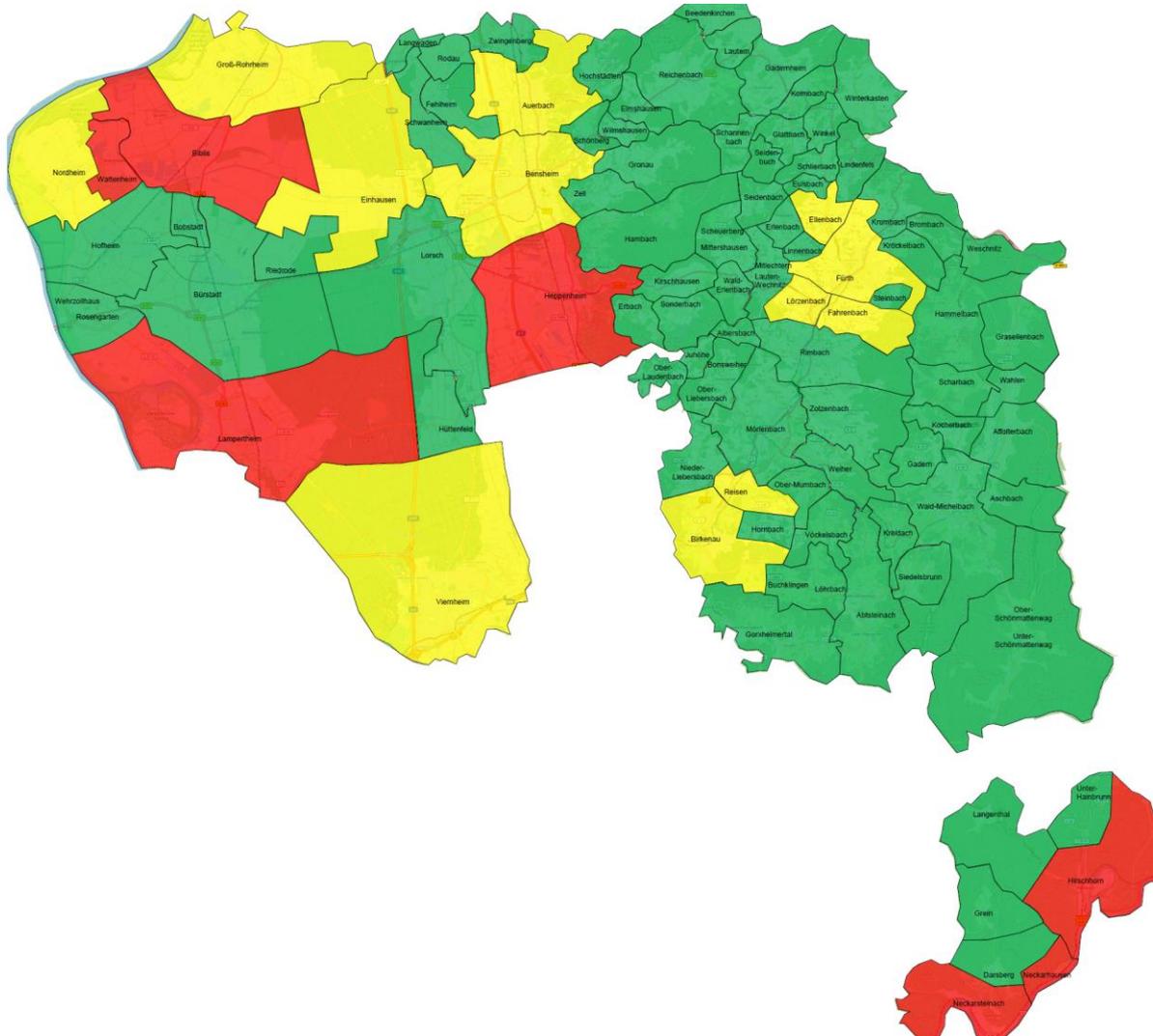


Abbildung 20 - Gefährdungsstufe Wassernotfälle

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 46 von 206



4.1.2 Objekte besonderer Art und Nutzung nach GVSV im Landkreis

Ziffer	Art der Objekte	Anzahl
1.	Gebäude von mehr als 22 m Höhe im Sinne des § 2 Abs. 4 Satz 2 der Hessischen Bauordnung	28
2.	Bauliche Anlagen mit mehr als 30 m Höhe über der Geländeoberfläche im Mittel und eigener Löschwasserversorgung für den Objektschutz	4
3.	Gebäude mit mehr als 1 600 m ² Grundfläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung, ausgenommen Wohngebäude	30
4.	Verkaufsstätten nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen vom 13. Juni 2018 (StAnz. S. 831) Anhang 23 - § 1 der Hessischen Richtlinien über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen mehr als 2 000 m ² Grundfläche haben	50
5.	Büro- und Verwaltungsgebäude mit mehr als 3 000 m ² Grundfläche	15
6.a)	Versammlungsstätten nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Anhang 24 - § 1 der Hessischen Richtlinie über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung mit Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben	85
6.b)	Versammlungsstätten nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Anhang 24 - § 1 der Hessischen Richtlinie über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung im Freien mit Szenenflächen sowie Freisportanlagen jeweils mit Tribünen, die keine Fliegenden Bauten sind, und insgesamt mehr als 1 000 Besucher fassen	1
7.a)	Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist, wenn Nutzungseinheiten einzeln für mehr als sechs Personen bestimmt sind.	64
7.b)	Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist, wenn Nutzungseinheiten für Personen mit Intensivpflegebedarf bestimmt sind	0
7.c)	Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist, wenn Nutzungseinheiten einen gemeinsamen Rettungsweg haben und für insgesamt mehr als zwölf Personen bestimmt sind	16
8.	Krankenhäuser	10
9.	sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen	33
10.a)	Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Aufenthalt von Kindern dienenden Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mit mehr als 40 Plätzen	168

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 47 von 206



10.b)	Tageseinrichtungen für sonstige Personen, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt sind	0
11.a)	Schank- und Speisegaststätten mit insgesamt mehr als 120 m ² Grundfläche der Gasträume oder mit nicht im Erdgeschoss liegenden Gasträumen von insgesamt mehr als 70 m ² Grundfläche	168
11.b)	Beherbergungsbetriebe nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Anhang 22 - § 1 der Hessischen Beherbergungsstätten-Richtlinie - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung mit mehr als 30 Gastbetten (Schlafplätzen)	66
11.c)	Spielhallen mit mehr als 150 m ² Grundfläche	14
12.	Schulen nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Anhang 25 – Nr. 1 der Muster-Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung Hochschulen und ähnliche Einrichtungen	84
13.	Garagen nach § 1 Abs. 8 Nr. 3 der Garagenverordnung vom 17. November 2014 (GVBl. S. 286),	41
14.	Fliegende Bauten, soweit sie einer Ausführungsgenehmigung bedürfen	0
15.	Zelt-, Camping- und Wochenendplätze	6
16.	Freizeit- und Vergnügungsparks	
17.	Regallager mit einer Oberkante Lagerguthöhe von mehr als 7,50 m	22
18.	Sonstige bauliche Anlagen oder Räume, durch deren besondere Art oder Nutzung die sie nutzende Personen oder die Allgemeinheit in vergleichbarer Weise gefährdet oder unzumutbar benachteiligt oder belästigt werden, oder wertvolles Kulturgut gefährdet wird, insbesondere spezifische Gewerbe-, Industrie- oder Infrastrukturobjekte, wie	0
a)	Bauliche Anlagen, deren Nutzung durch Umgang mit oder Lagerung von Stoffen mit Explosions- oder erhöhter Brandgefahr verbunden ist, mit Ausnahme von Tankstellen	85
b)	Betriebe zur Herstellung, Lagerung, Verarbeitung oder Abfüllung chemischer oder pharmazeutischer Stoffe, toxische Stoffe oder Kunststoffe mit Ausnahme von Apotheken und Drogerien	82
c)	Betriebe der Holzverarbeitung und Betriebe der Textil- oder Papierverarbeitung oder Mühlenbetriebe mit jeweils mehr als 800 m ² Nutzfläche	10
d)	Bauliche Anlagen, die der Genehmigungspflicht nach den §§ 10 und 12 des Strahlenschutzgesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626), unterliegen und der Gefahrengruppe IIA nach Kap. 2.1 der Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 zuzuordnen sind,	4

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 48 von 206



e)	Gentechnische Anlagen der Sicherheitsstufe 2 bis 4 nach dem § 7 des Gentechnikgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2421), oder biotechnische Einrichtungen der Risikogruppen 2 bis 4 nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 der Biostoffverordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2514), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626)	3
f)	Betriebsbereiche nach § 2 Nr. 1 bis 3 der Störfall-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882)	6
g)	Tunnelanlagen für den öffentlichen Verkehr mit mehr als 1 000 m Länge	1
h)	Unterirdische Verkehrsanlagen	1
i)	Bauliche Anlagen der Landwirtschaft, mit eigener Löschwasserversorgung für den Objektschutz mit Ausnahme angeschlossener Wohngebäude	3
j)	Abfallverbrennungsanlagen nach § 1 der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 1021, 1044, 3754)	8
B. Objekte, die unter A. nicht aufgeführt sind und deren Art oder Nutzung mit vergleichbaren Gefahren verbunden ist.		100
Gesamt:		1208

Tabelle 18 - Objekte besonderer Art und Nutzung nach GVSVO

4.1.3 Gefahren aufgrund von Naturereignissen

Alle aktuellen Prognosen für Katastrophen durch Naturereignisse (Naturkatastrophen) verweisen auf ein weltweit kontinuierlich wachsendes Schadenpotenzial, z.B. durch Orkane, Tornados, Hochwasser, Starkregen durch langfristige Klimaveränderungen, auch aufgrund zivilisatorischer Einflüsse. Es wird eine zunehmende Wechselwirkung zwischen natürlichen und durch menschliches Einwirken entstehende Ursachen festgestellt. Beobachtet wird auch, dass Extremwetterereignisse zunehmend kleinräumig, aber häufiger auftreten. Durch die topographische und technische Vernetzung können auch kleinere Naturereignisse in einem Gebiet in den Bereichen mit hoher Zivilisationsdichte (Bevölkerung, Industrie, Verkehr) zu einer erhöhten Gefahr werden, z. B. durch Störung der Ver- oder Entsorgung oder der Verkehrsinfrastruktur mit großräumiger Auswirkung.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 49 von 206



Im Kreis Bergstraße sind 29 Naturschutzgebiete mit fast 19 km² Fläche ausgewiesen, die größte Einzelfläche ist der Lampertheimer Altrhein mit ca. 5 km².

Die im weiteren Verlauf dargestellten Risiken sind durch einzelne kommunale Feuerwehren allein nicht beherrschbar. Nur durch schnelle nachbarliche und vorgeplante systematisierte überörtliche Hilfe können die meisten Szenarien beherrscht werden. Dies Bedarf einer auf die jeweiligen Ereignisfälle abgestimmten überörtlich vernetzten Einsatzplanung durch den Kreis Bergstraße.

Sturm, Regen, Hochwasser verursachen oft Flächenlagen, die nur durch koordinierten Einsatz der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes, einer ausreichend besetzten und betriebsfähigen Leitstelle, einer kreisweiten Führungsstruktur sowie diversen Sondergeräten zu bewältigen sind.

4.1.3.1 Sturm / Orkan / Wirbelsturm / Tornado

Windstärke	Häufigkeit	Betroffene Fläche
8	Ca. 16 x pro Jahr	Großflächig
9	Ca. 4x pro Jahr	Großflächig
10	Ca. 1 x pro Jahr	Großflächig
11	Ca. alle 3 Jahre einmal	Großflächig
12	Ca. alle 15 Jahre	Großflächig
Wirbelsturm / Tornado	Ca. 1 x pro Jahr	Die Fläche ist meist „nur“ 200 bis 300 Meter breit und 2 bis 5 Kilometer lang

Tabelle 19 - Aufkommen Sturm / Orkan innerhalb des Kreisgebietes

Bei differenzierter Betrachtung zwischen „Ried“ und „Odenwald“ ergibt sich für die Flächen im Ried ein unterdurchschnittliches Windrisiko, demnach für den Odenwald ein deutlich höheres Risiko für gefährliche Windgeschwindigkeiten durch Windböen:

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 50 von 206

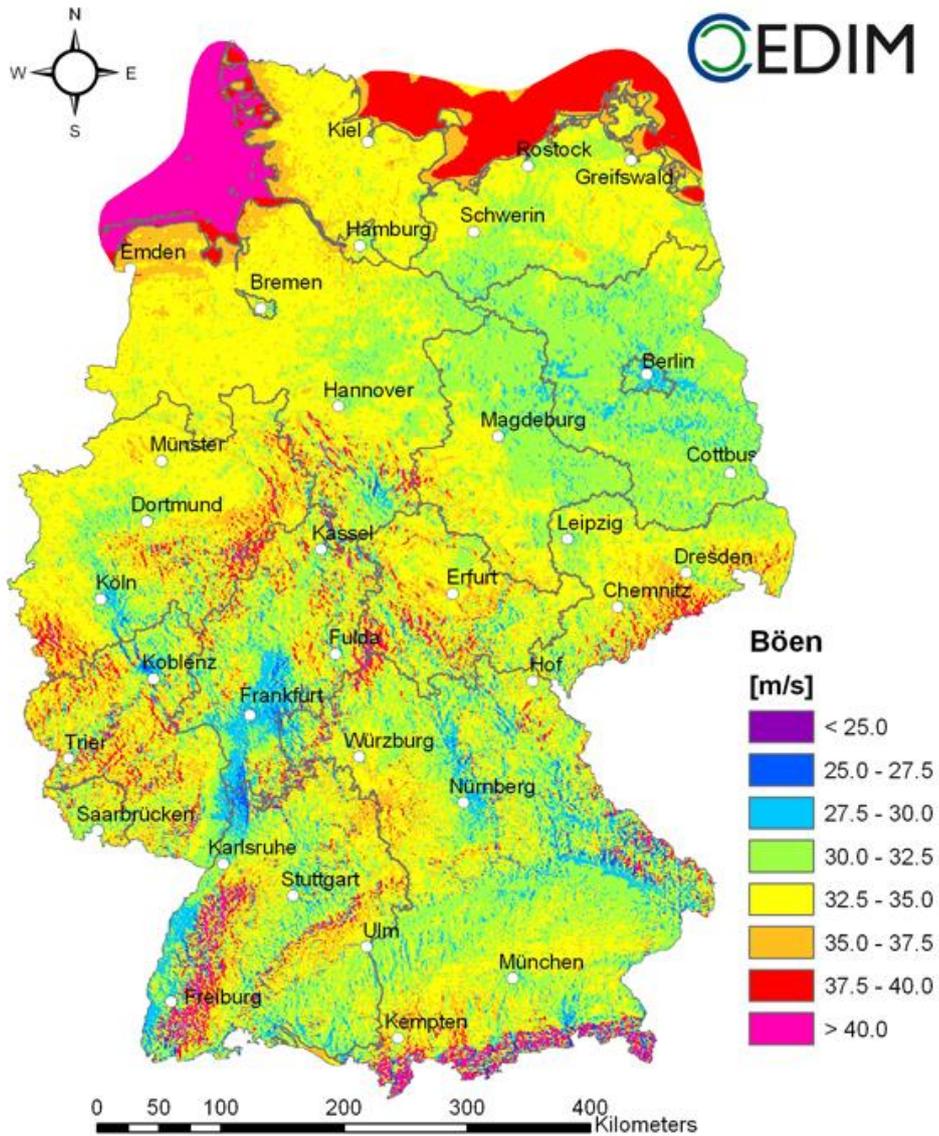
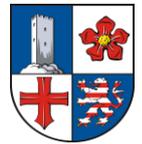


Abbildung 21 – Windrisiko innerhalb des Bundesgebietes

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 51 von 206



Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Wirbelsturm/Tornado			
	sehr hoch			
hoch				
mittel			X	
gering				
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Hinweise:

- Bedingt durch die Klimaveränderungen erwartet der DWD eine Zunahme von Starkwindereignissen (https://www.dwd.de/DE/wetter/thema_des_tages/2021/7/19.html)

4.1.3.2 Stark- und Dauerregen, Hagel, Eisregen, Stark- oder Dauer-Schneefall

Es liegen Daten vor, die erwartungsgemäß Unterscheidungen der tiefer- und der höherliegenden Flächen aufzeigen:

Gemeinden	Regentage pro Monat	Niederschläge pro Jahr
Lampertheim	11 - 18	762 mm
Lindenfels	13 - 20	1.100 mm
Vgl. Hessen	20	786 mm

Tabelle 20 - exemplarische Niederschläge innerhalb des Kreisgebietes

Die höher gelegenen Gebiete sind die Einzugsgebiete für Bäche, die sich alle über Rhein oder Neckar entwässern und –historisch bedingt – immer durch Gemeinden fließen, teilweise verrohrt:

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 52 von 206



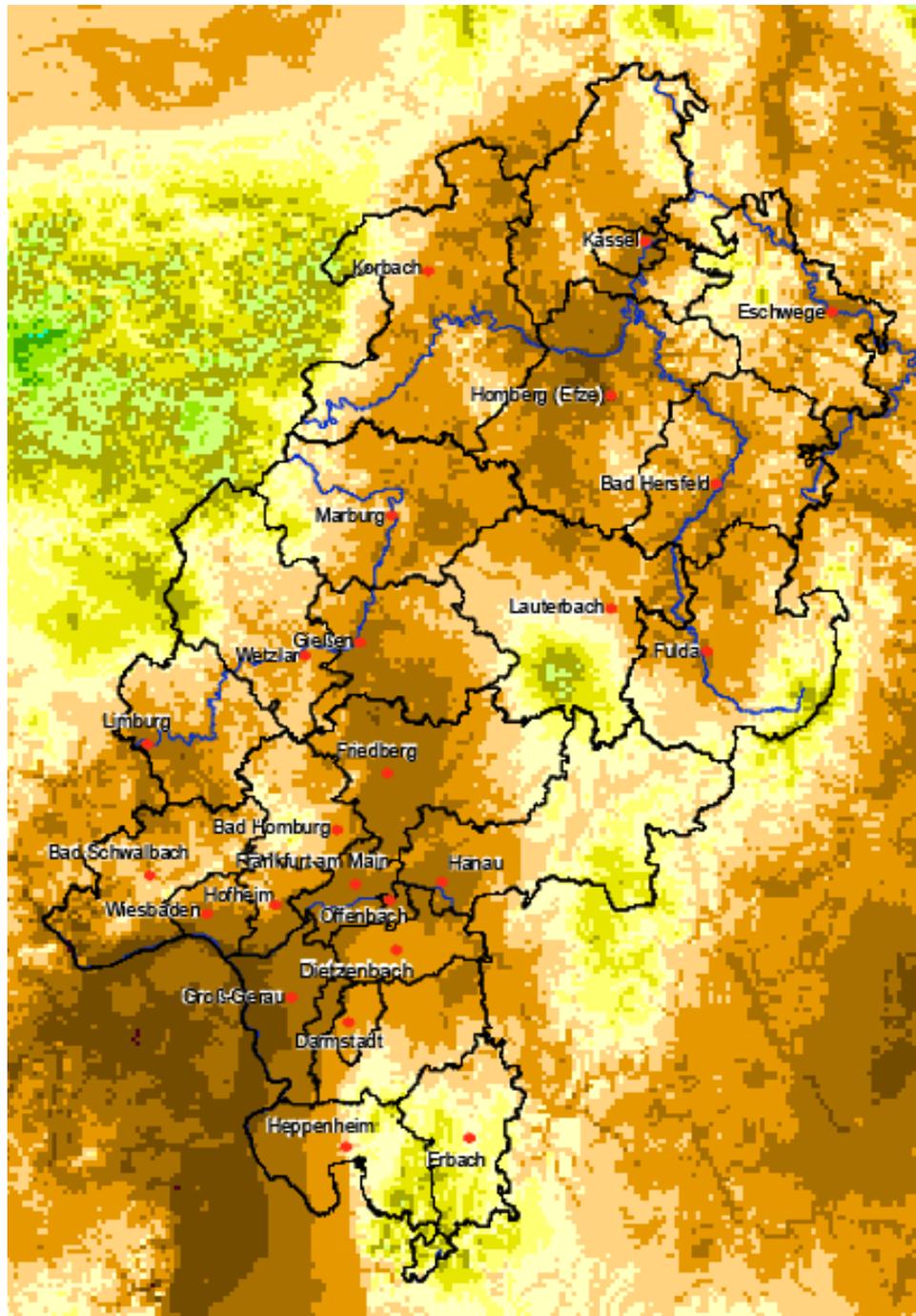
Rhein	Neckar
Ziegelbach	Ulfenbach / Lachsbach
Meerbach	Frohnbach
Hambach	Lanzenbach
Stadtbach	Steinach
Mühlbach	
Bombach	
Weschnitz	
Lauter / Winkelbach	

Tabelle 21 - Übersicht Gewässer innerhalb des Kreisgebietes

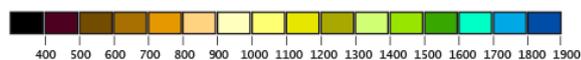
Lokale extreme Starkregenereignisse können diese Bachbetten überfordern und für Überflutungen in den Gemeinden sorgen, aber auch Erdrutsche/Hangrutsche erzeugen.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 53 von 206



Niederschlag in mm



□ Kreisgrenzen
□ Regierungsbezirksgrenzen

Wegen des Klimawandels ist die nachfolgende Veränderung zu beobachten:

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 54 von 206



Niederschlag	Linearer Trend* 1951-2010 [%]	Vergleich (1981-2010) gegenüber (1951-1980) [%]
Jahr	+ 5	+ 5
Frühling	+ 17	+ 12
Sommer	- 16	- 10
Herbst	+ 12	+ 13
Winter	+ 12	+ 12
hydrol. Winterhalbjahr	+ 11	+ 9
hydrol. Sommerhalbjahr	- 3	+ 2
	* alle Trends = nicht signifikant (auf dem 95%-Niveau)	

Abbildung 22 - Entwicklung des Niederschlags in Hessen

Der Trend zeigt:

- mehr Niederschlägen im Winterhalbjahr und
- weniger Niederschläge im Sommerhalbjahr.

Eintrittswahr- scheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Starkregenereignisse, allgemein			
	sehr hoch			
hoch				
mittel		X		
gering				
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Hinweise:

- diese Risikomatrix beurteilt die Starkregenereignisse allgemein. Für ausgewählte Gewässer erfolgt eine spezielle Bewertung auf den folgenden Seiten

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	



4.1.3.3 Gewitter, Blitzschlag

Gewitter mit Blitzeinschlägen sind überall und jederzeit zu erwarten. Vor allem im Zeitraum Mai bis September treten sie verstärkt auf.



Abbildung 23 - gemittelte Anzahl an Blitzeinschlägen innerhalb Deutschlands

Durchschnittlich 400.000 Blitzeinschläge werden in Deutschland pro Jahr registriert. Hierbei werden durchschnittlich 100 Personen verletzt, 8-25 davon schwer verletzt, von den wiederum durchschnittlich 4 sterben.

Im Bereich des Kreis Bergstraße schlagen 0,68 Blitze pro Quadratkilometer und Jahr ein. In Verbindung mit wolkenbruchartigen Regenfällen richten Gewitter - meist örtlich begrenzt - zum Teil recht massive Schäden an (Überschwemmung von Straßen, Kellern, Bergbrüche).

Blitzeinschläge als Ursache für Brände, treten oftmals in einzelstehenden Bauwerken auf, sodass der Schadenumfang begrenzt bleibt. Zunehmend führen Blitzschläge zu Strom- und Kommunikationsausfällen mit kleinräumiger Auswirkung. Solche Einschläge können erhebliche Beschädigungen der Brandschutztechniken in den Gebäuden verursachen.

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Blitzschlag			
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
sehr hoch	gelb	rot	rot	rot
hoch	gelb	rot	rot	rot
mittel	gelb (X)	gelb	rot	rot
gering	grün	grün	gelb	rot
sehr gering	grün	grün	grün	gelb
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 56 von 206



Hinweise:

- Erläuterung zur Risikomatrix siehe Anlage 11.x
- Kreis Bergstraße liegt gering über dem Bundesdurchschnitt. Blitzschäden bleiben meist räumlich begrenzt. Blitzschutzeinrichtungen können Blitzschäden drastisch reduzieren.

4.1.3.4 Überflutung durch starke örtliche Regenfälle

Überall im Kreis sind unvorhersehbare Überflutungen nach Extremwetterereignissen möglich. Diese sind meist zwar zeitlich und örtlich sehr begrenzt, erfordern aber oft einen massiven Kräfteinsatz der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr.

In Folge sind unter anderem Erdbeben auf Straßen und Eisenbahnstrecken sowie lokale Überflutungen möglich.

Ist insbesondere das Einzugsgebiet eines Baches betroffen, können auch direkte Gefahren für Menschenleben entstehen. Von besonderer Relevanz sind hierbei die Weschnitz sowie die Lauter / der Winkelbach.

Des Weiteren entwässert sich der Odenwald über weitere kleine Bäche, die weder Rückhaltebecken noch Pegelmesser haben. Dies hat zur Konsequenz, dass eine Alarmierung durch in Not geratene Bürger erst erfolgen kann, wenn Gefahren existent bzw. Schäden bereits eingetreten sind.

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für starke örtliche Regenfälle			
	sehr hoch			
hoch				
mittel		X		
gering				
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 57 von 206



4.1.3.5 Hochwasserrisiko an Bächen, hier: Weschnitz und Lauter/Winkelbach

Die Mittelgebirgsbäche des vorderen Odenwaldes (die Weschnitz und die Lauter, im weiteren Verlauf dann hinter Bensheim Winkelbach genannt) sind schnellfließende, sauerstoffreiche, klare und saubere Gewässer mit starkem Gefälle. Während im Bergland die Gewässer an ihrer topografisch natürlichen Stelle im Talgrund liegen und mit wechselndem Gefälle dem Flachland der Oberrheinebene zufließen, zeigt sich im Ried ein vollkommen anderes Bild. Hier herrscht eine ebene Fläche ohne ausgeprägtes Gefälle vor. Zu erkennen sind noch Strukturen alter Flußmäander von Rhein und Altnear, sowie eiszeitliche Sanddünen. Westlich der Dünenkette liegen die verlandeten Schlingen ehemaliger Rhein-Mäander, östlich davon sind vielerorts noch Spuren der ehemaligen Altneartrasse zu erkennen.

Vor der Beeinflussung durch den Menschen glich das Ried einem bewaldeten Sumpfgebiet („Bruch“) mit sich ständig verändernden Wasserläufen. Aufgrund der Vernässung befassten sich schon frühe Siedlungsgemeinschaften, wie sie zum Beispiel auf den Dünenhügeln von Lorsch und Einhausen entstanden, mit einer Regulierung der Wasserabflüsse zur besseren Nutzung der fruchtbaren Überschwemmungsböden.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 58 von 206

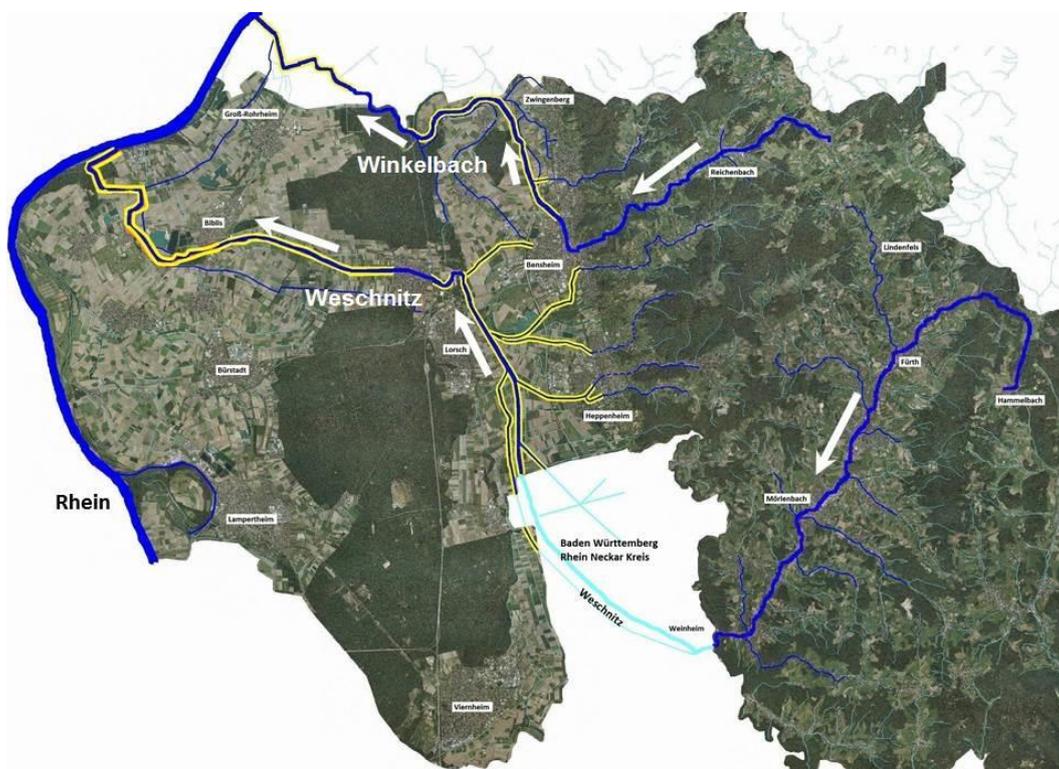


Abbildung 24 - Gewässersituation innerhalb des Kreisgebietes

Durch die teilweise bereits im Mittelalter begonnenen Befestigungs- und Ausbaumaßnahmen liegen die Gewässertrassen oftmals auf Geländeneiveau oder darüber, eingengt durch beidseitige Flussdeiche. Die Linienführung ist überwiegend bis vollständig kanalisiert.

Die natürlichen Überschwemmungsbereiche wurden dadurch, zugunsten der angrenzenden Landnutzung, vom Gewässer abgetrennt. Dabei gingen die natürlichen Puffereigenschaften bei Hochwasser verloren.

Die im Spätmittelalter begonnenen Regulierungsmaßnahmen sollten das Oberflächenwasser schnell von den – damals noch sehr kleinen – Siedlungsflächen weggleiten bzw. Hochwasserereignisse schadlos durchleiten. Tatsächlich nahm die Hochwassergefahr durch die Einengung der Überschwemmungsräume und durch Ausbreitung der Siedlungsflächen aber zu. Eine künstliche Gewässervereingung aufgrund der Siedlungsentwicklung und / oder der ehemaligen industriellen Nutzung von Wassermühlen führt zu einer deutlichen Erhöhung der Fließgeschwindigkeiten ohne steuerbare Ausbreitungsmöglichkeiten der Gewässer bei Starkregen, Tauwetter etc.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 59 von 206



Ab 1961 wurden als Hochwasserschutz deshalb zum Ausgleich mehrere Rückhaltebecken gebaut:

Bezeichnung	Standort	Gewässer	Volumen	Baujahr
HRB 0 (Polder Lorsch)	Lorsch	Weschnitz	3.600.000 m ³	1962
HRB 1	F.-Krumbach	Weschnitz	148.000 m ³	1961
HRB 2	F.-Ellenbach	Schlierbach	181.000 m ³	1964
HRB 3	F.-Lörzenbach	Lörzenbach	168.000 m ³	1964
HRB 4 (Rimbach I)	Rimbach	Waldbach	53.000 m ³	1964
HRB 5	Mörtenbach	Mörtenbach	162.000 m ³	1964
HRB 6	Reichenbach	Lauter	104.000 m ³	1976
HRB 7	F.-Steinbach	Steinbach	44.000 m ³	2011
HRB 8 (Rimbach II)	Rimbach	Weschnitz	100.000 m ³	2015
HRB Hähnerwiesen	Bensheim	Winkelbach	110.000 m ³	vor 1970
HRB Aspenlache	Zwingenberg	Nachtweidgr./Landgr.	36.000 m ³	vor 1970
Rückhaltevolumen gesamt:			4.706.000 m³	

Abbildung 25 - Hochwasserrückhaltebecken innerhalb des Kreises Bergstraße

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Hochwasser an Weschnitz / Lauter/Winkelbach			
	sehr hoch			
hoch				
mittel				
gering			X	
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Hinweise:

- An Weschnitz und Lauter sind bauliche Maßnahmen getroffen, die bis zu einem gewissen Grad an Niederschlägen wirksam sind. Die Vorlaufzeit beträgt nur wenige Minuten, Gegenmaßnahmen durch Feuerwehr/KatS werden immer zu spät eingeleitet werden können.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 60 von 206



4.1.3.6 Hochwasserrisiko an Flüssen, hier: Rhein und Neckar

In den letzten Jahrzehnten ist die Hochwassergefahr an den Flüssen durch die zunehmende Versiegelung des Bodens stetig angewachsen. Hochwasser entsteht dadurch wesentlich schneller, steigt höher und hält länger an.

Hochwasserereignisse können in HQ10, HQ100 und HQextrem (= 1,3 x HQ100) eingeteilt werden.

Ohne Deichbruch sind die Anwohner bis etwa 1,3 x HQ100 sicher.

Im Extremfall ist dennoch damit zu rechnen, dass bei Deichbrüchen eine Vielzahl von Menschen betroffen sind. Zusätzlich sind massive Schäden an Gebäuden, Infrastruktur und Versorgungs-Einrichtungen sowie erhebliche Umweltschäden durch die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in Betrieben, privaten Öltanks, Kläranlagen usw. zu erwarten. Das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie hat für Hessen Hochwasser-Gefahrenkarten erstellt. Diesen Karten ist zu entnehmen, dass im Falle eines Versagens von Hochwasserschutzanlagen Teile des Kreises teilweise bis zu 4 Meter überschwemmt sein würde.

Die folgenden Karten zeigen eine Abschätzung der möglichen Überflutung am Rhein.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 61 von 206

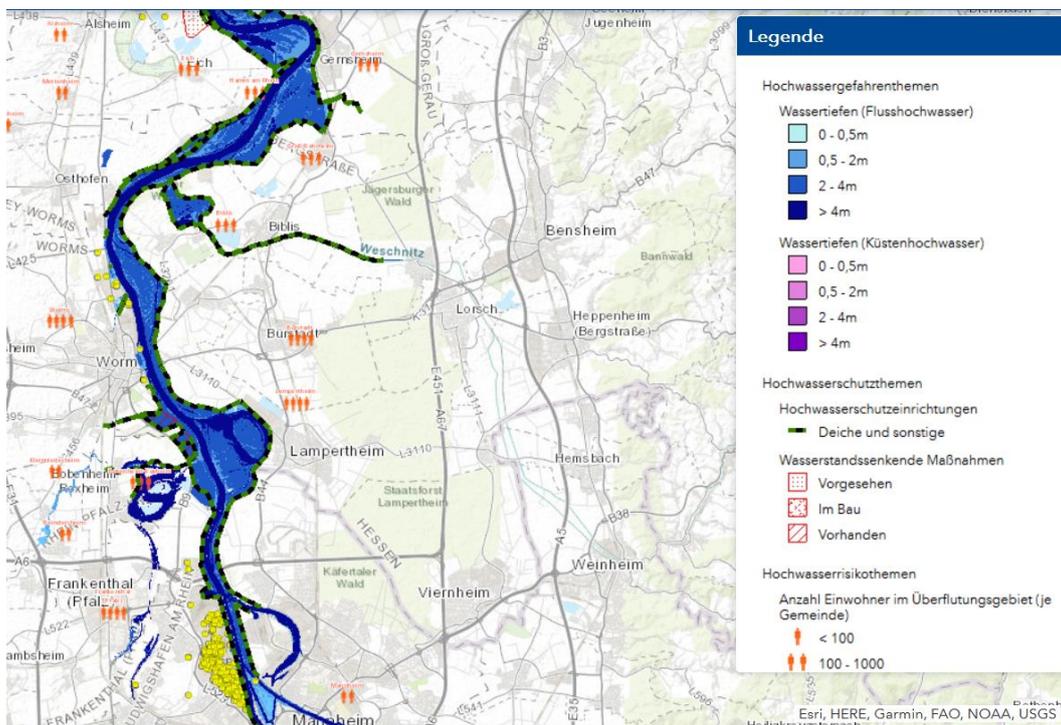


Abbildung 26 - Abschätzung der Überflutung eines Jahrhunderthochwassers

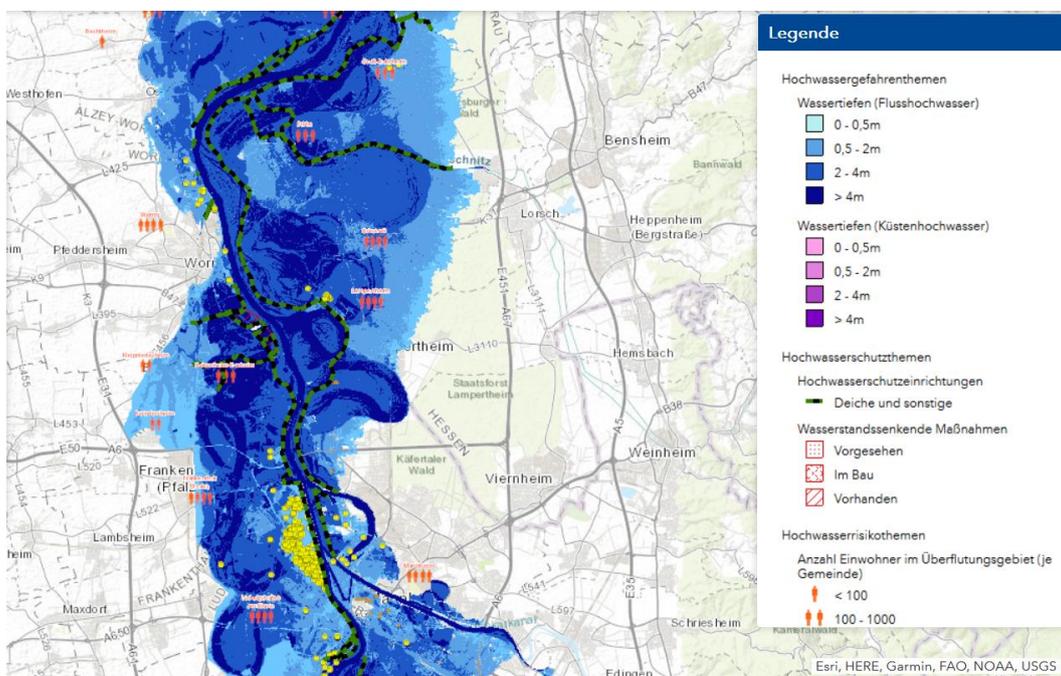


Abbildung 27 - Abschätzung der Überflutung eines extremen Hochwassers

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 62 von 206



Für den Neckar ist anzumerken, dass die Neckarschleife in Hirschhorn geomorphologisch ihre Entsprechungen im Ahrtal wiederfindet, so dass sich hieraus entsprechende Prognosen im Ereignisfall ableiten lassen.



Abbildung 28 - Neckar in Hirschhorn

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 63 von 206



Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Hochwasser an Rhein und Neckar			
	sehr hoch			
hoch				
mittel				
gering				Neckar
sehr gering				Rhein
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Hinweise:

- Am Rhein sind umfangreiche bauliche Maßnahmen getroffen (Deiche, Retentionsflächen), am Neckar ist dies weniger möglich
- Die Vorlaufzeiten für Gegenmaßnahmen, z.B. Evakuierung der Bevölkerung, sind am Neckar kürzer wie am Rhein, daher unterschiedliche Einstufung.

4.1.3.7 Hitze- und Dürreperioden, Missernten, Trinkwassermangel

Bedingt durch die klimatischen Veränderungen kommt es zu häufigeren und länger anhaltenden Hitze- und Dürreperioden, in Folge dann zu Missernten. Zugleich fordern Hitzeperioden eine starke Auslastung des Rettungsdienstes und der Krankenhäuser, da insbesondere ältere Menschen dehydrieren.

Die vergangenen Dürrejahre haben dem Wald stark beeinflusst. Zunächst wurden verstärkt Nadelbäume von Käfern und Pilzen befallen. Nun zeigen sich auch die Auswirkungen der Dürre bei den Laubbäumen. Eine Folge des sinkenden, bzw. niedrigen Grundwasserstandes ist das Absterben von Kiefern und Buchen im Ried, was sich auch im erhöhten Waldbrandrisiko niederschlägt. Durch absterbende Bäume steigen auch die Gefahren im Wald. Trockene Äste oder ganze Bäume können bereits durch leichten Wind herabstürzen, Menschen verletzen, Straßen und Schienen blockieren.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 64 von 206



Neben Waldbränden führt dies auch zu versiegenden Brunnen für die Trinkwasserversorgung und für die Brunnen der Löschwasserbereitstellung.

Trinkwassermangel

Die Wasserversorgung als Kritische Infrastruktur kann durch verschiedene Gefahren bedroht sein, die bei Gefährdungs- und Risikoanalysen sowie der Auswahl von Handlungsoptionen gleichermaßen zu berücksichtigen sind (All-Gefahren-Ansatz).

Das Gesamtspektrum der außergewöhnlichen Gefahrenlagen lässt sich wie folgt abbilden (BMI 2009):

- Gefahren und Anforderungen aufgrund von Naturereignissen
- Gefahren und Anforderungen aufgrund von technischem oder menschlichem Versagen
- Gefahren und Anforderungen aufgrund von Terrorismus, Kriminalität und Krieg.

Darüber hinaus ist gerade der Kreis Bergstraße mit Trinkwasserproblemen aus Grundwasser vertraut: Der Bau und Betrieb mehrerer großer Trinkwassergewinnungsanlagen in Verbindung mit Wasserentnahmen für die industrielle Nutzung im Rhein-Main-Gebiet führte ab etwa 1960/1970 zu großflächig sinkenden Grundwasserständen im Ried.

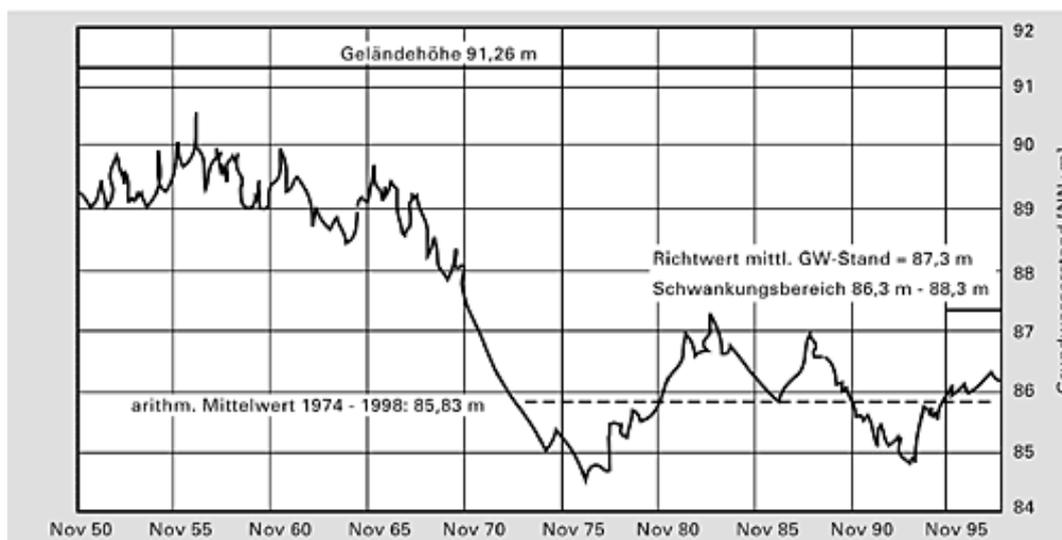


Abbildung 29 - Entwicklung Grundwasserspiegel im hessischen Ried

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 65 von 206



Erst ab dem Jahr 2001 wurden aufgrund niederschlagsreicher Jahre sowie einer reduzierten Trinkwasserförderung wieder Grundwasserstände erreicht, wie sie letztmals vor 30 Jahren gemessen wurden. Diese hielten bis 2003 unverändert an, sanken im Folgenden und erreichten in den Frühjahren 2011 und 2013 erneut (teilw. historische) Höchststände. Ohne die Beschränkungen ab 2001 müssten noch intensiver Maßnahmen zur mechanischen Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen im Ried erfolgen.

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und Trinkwassermangel			
	sehr hoch			
hoch				
mittel			X	
gering				
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Hinweise:

- <https://www.faz.net/aktuell/wissen/erde-klima/wasserkrise-und-hitzewelle-in-deutschland-duerre-wird-normalzustand-18175088.html>

4.1.3.8 Erdbeben

Der Oberrheingraben ist ein Gebiet erhöhter Seismizität. Die Erdbeben sind im Allgemeinen von geringer Stärke und Intensität. Es kommt durchschnittlich alle paar Monate zu einem Erdbeben der Stärke 3, das von Menschen in der unmittelbaren Umgebung des Epizentrums gespürt werden kann. Über die Wahrscheinlichkeit für ein schweres Beben gibt es keine verlässlichen Aussagen. Ein Frühwarnsystem ist nicht vorhanden.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 66 von 206



Nachfolgende Karte zeigt die erfassten Erdbeben bis 2008. In Summe zeigt sich, dass der Oberrheingraben wiederholt auch betroffen ist. Beben bis Stärke 6,5 wurden schon registriert.

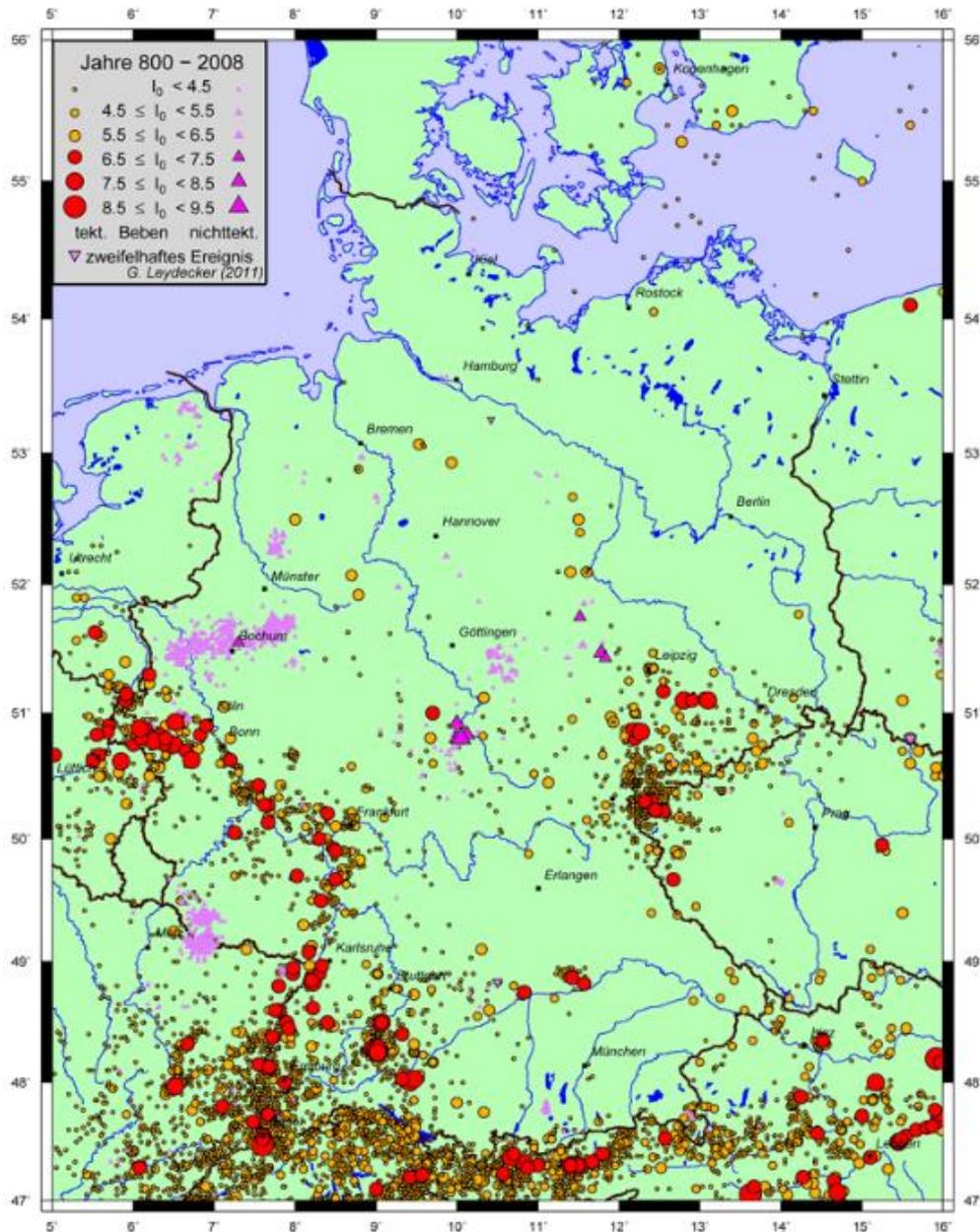


Abbildung 30 - erfasste Erdbeben innerhalb des Bundesgebietes

Die Erdbeben rühren aus den Bewegungen der Platten im Untergrund her. Vereinfacht ausgedrückt sind zwei Bewegungen zugange:

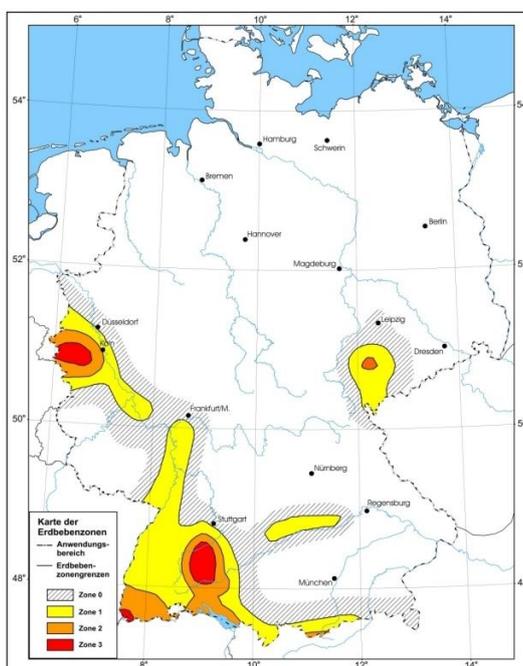
Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 67 von 206



- zum einen senkte sich früher die Fläche zwischen Rheinland-Pfalz und dem Odenwald ab,
- zum anderen verschieben sich heute noch die Platten links und rechts des Rheins entgegengesetzt nach Norden und Süden.

Die geologische Lage des Kreises im Oberrheingraben drückt sich durch die amtlichen Einstufungen in Erdbebenzone 0 und 1, mit Untergrundklasse „S“ (Sedimentfüllung) im Ried und Bergstraße und „R“ (Felsartiger Untergrund) im Odenwald aus.



In einer Erdbebenzone 0 sind Beben 6 bis 6,5, in Zone 1 von 6,5 bis 7 zu erwarten. Dies bedeutet erhebliche und nur schwer vorstellbare Schäden mit vielen Opfern.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 68 von 206



Richter-Magnituden	Erdbebenauswirkungen	Häufigkeit der Ereignisse weltweit	freigesetzte Energie (TNT-Äquivalent in t (Energie in J)) ¹
< 2,0	Mikro-Erdbeben**, nicht spürbar	≈ 8000-mal pro Tag (> Magnitude 1,0)	bis 1 t (< 4,2 GJ)
2,0 ... < 3,0	Generell nicht spürbar, jedoch gemessen	≈ 1500-mal pro Tag	1 bis 32 t (4,2 bis 135 GJ)
3,0 ... < 4,0	Oft spürbar, Schäden jedoch sehr selten	≈ 49.000-mal pro Jahr (geschätzt)	32 bis 1.000 t (135 bis 4.200 GJ)
4,0 ... < 5,0	Sichtbares Bewegen von Zimmergegenständen, Erschütterungsgeräusche; meist keine Schäden	≈ 6200-mal pro Jahr (geschätzt)	1 bis 32 kt (4,2 bis 135 TJ)
5,0 ... < 6,0	Bei anfälligen Gebäuden ernste Schäden, bei robusten Gebäuden leichte oder keine Schäden	≈ 800-mal pro Jahr	32 bis 1.000 kt (135 bis 4.200 TJ)
6,0 ... < 7,0*	Zerstörung im Umkreis bis zu 70 km	≈ 120-mal pro Jahr	1 bis 50 Mt (4,2 bis 210 PJ)
7,0* ... < 8,0*	Zerstörung über weite Gebiete	≈ 18-mal pro Jahr	50 bis 1.000 Mt (210 bis 4.200 PJ)
8,0* ... < 9,0*	Zerstörung in Bereichen von einigen hundert Kilometern	≈ einmal pro Jahr	1 bis 5,6 Gt (4,2 bis 23,5 EJ)
9,0* ... < 10,0*	Zerstörung in Bereichen von tausend Kilometern	≈ alle 20 Jahre	5,6 bis 1.000 Gt (23,5 bis 4.200 EJ)
≥ 10,0*	Noch nie registriert	unbekannt	> 1.000 Gt (> 4.200 EJ)

Tabelle 22 - Klassifizierung von Erdbebenereignissen

Im Falle eines schweren Erdbebens wird tagelang eine hessenweite Unterstützung nötig sein. Sammelräume und eine vorgeplante Organisation sind erforderlich. Bislang ist eine solche Planung nur rudimentär vorhanden.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 69 von 206



Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Erdbeben			
	sehr hoch			
hoch				
mittel				
gering				
sehr gering				X
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

- Im Jahr 1356 fand in der Region Basel das schlimmste Erdbeben statt, das je Europa erschütterte. Forscher schätzen seine Stärke auf größer als 6 auf der Richterskala. In früherer Zeit gab es im Rheingraben gewaltige Beben bis zur Stärke von 6,7 (Untersuchungen von belgischen Paläoseismologen)

4.1.3.9 Bergbau, Erdfall

Seit dem Mittelalter wurden Stollen und Gruben auch im Gebiet des heutigen Kreis Bergstraße an vielen Stellen in die Erde getrieben, um Mineralien (Marmor) und Erze (Eisen, Mangan, Kupfer und Blei) zu fördern.

Inwieweit es hierdurch eines Tages zu einem lokalen Erdfall kommen kann ist ungewiss.

Von den Bergbauaktivitäten geblieben sind mehrere Steinbrüche, die Granit für Schotter und für medizinische Zwecke erwirtschaften. Hier findet ein Umgang mit Sprengstoff statt, regelmäßige Sprengungen werden durchgeführt und schwere Maschinen sind im Tagebau unterwegs.

Ein Besucherbergwerk in Wald-Michelbach ist noch aktiv und zeigt Interessierten, wie Bergbau früher funktionierte. Einen Sonderalarmplan hierfür besteht nicht.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 70 von 206



Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Erdfall			
	sehr hoch			
hoch				
mittel				
gering	X			
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Hinweise:

- Aufgrund der Geologie der Kreisfläche bleibt ein solches Ereignis räumlich sehr begrenzt.

4.1.3.10 Waldbrand

Im Kreisgebiet sind mehrere große zusammenhängende Waldgebiete vorhanden:

Lage	Flächengröße	Bemerkung
Zw. Groß-Rohrheim und Bensheim	n.b.	
Von Lorsch bis Mannheim	Ca. 40 km ²	teilweise Munitionsbelastet
Zw. Zwingenberg-Bensheim und Lindenfels	n.b.	
Zw. Fürth und Beerfelden	n.b.	
Südlich Wald-Michelbach bis an Neckar	n.b.	„Überwald“
SUMME	Ca. 288 km ²	

Tabelle 23 - Waldgebiete innerhalb des Kreises

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 71 von 206

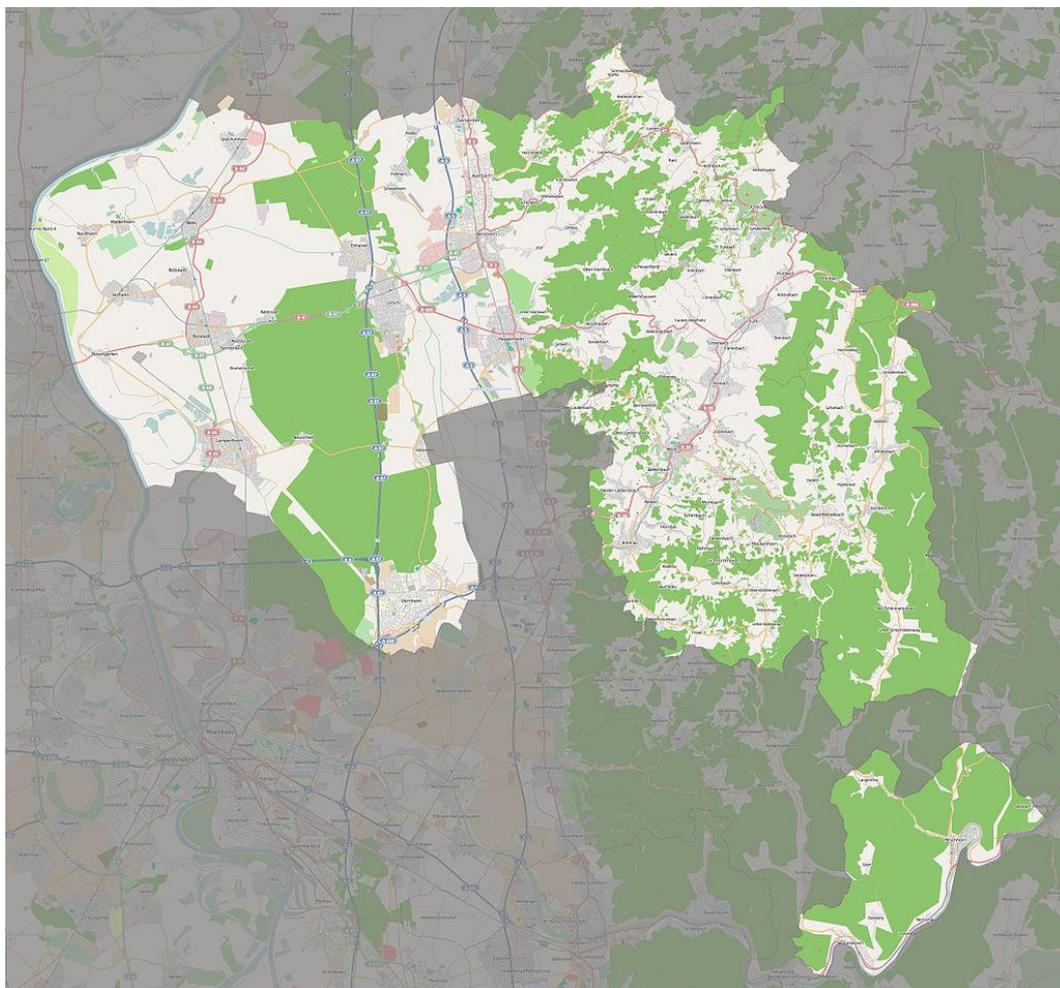


Abbildung 31 - Übersicht Waldflächen

Bei Waldbränden steht immer die fehlende Wasserversorgung, im Odenwald auch die Hanglage, die lückenhafte Funkversorgung und die begrenzte Zugänglichkeit im Vordergrund der Einsatzprobleme. Im Ried darüberhinausgehend die teilweise durch Munition belasteten Waldflächen. Ein Waldbrandeinsatzkonzept für den Kreis Bergstraße existiert nicht und muss zeitnah erstellt werden.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 72 von 206



Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Waldbrände			
	sehr hoch			
hoch				
mittel		X		
gering				
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

4.1.4 Gefahren aufgrund von Technologie-Unfällen

4.1.4.1 Großbrände

Soweit es sich um reine Brandbekämpfung (ohne besondere sonstige Gefahren, z. B. durch Gefahrstoff-Freisetzen, Gebäude-Einsturz mit Verletzten/Toten) handelt, sind die Feuerwehren durch ein gestaffeltes Alarmierungssystem und Nachbarschaftshilfe in der Regel in der Lage, Großbrände schnell und sachgerecht zu bekämpfen.

Großbrände können jederzeit und überall dort auftreten, wo eine dichte Bebauung und/oder entsprechende Gebäude mit Inventar eine schnelle, großflächige Brandausbreitung ermöglichen. Würden die Vorschriften für den vorbeugenden Brandschutz vollständig umgesetzt und eingehalten, bliebe das Schadensausmaß reiner Großbrände, auch in Ballungsgebieten oder Hochhäusern, in der Regel begrenzt. Da dem aber oft nicht so ist, werden die Feuerwehren immer wieder in die Lage gebracht Großbrände mit Schwierigkeiten bekämpfen zu müssen.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 73 von 206



Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Großbrände			
	sehr hoch			
hoch				
mittel		X		
gering				
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

4.1.4.2 Verpuffung, Explosion, Detonation

Sowohl bei Transportunfällen auf Straße, Schiene, in Pipelines und auf Wasserwegen als auch in Industriegebieten sind Verpuffungen – Explosion - Detonation möglich, wenn entsprechen Stoffe freigesetzt und gezündet werden.

Hierbei sind –wegen der niedrigen Zündenergie- insbesondere die beiden Flüssiggasanlagen, die Erdgaspipelines und die Chemiebetriebe zu benennen.

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Verpuffung/Explosion/Detonation			
	sehr hoch			
hoch				
mittel				
gering			X	
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 74 von 206



4.1.4.3 Gefahrstofffreisetzungen

Für alle Einrichtungen und Betriebe, von denen aufgrund der Lagerung/Herstellung/Verarbeitung gefährlicher Stoffe Gefahren ausgehen - insbesondere durch die Freisetzung von Gefahrstoffen -, bestehen einschlägige Genehmigungspflichten nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Gentechnikgesetz, dem Atomgesetz und anderen Gesetzen sowie umfangreichen Verordnungen, z. B. der Störfall-Verordnung.

In den Genehmigungen werden die Gefahrstoffe nach Art und zulässiger Lagermenge/Verarbeitungsmenge aufgeführt sowie bei besonderer Gefährdung Auflagen wie die Erstellung von Notfallplänen und Risiko-Analysen gefordert.

Durch menschliches Fehlverhalten kommt es dennoch immer wieder zu Gefahrstofffreisetzungen, deren Folgen für Menschen – Tiere- Umwelt die Feuerwehren dann zu bewältigen haben.

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Gefahrstofffreisetzungen			
	sehr hoch			
hoch				
mittel		X		
gering				
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Hinweise:

- Gefahrstofffreisetzungen aus technischen Anlagen sind i.d.R. beherrschbar, zumal am größten Chemiestandort im Kreis eine spezielle Werkfeuerwehr vorhanden ist.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 75 von 206



4.1.4.4 Pipelines

Durch das Kreisgebiet verlaufen diese Pipelines:

Name	Verlauf	Stoff	Bemerkung
MIDAL	Lampertheim- Weinheim- Bensheim- Gernsheim	Erdgas, 80 bar, DN 500	Aktuell wird das Gaskraftwerk Biblis daran angeschlossen
SEL (Süd)	Lampertheim – Bissingen (BAY)	Erdgas	
SEL (Ost)	Lampertheim – Wirtheim	Erdgas	Planung für einen zweiten, parallelen Strang laufen, IBN 2027 geplant
terranets bw	Viernheim- Lampertheim	Erdgas	
Ethylenpipeline		Ethylen, DN 80	

Tabelle 24 - Pipelines mit Verlauf durch den Kreis Bergstraße

Quelle: Nationaler Netzentwicklungsplan Gas 2020-2030 der Bundesnetzagentur

Eintrittswahr- scheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Unfälle mit Pipelines			
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
sehr hoch				
hoch				
mittel				
gering			X	
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 76 von 206



4.1.4.5 Kampfmittel

Die aus dem 2. WK resultierende Kampfmittelbelastung im Kreis Bergstraße wurde durch den Kampfmittelräumdienst des RP Darmstadt kartiert und ist im Behörden GIS zugriffsgeschützt für die Gefahrenabwehr zugänglich. Hier ergeben sich regionale Schwerpunkte. Die ehemaligen Liegenschaften und Übungsflächen der US Armee werden als Verdachtsflächen eingestuft.

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Kampfmittelfreisetzung			
	sehr hoch			
hoch				
mittel				
gering			X	
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Hinweise:

- Die Verdachtsflächen sind bekannt. Es gibt keine Hinweise auf Kampfstoffverdachtsflächen aus dem I. Weltkrieg.

4.1.4.6 Bio- und Gentechnische Anlagen

Von den zahlreichen biologischen Anlagen wie Krankenhauslabore, allgemeine medizinische Labore, Labore in Schulen und Betrieben oder auch den „Bio-Stufen“ in den Kläranlagen können in der Regel keine Gesundheitsgefahren in einer Größenordnung ausgehen, die einen größeren Personenkreis oder eine größere Geländefläche betreffen und einen Katastropheneinsatz verursachen.

Auswirkungen von Unfällen in derartigen Anlagen können gewöhnlich durch Fachkräfte der Betreiber, ggf. mit Unterstützung von Feuerwehr (Vollschutzkleidung) und Rettungsdienst

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 77 von 206



im Rahmen der normalen Gefahrenabwehr beseitigt werden. Nach dem Gentechnikgesetz werden gentechnische Anlagen je nach Art der in ihnen vorgesehenen Arbeiten in eine von vier Sicherheitsstufen eingeteilt.

Dies bedeutet: Bei den Arbeiten in der Anlage können nach dem Stand der Wissenschaft („nach menschlichem Ermessen“) folgende Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt eintreten:

- in Sicherheitsstufe 1: keine Risiken
- in Sicherheitsstufe 2: geringe Risiken (d.h. höchstens Risiken für die Beschäftigten, aber keine Risiken für Außenstehende und die Umwelt)
- in Sicherheitsstufe 3: mäßige Risiken (d.h. erhöhte Ansteckungsgefahren, z.B. HIV, keine Gefahren für die Umwelt)
- in Sicherheitsstufe 4: hohe Risiken.

Eine Übersicht aller Anlagen mit ihren Sicherheitsstufen liegt derzeit noch nicht vor.

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Biounfälle			
	sehr hoch			
hoch				
mittel				
gering				
sehr gering			(X)	
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Hinweise:

- Finale Bewertung mangels vollständiger Datenlage noch nicht möglich, hier nur vorläufige Einschätzung

4.1.4.7 Radioaktive Stoffe

Das Kernkraftwerk Biblis ist derzeit im Rückbau, aus beiden Reaktoren A und B sind die Brennstäbe herausgenommen und in Castoren im BGZ-Lager nebenan eingelagert.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 78 von 206



Im nicht nuklearen Teil des Kraftwerkes ist der Rückbau schon deutlich vorangeschritten, im Reaktor A läuft der Rückbau mit Dekontamination, im Reaktor B werden bislang nur vorbereitende Maßnahmen durchgeführt. Der gesamte Rückbau wird nach den vorliegenden Planungen nicht vor ca. 2032 beendet sein.

Die bundeseigene BGZ – Gesellschaft für Zwischenlagerung betreibt am Standort Biblis drei Läger für radioaktiven Abfall. Nach den vorliegenden Informationen, werden die radioaktiven Abfälle erst ca. 2040 in das noch zu entwickelnde Bundes-Endlager transportiert.

Eine Übersicht mit allen Betrieben und Schulen, die offene und geschlossene Strahler besitzen, wurde aktuell gerade erstellt und wird derzeit ausgewertet.

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für kerntechnischer Unfall			
	sehr hoch			
hoch				
mittel				
gering				
sehr gering				X
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

4.1.4.8 Seuchen, Epidemien, Pandemien

In Deutschland besteht ständig eine latente Gefahr durch das Auftreten von Epidemien verschiedener Art, bedingt durch den starken freien Reiseverkehr mit der ganzen Welt.

Die Gesundheitsämter haben für solche Ereignisse Pandemiepläne zu erstellen und Impfstationen zu planen. Die Kliniken müssen ebenfalls für diese Ereignisse im Rahmen der Krankenhaus-Einsatzplanung Vorkehrungen treffen.

Sollten Epidemien auftreten, so wird man ggf. in Amtshilfe auch auf Einsatzkräften der Bereiche Sanitätswesen und Betreuung sowie auf spezielle Schutzausstattung (Infektionsschutzanzüge) zurückgreifen.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 79 von 206



Erst durch den SARS-CoV-2-Virus sind Seuchen / Pandemien wieder in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten.

Darüber hinaus sind auch weitere Viren eine potenzielle Bedrohung, zumal sie sich binnen Tagen weltweit verbreiten können.

Bislang beschränkte sich die Zusammenarbeit der Feuerwehren auf ausgewählte Detailaufgaben, vgl. „Bio-Erlass“ des Landes Hessen. Es muss aber konstatiert werden, dass ohne massive Unterstützung der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen die Bewältigung der aktuellen Corona-Krise deutlich schlechter gelaufen wäre. Es ist zu befürchten, dass im Wiederholungsfall die Unterstützung immer wieder gefragt werden wird. Eine maßgebliche Erkenntnis der Pandemie sollte die Notwendigkeit eines vorrangigen Schutzes der Angehörige von Feuerwehr und Katastrophenschutz - ähnlich der Beschäftigten im Gesundheitswesen/Rettungsdienst – sein.

Aus der aktuellen Krisenbewältigung gilt es auf Kreis-, Landes- und Bundesebene die gemachten Erfahrungen auszuwerten und hieraus Handlungsweisen abzuleiten. Die resultierenden Entwicklungen sowie Planungen werden eine Novellierung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes erfordern.

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Seuche, Epidemie, Pandemie			
	sehr hoch			
hoch				
mittel			X	
gering				
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

4.1.4.9 Tierseuchen

Im Kreis Bergstraße gibt es 635 landwirtschaftlichen Betriebe (2010), davon 348 im Nebenerwerb, die zusammen rund 293 km² Fläche bewirtschaften (ca. 40% des

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 80 von 206



Kreisgebietes). Hier sind ca. 57.800 Personen (inkl. Inhaber) beschäftigt, davon nur noch ca. 8.100 in Vollzeit. Schwerpunkte hierbei sind

- 335 Futterbaubetriebe
- 139 Ackerbaubetriebe
- 78 Milchviehbetriebe.

Die Tierhaltung umfasst u.a. ca. 12.000 Stück Großvieh.

Das Einschleusen von Tierseuchen durch Importe, geschmuggelte Tiere oder durch den Transitverkehr (z.B. weggeworfene Lebensmittel auf Rastplätzen) wird von den Veterinären immer als Risiko erwartet.

Sollte es zu Tierseuchen kommen (z.B. Afrikanische Schweinepest, HxNy-Vogelgrippe, Maul- und Klauenseuche), werden durch das Tierseuchenkrisenmanagement und den entsprechenden Alarmplänen umfangreiche Maßnahmen erforderlich, bei denen auch die Unterstützung durch Einsatzkräfte der Feuerwehren in Amtshilfe notwendig werden wird, z.B. für Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen (Dekon-Schleusen für Fahrzeuge). Wiederkehrende Tierseuchen sind die Maul- und Klauenseuche sowie die Blauzungenkrankheit.

Nur durch eine effektive seuchentechnische Behandlung ist es möglich, erkannte oder nicht erkannte Erreger von Krankheiten in Tierkörpern oder deren Teile unschädlich zu machen. Daher müssen tote Tiere einer ordnungsgemäßen Beseitigung in einem Spezialbetrieb zugeführt werden. Tierkadaver werden – über das Kreisgebiet hinaus – durch ein in Lampertheim-Hüttenfeld angesiedelten Fachbetrieb entsorgt. Hierbei handelt es sich um die einzige in Hessen zugelassene Entsorgungsstelle für an der ASP verstorbene Tiere. Um im Ereignisfall ein standardisiertes und umsetzbares Verfahren zu ermöglichen, bedarf es hierfür einer detaillierten Einsatzplanung. Diese liegt gegenwärtig nicht vor und bedarf einer dringenden Erstellung durch die im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung beteiligten Fachstellen.

Geeignetes Gerät zur Desinfektion von Einsatz- oder Transportfahrzeugen („KFZ-Dekon-Schleuse“) sowie Einsatzgeräten fehlt und ist auch in den direkt angrenzenden Landkreisen nicht vorhanden. Die Schaffung einer provisorischen Lösung unter Zuhilfenahme der Einheiten und Einrichtungen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr stellt aufgrund der erforderlichen Aufrechterhaltung der Maßnahmen ein hohes Risiko dar. Die

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 81 von 206



Leistungsfähigkeit der Gefahrenabwehreinheiten ist nicht darauf ausgelegt, solche Maßnahmen über Tage oder Wochen durchzuführen.

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Tierseuchen			
	sehr hoch			
hoch				
mittel			X	
gering				
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Hinweise:

- Folgen von Tierseuchen sind Probleme in der Nahrungsmittelversorgung (Huhn, Schwein, Rind, Schaf) und/oder Erkrankungen vieler Menschen (BSE, Creutzfeld-Jakob, etc.)

4.1.4.10 Transportunfälle

Im Rhein-Main-Gebiet ist durch die chemische Industrie und die Anwender von chemischen Produkten eine erhöhte Anzahl von Gefahrgut-Transporten auf Straße, Schienen- und Wasserwegen zu verzeichnen. Die Nord-Süd-Autobahnen und Bahnlinien sowie große Mengen durchlaufender Transporte auf den Bundeswasserstraßen Rhein und Neckar verursachen ein erhöhtes Transportaufkommen.

Transportunfälle auf allen Verkehrswegen können zu Personen-, Umwelt und Sachschäden führen, insbesondere, wenn dabei auch Gefahrgüter freigesetzt werden.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 82 von 206



Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Transportunfälle, allgemein			
	sehr hoch			
hoch				
mittel		X		
gering				
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

4.1.4.11 Straße

Innerhalb des Kreises Bergstraße sind zahlreiche Gewerbebetriebe ansässig, die auch Gefahrstoffe verarbeiten. Darüber hinaus handelt es sich aufgrund der guten Verkehrsanbindung sowie Lage um ein Transitgebiet, insbesondere in Nord-Süd-Richtung, für Gefahrgüter aller Art. Mineralöle (Benzin, Diesel, Heizöl) sowie Flüssiggas wird täglich in großen Mengen in alle Gemeinden des Kreises transportiert.

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Transportunfälle, Straße			
	sehr hoch			
hoch	X			
mittel				
gering				
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 83 von 206



4.1.4.12 Schiene

Die Transitfunktion des Kreises Bergstraße beschränkt sich nicht nur auf den Straßen- sondern auch auf den Schienenverkehr. Innerhalb des Kreisgebietes verlaufen verschiedene Streckenabschnitte, die tagsüber vermehrt für den Personen- und nachts für den Güterverkehr genutzt werden.

Für den Personenverkehr durchkreuzen sowohl Regionalbahnen als auch Intercity- sowie Intercityexpress-Züge das Kreisgebiet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt passieren alle Züge das Kreisgebiet oberirdisch. Durch die Deutsche Bahn befindet sich allerdings ein neuer Streckenabschnitt in Planung, der einen Tunnelabschnitt innerhalb des Kreises vorsieht. Ein solcher Bau zieht erforderliche Maßnahmen der kommunalen sowie der kreisseitigen Gefahrenabwehr nach sich.

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Transportunfälle, Schiene			
	sehr hoch			
hoch				
mittel		X		
gering				
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

4.1.4.13 Schifffahrt

Auf Rhein und Neckar sind ständig Güterschiffe mit Gefahrgüter unterwegs. Die vorhandene Ausstattung der Kommunen ist auf die Rettung von Menschen sowie die Einleitung von Erstmaßnahmen ausgelegt. Für eine umfangreiche Brandbekämpfung ist die Unterstützung leistungsfähiger Feuerlöschboote aus den Bereichen Mannheim und Gernsheim notwendig. Die Einsatzbarkeit ist in Abhängigkeit der Anfahrtswege (bspw. Schleusen im Bereich Neckarsteinach / Hirschhorn) jedoch kritisch zu hinterfragen.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 84 von 206



Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Transportunfälle, Schifffahrt			
	sehr hoch			
hoch				
mittel				
gering			X	
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

4.1.4.14 Luftfahrt

Innerhalb des Kreisgebietes sind drei Sport- und Segelflugplätze vorhanden. Hiervon geht keine erhöhte Gefahr aus. Innerhalb des Kreisgebietes besteht lediglich die latente Gefahr eines Flugzeugabsturzes als Transportunfall durch Luftfahrzeuge.

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Transportunfälle, Luftfahrt			
	sehr hoch			
hoch				
mittel				
gering			X	
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

4.1.4.15 Ausfall Wasserver- und -entsorgung

Ausfall der Trinkwasserversorgung, egal ob durch Blackout oder Kontamination, bedeutet für die Feuerwehren ein Problem in der Löschwasserversorgung und binnen Stunden ein Problem für die betroffenen Bürger.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 85 von 206



Der Durchschnittsbürger benötigt pro Tag rund 125 Liter Wasser – davon drei bis vier Liter zum Trinken, ca. 44 Liter für die Toilettenspülung und ca. 41 Liter für die Körperpflege. Der virtuelle Wasserverbrauch z. B. für die industrielle Produktion oder die Landwirtschaft wird mit ca. 4.000 bis 5.000 Liter pro Kopf pro Tag angesetzt. Umso wichtiger wird damit der Schutz der Wasserversorgung und ebenso der Abwasserentsorgung.

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Ausfall der Trinkwasserver- und Entsorgung			
	sehr hoch			
hoch				
mittel				
gering				X
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Hinweise:

- Mit der Trinkwasserversorgung fällt auch die Löschwasserversorgung größtenteils aus
- Ohne funktionierende Abwasserentsorgung werden Boden- und Gewässer (=Trinkwasserquellen) verseucht

4.1.4.16 Ausfall Energieversorgung

Strom

Nach Abschaltung des KKW Biblis gibt keine Stromerzeugungsanlage größeren Ausmaßes im Kreisgebiet, d.h. es besteht eine völlige Abhängigkeit von externen Kraftwerken und deren Stromtrassen.

Auch die Entwässerung der gesamten Riedfläche würde bei einem langanhaltenden Stromausfall gestört, da das Niederschlagswasser mit Pumpwerken über die Deiche gehoben werden muss.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 86 von 206



Ein Zusammenfallen von Stromausfall und starken oder langanhaltenden Niederschlägen würde zu zahllosen Einsatzstellen führen.

Für die Pumpwerke von Weschnitz und Lauter/Winkelbach sind aktuell Untersuchungen begonnen, ob eine Notstromeinspeisung möglich ist.

Für die innerhalb des Kreisgebietes befindlichen Umspannwerke existieren keine überregionalen Vorplanungen. Die betroffenen Kommunen leiten im Zuge der kommunalen Einsatzplanung Erstmaßnahmen ein, die jedoch in einer überörtlichen Planung gemeinsam mit dem Betreiber erweitert werden müssen.

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Ausfall der Energieversorgung (Strom)			
	sehr hoch			
hoch				
mittel				
gering				X
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Hinweise:

- ohne Stromversorgung keine Kommunikation, Heizung und vieles mehr

Gasversorgung

Die Sicherstellung der Gasversorgung ist neben den hiervon abhängigen Heizanlagen auch als Energieträger zur Stromgewinnung maßgeblich. Im Bereich Biblis entsteht aktuell ein Gasturbinenkraftwerk, dass jedoch nur dann aktiv läuft, wenn die Netzspannung in Süddeutschland absinkt und ein Blackout droht.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 87 von 206



Eine Gasmangellage – siehe auch LÜCKEX-Übung 2018 – hat gravierende Folgen für die Stromerzeugung, für private und öffentliche Heizungsanlagen und viele weitere Bereiche der kritischen Infrastruktural.

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Ausfall der Gasversorgung			
	sehr hoch			
hoch				
mittel				
gering				X
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Hinweise:

- Gasversorgung ist Voraussetzung für ca. 15% der Stromerzeugung, Stromnetzstabilisierung in Süddeutschland (GTKW Biblis) und viele Industrieprozesse

Alternative Energieerzeugung

Alle Windräder sind von Waldflächen umgeben, d.h. sie müssen auch im Zusammenhang mit einem Waldbrand bewertet werden, können aber auch Ursache eines Waldbrandes werden. Ein übergeordneter Alarmplan für Windkraftanlagen ist aktuell in Erarbeitung.

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Ausfall der alternative Energieerzeugung			
	sehr hoch			
hoch				
mittel				
gering				X
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 88 von 206



Hinweise:

- Alternative Energien stellen schon bis zu 1/3 des Energiebedarfs

4.1.4.17 Ausfall Kommunikation

Moderne Zivilisation bedarf umfangreicher Kommunikation. Dies gilt auch der Bereich Brandschutz/Rettungsdienst/Katastrophenschutz. Ohne Kommunikation ist das Absetzen eines Notrufs, eine Alarmierung oder die Koordination der eingesetzten Kräfte unmöglich.

Fallen Informations- und Kommunikationssysteme großflächig aus, kann dies umfangreiche Auswirkungen haben. Die Informationstechnologie (IT) wird deshalb zu den "kritischen Infrastrukturen" gezählt, für die nationale und internationale Notpläne entwickelt werden.

Da die wesentlichen Teile der IT-Infrastruktur in privater Hand sind, sind deren Vorbereitungen und Wiederanlaufpläne kaum bekannt. Auch die öffentlichen Leitstellen sind von den privaten Netzbetreibern teilweise in technischer Abhängigkeit. Der Entwicklung von Ausfallszenarien verbunden mit der Einrichtung notwendiger Redundanzen kommt eine erhöhte Bedeutung zu. Gerade die Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb der an der Gefahrenabwehr beteiligten Organisationen ist im Krisenfall essenziell. Der Kreis Bergstraße nutzt hier die seitens des Landes zur Verfügung gestellten Technologien.

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Ausfall der Kommunikation			
	sehr hoch			
hoch				
mittel				
gering				X
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 89 von 206



Hinweise:

- Ausfall der Kommunikation bedeutet nicht nur schwerwiegende Probleme für die Alarmierung und Kommunikation der Gefahrenabwehr, sondern auch vielfältige Probleme im Alltag (z.B. Bezahlen an einer Kasse).

4.1.4.18 Ausfall Entsorgung

Eine umweltverträgliche, gefahrlose, kontinuierliche Entsorgung aller Siedlungs- und Industrieabfälle ist eine wichtige Aufgabe für jede Gesellschaft.

Die hierfür konzipierten Entsorgungsanlagen unterliegen auch den Gefahren, die durch Brände, Explosionen, Undichtigkeiten von Leitungen, o.ä. jederzeit entstehen können. Diese bergen aber – außer bei Sondermüll-Sammelstellen oder Verbrennungsanlagen in der Regel keine andersartigen Gefahren als übliche Großbrände oder Explosionen.

Durch Störungen/Unterbrechungen im Kanalnetz oder der Müllabfuhr können durch Fäkalien oder (insbesondere bei großer Hitze) tagelang nicht abtransportierten Müll gesundheitliche Gefahren auftreten.

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Ausfall der Entsorgung			
	sehr hoch			
hoch				
mittel				
gering			X	
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Hinweise:

- ohne funktionierende Entsorgung droht Verseuchung von Boden und Gewässer (=Trinkwasserquellen), Luftverunreinigungen und Ungeziefer/Rattenbefall

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 90 von 206



4.1.4.19 Störungen durch „von Aussen“ eingetragene Schadstoffe

Schadenlagen entstehen nicht nur im eigenen Kreis. Deshalb müssen in einer Gefährdungsanalyse auch externe Gefahren aus den Nachbarlandkreisen berücksichtigt werden.

Beispiele: Schadstoffwolke, Rußniederschlag, Asbestzementfaser, die bei Bränden / Störfällen in Anlagen außerhalb des eigenen Kreises entstehen und durch Wind und Wetter sich hier niederschlagen.

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Von extern eingetragene Schadstoffe			
	sehr hoch			
hoch				
mittel				
gering			X	
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Hinweise:

- Gefahrabwehrmaßnahmen sind kaum möglich, aufwendige Reinigungsprozeduren nötig

4.1.5 Gefahren aufgrund von menschlichen Fehlhandlungen

4.1.5.1 Terrorismus

Terrorismus ist die – überwiegend politisch motivierte – Anwendung oder Androhung von Gewalt mit der Absicht, eine Atmosphäre von Furcht und Beunruhigung durch terroristische Taten zu schaffen, die andere zwingen sollen, Handlungen zu begehen, die sie unter normalen Umständen nicht ausführen würden oder beabsichtigte Handlungen zu unterlassen. Terroristische Aktionen richten sich meist gegen den Staat, seine Organe und Repräsentanten, können aber auch Firmen, Verbände oder Einzelpersonen zum Ziel haben

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 91 von 206



und sich auch in Einzelattentaten, wie in konzertierten Aktionen äußern. Grundsätzlich können terroristische Aktionen und Attentate je nach Objekt, Art und Umfang solcher Anschläge zu Großschadenlagen oder Katastrophen führen.

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Terrorismus			
	sehr hoch			
hoch				
mittel			X	
gering				
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

4.1.5.2 Panik

Panik (unkontrollierte Fluchtbewegung in gefährvollen oder vermeintlich gefährvollen Situationen) wird hervorgerufen durch überspannte psychische Reaktion und Erregung (Hysterie) auf plötzliche Schrecken erregende Ereignisse und durch Angst. Panikreaktionen bei Menschen und Tieren sind bereits des Öfteren Ursache für Tote und Verletzte gewesen.

Oft ist eine kleine Ursache Anlass für eine Panik (z. B. ein ortsfremder Geruch, ein Knall, ein Gerücht), die bei Massenveranstaltungen eine nicht mehr aufzuhaltende Menschenmasse in Bewegung setzt und neben Sachschäden oft vielen Personenschäden führt.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 92 von 206



Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Panik			
	sehr hoch			
hoch				
mittel				
gering			X	
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

4.1.5.3 Verteidigungsfall

Die aktuelle weltpolitische Lage hat die Notwendigkeit der Vorplanung von Verteidigungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung – Zivile Verteidigung – erneut in den Fokus gerückt.

Ein zu einem Krieg eskalierender Konflikt bedeutet nicht zwangsläufig eine militärische Auseinandersetzung durch einen Truppeneinsatz, sondern beinhaltet vielmehr auch den Angriff durch Cyberattacken. Hierbei geraten können auch Bereiche der kritischen Infrastruktur zum Ziel werden.

Zur Sicherstellung der Zivilen Verteidigung ist die Übertragung der *Konzeption Zivile Verteidigung* des Bundesministeriums des Innern sowie einschlägiger Konzepte des Landes auf die Struktur und die Gegebenheiten des Kreises Bergstraße unabdingbar. Mit Ende des kalten Krieges rückten diese Bereiche aus dem Fokus, so dass eine komplette Neuaufnahme erforderlich ist. Seitens des Kreises wurde die Bearbeitung in der Abteilung Gefahrenabwehr angesiedelt und hierzu zwei Stellen geschaffen. Der zivil-militärischen Zusammenarbeit ist darüber hinaus eine besondere Bedeutung beizumessen. Auch diese Schnittstelle erfolgt durch die Abteilung Gefahrenabwehr.

Die für die Konzeption Zivile Verteidigung notwendigen Ausstattungen und Vorbereitungen sind nicht Bestandteil des Bedarfs- und Entwicklungsplans.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 93 von 206



Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Verteidigungsfall			
	sehr hoch			
hoch				
mittel				
gering				X
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

4.1.6 sonstiges Gefährdungspotenzial bzw. besondere Risiken

Im Kreis Bergstraße sind geschützte Kulturgüter vorhanden:

Gemeinde	Kulturgut	Status
Lorsch	Kloster Lorsch	UNESCO-Weltkulturerbe
Heppenheim	Burg Starkenburg	Geschütztes Kulturgut gemäß Haager Konvention
Hirschhorn	Burg Hirschhorn	Geschütztes Kulturgut gemäß Haager Konvention

Tabelle 25 - besondere Kulturgüter innerhalb des Kreises

Besondere Alarmpläne, welche Detailobjekte in diesen Kulturgütern ggfs. bevorzugt zu Bergen sind, liegen derzeit nicht vor.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 94 von 206



Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für Verlust von Kulturgütern			
	sehr hoch			
hoch				
mittel				
gering	X			
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Hinweise:

- nur der materielle/monitäre Schaden wurde hier bewertet, der immaterielle Schaden ist hier nicht darstellbar.

4.2 Schutzzielfestlegung (FWOV)

Die Schutzzielfestlegung der FWOV beschreibt das einzuhaltende Sicherheitsniveau. Über die Klassifizierung der Gefahrenarten und deren Einordnung in Gefährdungsstufen werden die zur Gefahrenabwehr notwendigen Ausrüstungen definiert und in den Ausrüstungsstufen 1 bis 3 abgebildet. Hierbei sind die Bereiche „Sicherstellung des Brandschutzes und der Technischen Hilfe“, sowie „ABC-Gefahren“ und „Gefahren auf Gewässern“ berücksichtigt. Aus den Ausrüstungsstufen resultiert der benötigte personelle und materielle Ressourcenansatz, zum Teil unter der Maßgabe einer festgelegten Eintreffzeit, die über festgelegte Ausrückebereiche abgedeckt wird. Basismaßnahmen im Brandeinsatz sind 10 Minuten nach der Alarmierung einzuleiten, die Bereitstellung eines Hubrettungsgerätes soll bei überörtlichen Einsätzen nach 20 bzw. 30 Minuten sichergestellt sein.

Neben der Festlegung für die jeweilige individuelle kommunale Gefahrenabwehr, besteht in der Ausrüstungsstufe 3 die Verpflichtung der Landkreise zur Beplanung der überörtlichen Aufgaben. Hierbei werden auch die durch den Katastrophenschutz subsidiär verfügbaren Ressourcen genutzt.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 95 von 206



4.3 SOLL

Gemäß §5 Abs. 2 f. der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) vom 07. Dezember 2021 müssen die Landkreise die Fahrzeuge der Ausrüstungsstufe 3 sowie tlw. der Ausrüstungsstufe 2 planen. Dies erfolgt unter anderem durch Zuweisung von Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes sowie der überörtlichen Allgemeinen Hilfe an kreisangehörige Kommunen. Der Kreis ist gemäß §4 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz verpflichtet „*die bei der Durchführung der Maßnahmen gegenüber den örtlichen Bedürfnissen anfallenden Mehrkosten einschließlich der Unterhaltungskosten mit Ausnahme der Personalkosten zu tragen*“.

Aufgrund des Gefahrenpotentials innerhalb des Kreisgebietes besteht gemäß Anlage 1 Gliederung B FwOV das Erfordernis der Planung nachfolgender Einsatzmittel:

- Gerätewagen Atemschutz
- Gerätewagen Logistik mit Zusatzbeladung 1.000m B-Schlauchleitung
- Rüstwagen
- Hubrettungsfahrzeug
- Gerätewagen Gefahrgut

sowie subsidiär

- Einsatzleitwagen 2
- Gerätewagen Logistik Hochwasser
- Schlauchwagen KatS
- Gerätewagen ABC Erkundung
- Gerätewagen Dekontamination Personen

Die Eintreffzeit der oben benannten Fahrzeuge darf in der Regel 30 Minuten nicht überschreiten.

Darüber hinaus ist durch den Kreis die Verfügbarkeit von Drehleitern und sonstigen Hubrettungsfahrzeugen, Tanklöschfahrzeugen mit min. 4.000l Löschwasser sowie Feuerwehrfahrzeugen mit maschineller Zugeinrichtung innerhalb von 20 Minuten zu planen, sofern diese aufgrund der kommunalen Gefährdungsstufe in der Ausrüstungsstufe 2 erforderlich sind. Innerhalb des Kreisgebietes betrifft dies

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 96 von 206



- für Hubrettungsfahrzeug bzw. TLF 4000 die Kommunen
 - Abtsteinach, Bensheim, Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Fürth, Gorbheimertal, Grasellenbach, Groß-Rohrheim, Heppenheim, Hirschhorn, Lampertheim, Lindenfels, Lorsch, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Viernheim, Wald-Michelbach und Zwingenberg

- für maschinelle Zugeinrichtungen die Kommunen
 - Abtsteinach, Bensheim, Biblis, Birkenau, Bürstadt, Fürth, Groß-Rohrheim, Heppenheim, Hirschhorn, Lampertheim, Lautertal, Lindenfels, Lorsch, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Viernheim, Wald-Michelbach und Zwingenberg

4.4 IST

Im nachfolgenden Kapitel wird der Ist-Zustand an Sonderfahrzeugen und –komponenten dargestellt und die Verfügbarkeit innerhalb des Kreisgebietes anhand von Fahrzeugberechnungen beleuchtet.

Zwischen dem Kreis Bergstraße sowie zwölf kreisangehörigen Kommunen bestehen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, in denen den Kommunen die Wahrnehmung überörtlicher Aufgaben übertragen wird. Die Ergebnisse der Bedarfs- und Entwicklungsplanung bilden zukünftig die Grundlage für diese Vereinbarungen und führen zu einer zeitnahen Überarbeitung.

Die tabellarische Auflistung der jeweiligen Fahrzeugdaten ist als Anlage beigefügt.

4.4.1 Rüstwagen bzw. Fahrzeuge mit maschinellen Zugeinrichtungen

Aktuell sind sechs Rüstwagen (RW 1) sowie fünf weitere Fahrzeuge mit maschineller Zugeinrichtung vorhanden.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 97 von 206



Fahrzeug	Gemeinde	Anzahl
RW 1	Birkenau, Bürstadt, Fürth, Heppenheim, Lorsch, Wald- Michelbach	6
HLF, HTLF, o.ä. mit MaZe	Bensheim, Birkenau, Gorxheimertal, Lampertheim, Viernheim	5

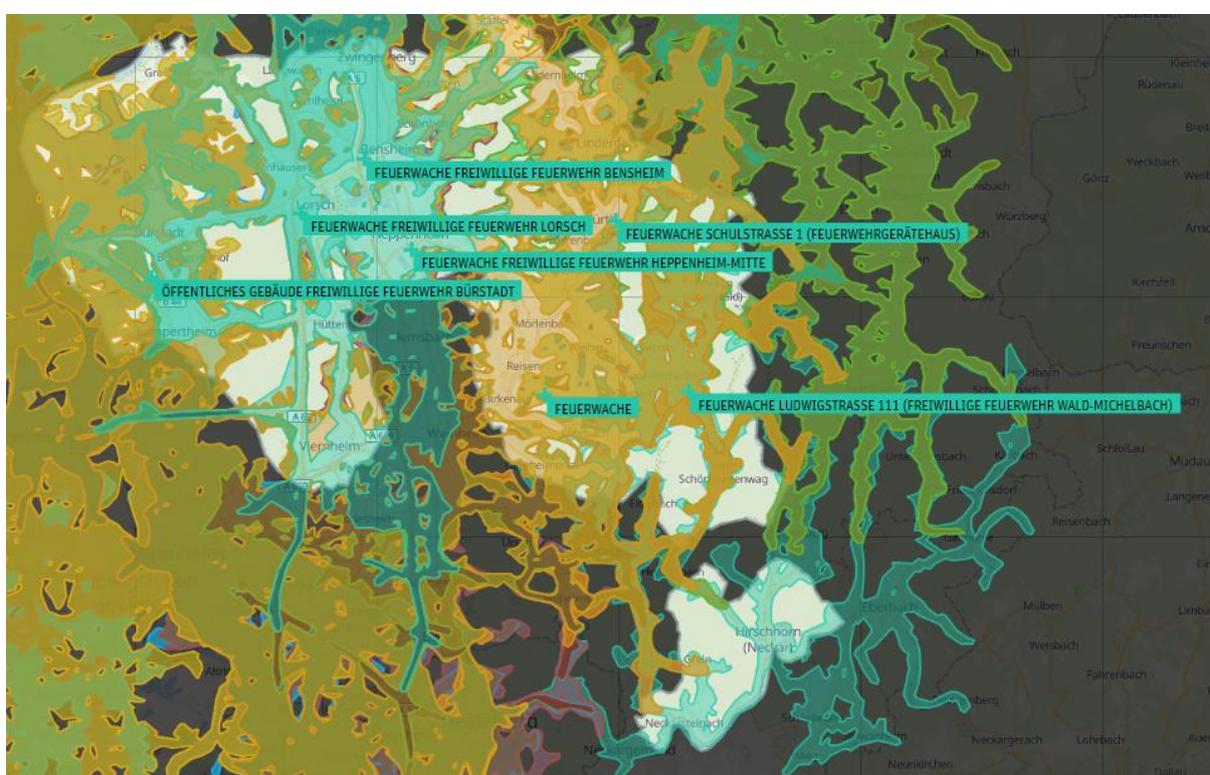


Abbildung 32 - Fahrzeitisochrone maschinelle Zugeinrichtung

Innerhalb des Landkreises ist kein gemäß FwOV geforderter Rüstwagen nach DIN 14555-3:2016-12 vorhanden. Somit wird die Ausrüstungsstufe 3 im Bereich der allgemeinen Hilfe nicht erreicht.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 98 von 206



4.4.2 Gerätewagen-Atenschutz

Bei den drei Einsatzmitteln handelt es sich um kommunale Fahrzeuge. Der GW-A/S der Stadt Bensheim wurde unter Bezuschussung des Landes Hessens gekauft und soll im Jahr 2023 ersatzbeschafft werden.

Die Einsatzmittel der Stadt Viernheim sowie der Gemeinde Biblis sind auf die kommunalen Bedürfnisse abgestimmt, stehen zu überörtlichen Einsätzen allerdings ebenfalls zur Verfügung.

Fahrzeug	Gemeinde	Anzahl
GW-A/S	Bensheim, Biblis	2
AB-A/S	Viernheim	1

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 99 von 206



Abbildung 33 - Fahrzeitisochrone Gerätewagen Atem-/Strahlenschutz

4.4.3 Schlauchwagen/ Gerätewagen-Logistik

Innerhalb des Kreises sind 26 Gerätewagen-Logistik (GW-L / GW-L1 / GW-N sowie 4 GW-L 2) vorhanden. Somit ist eine Abdeckung des Kreisgebietes gewährleistet. Auf eine graphische Darstellung wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

An drei Standorten wird jeweils ein Schlauchwagen bzw. ein Abrollbehälter Schlauch vorgehalten.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 100 von 206



Fahrzeug	Gemeinde	Anzahl
SW 2000 (KatS)	Bensheim	1
SW 2000 Tr.	Wald-Michelbach	1
AB Schlauch	Heppenheim	1

Tabelle 26 - Standorte Gerätewagen Atem-/Strahlenschutz

Darüber hinaus sind an verschiedenen Standorten innerhalb des Kreises Rollcontainer mit jeweils 1.000 m B-Schlauchleitung vorhanden, so dass eine komplette Verfügbarkeit innerhalb des Kreises ebenfalls als gegeben anzusehen ist. Die genaue Auflistung der einzelnen Komponenten wird in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt bis Q1/2023 zusammengestellt und als Anlage dem BEP beigefügt.

4.4.4 Einsatzleitwagen 2, GW-luK

Die Fahrzeuge der luK Gruppe sind bei den Feuerwehren Lampertheim bzw. Lorsch stationiert.

Fahrzeug	Gemeinde	Anzahl
ELW 2	Lampertheim	1
GW luK	Lorsch	1

Tabelle 27 - Standorte ELW 2 / GW-luK

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 101 von 206



Abbildung 34 - Fahrzeitisochrone ELW 2 / GW-luK

4.4.5 Strahlenschutzrüstung bzw. Strahlenspürtruppfahrzeuge

Die innerhalb des Kreises vorhandenen Fahrzeuge stehen an den in der Tabelle angegebenen Standorten.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 102 von 206



Fahrzeug	Gemeinde	Anzahl
GW-A/S	Bensheim	1
GW-ABCErkKw Hessen	Bürstadt	1
ABC-ERK	Bürstadt-Bobstadt	1

Tabelle 28 - Standorte Strahlenschutzrüstung



Abbildung 35 - Fahrzeitisochrone Strahlenspürtruppfahrzeuge

Darüber hinaus sind bei verschiedenen kommunalen Feuerwehren nach örtlichen Erfordernissen entsprechende Messgeräte vorhanden. Hierbei handelt es sich um Feuerwehren, die einen zugewiesenen Abschnitt der Bundesautobahnen betreuen.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 103 von 206



4.4.6 sonstige Einsatzmittel

4.4.6.1 Hubrettungsfahrzeuge

Innerhalb des Kreisgebietes stehen an den Standorten Bensheim, Heppenheim, Lampertheim, Lindenfels, Mörlenbach sowie Viernheim insgesamt 7 Drehleitern zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um sechs D(A)LK 23/12 sowie eine DLK 18/12. Darüber hinaus sind an den Standorten Bürstadt und Lorsch zwei Hubarbeitsbühnen TGM 23/12 stationiert, welche allerdings nicht die Norm eines Hubrettungsfahrzeuges erfüllen.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 104 von 206

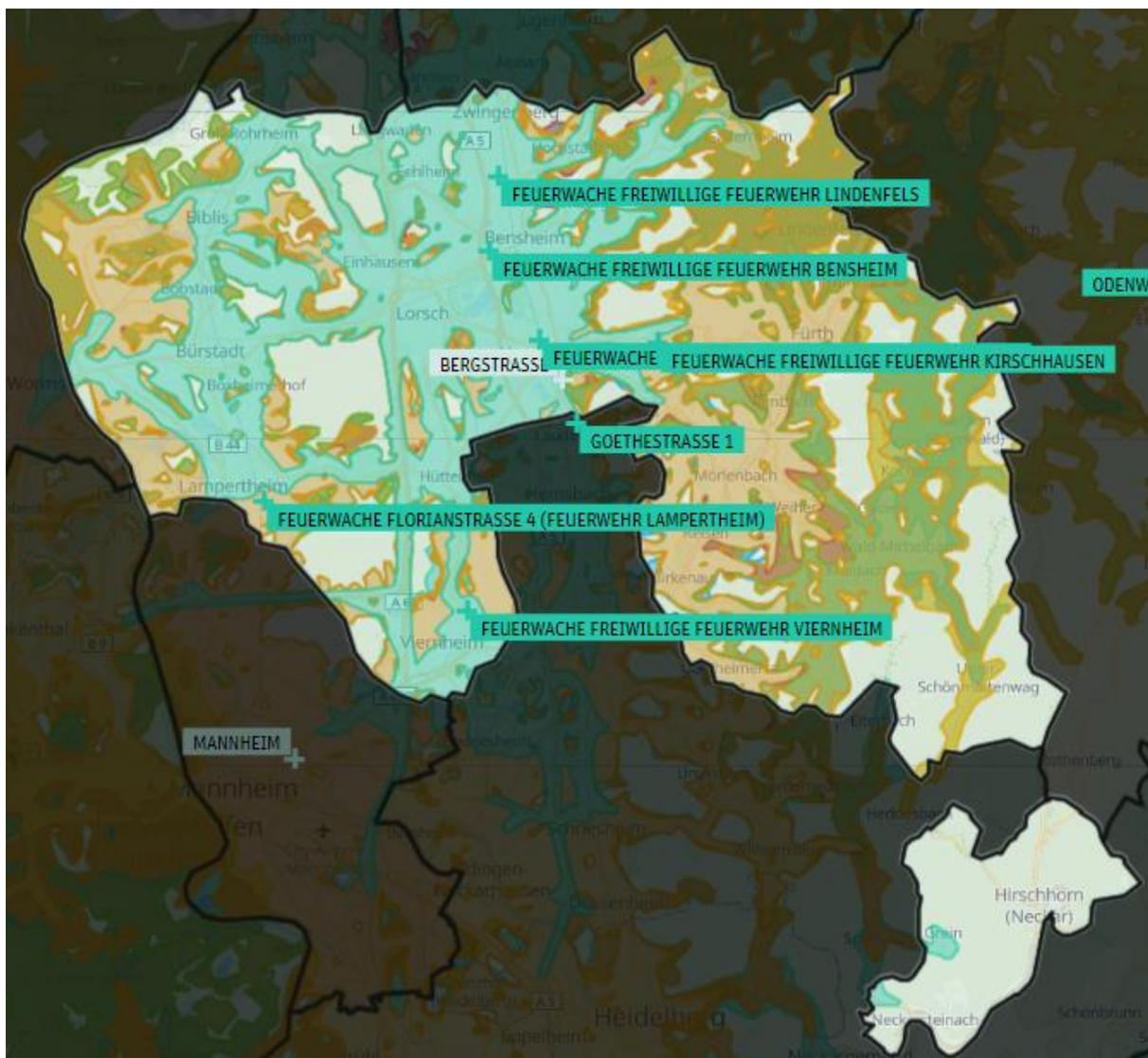


Abbildung 36 - Fahrzeitisochrone Hubrettungsfahrzeuge

Bereits ohne Berücksichtigung der Hubarbeitsbühnen ist eine Abdeckung des gesamten Kreisgebietes – mit Ausnahme der Städte Neckarsteinach und Hirschhorn – innerhalb von 30 Minuten gegeben.

4.4.6.2 TLF 4000 o.ä.

Insgesamt sind neun Fahrzeuge mit einem Löschwasserbehälter ≥ 4000 Litern sowie sechs Abrollbehälter Tank innerhalb des Kreisgebietes vorhanden. Diese Einsatzmittel sind bei

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 105 von 206



den Feuerwehren, Bensheim, Birkenau, Bürstadt, Grasellenbach-Wahlen, Groß-Rohrheim, Heppenheim, Lampertheim, Lorsch, Mörlenbach und Viernheim vorhanden.

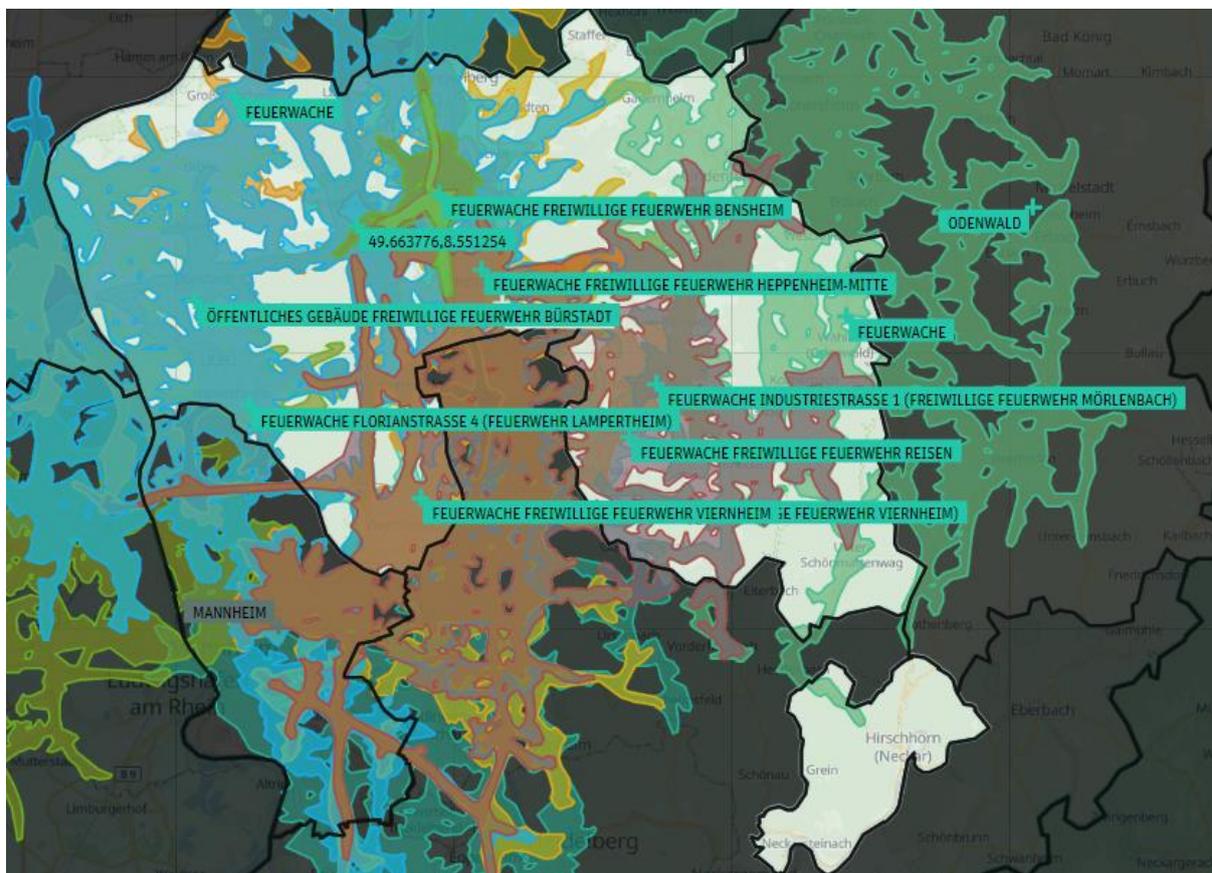


Abbildung 37 - Fahrzeitisochrone TLF 4000 o.ä.

4.4.6.3 Wechselladerfahrzeuge

Insgesamt sind innerhalb des Kreises bei sieben Feuerwehren (Bürstadt, Einhausen, Groß-Rohrheim, Heppenheim, Lampertheim, Lorsch und Viernheim) zwölf Wechselladerfahrzeuge vorhanden. Hierbei handelt es sich im überwiegenden Fall um dreiachsige Trägerfahrzeuge, mit denen Container bis zu einer Länge von 6.500 mm transportiert werden können. Diese Fahrzeuge wurden kommunal ohne Bezuschussung seitens des Landes oder des Kreises beschafft.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 106 von 206



Darüber hinaus stehen insgesamt 44 Abrollbehälter zur Verfügung. Hierbei handelt es sich neben Logistikkomponenten um Container in den Bereichen

- Einsatzleitung und Betreuung,
- Löschwasserbeförderung,
- Sonderlöschmittel,
- Schlauch,
- Atem- und Strahlenschutz,
- Brand und Technische Hilfeleistung sowie
- Sondercontainer.

4.4.6.4 Erkundung in unwegsamem Gelände und Lotsensystem

Zur schnellen Lageerkundung bzw. Nachrichtenübermittlung bei gestörten oder schlechten Funkverbindungen sind hochmobile/geländegängige Melder notwendig. Unwegsamem Gelände (z.B. Äcker, Wald, Berge, o.ä.) oder starke Verkehrsbehinderungen (Stau, Schnee, Hochwasser, Schlammlawine, etc.) machen das Vorankommen von Personenkraftwagen, auch mit 4x4-Antrieb, zur Erkundung oft unmöglich.

Derzeit sind bei zwei Feuerwehren sowie diversen Ortsvereinigungen des Deutschen Roten Kreuzes Quads vorhanden, die im Einsatzfalle angefordert werden können.

Die Lufterkundung bei Großschadenslage ist zur Lageerkundung ein wesentlicher Vorteil zur Bewertung der Schadenssituation. Dadurch können Einsatzmaßnahmen zielgenauer gesteuert und Kräfte ressourcenschonend eingesetzt werden. Eine „stehende Drohne“, die beliebig lang Bilder von einer Einsatzstelle liefert fehlt. Es existiert eine Drohnengruppe, die über zwei Drohnen mit optischer sowie thermaler Kamera Bilder vor Ort auswertbar machen und diese in den ELW 2 bzw. die Leitstelle übertragen können. Jeweils eine weitere Drohne ist bei der Feuerwehr Fürth sowie der DLRG Viernheim stationiert.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 107 von 206



4.5 SOLL/ IST- Vergleich

4.5.1 Rüstwagen bzw. Fahrzeuge mit maschinellen Zugeinrichtungen

Bereits über die vorhandenen Rüstwagen (RW 1) ist die vollständige Abdeckung des Kreisgebiets möglich. Hierdurch wird allerdings nicht die gemäß FwOV geforderte Ausrüstungsstufe 3 erreicht, da ein Rüstwagen nach DIN 14555-3:2016-12 innerhalb des Kreisgebietes nicht vorhanden ist. Bei der momentanen Abdeckung durch RW 1 ist diese Abweichung in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium zu akzeptieren. Eine Anpassung ist somit kurzfristig nicht erforderlich.

Es ist allerdings zu beobachten, dass im Zuge von Ersatzbeschaffungen kein Rüstwagen sondern Hilfeleistungslöschfahrzeuge beschafft werden. Somit ist davon auszugehen, dass perspektivisch nur noch wenige Rüstwagen innerhalb des Kreisgebietes vorhanden sein werden. Die Anzahl der maschinellen Zugeinrichtungen wird hingegen als zukünftig konstant bewertet.

4.5.2 Gerätewagen-Atemschutz

Die Gemeinde Grasellenbach wird vom Standort der Feuerwehr Bensheim innerhalb von 34 Minuten erreicht. Somit liegt das Gebiet offiziell außerhalb des durch die FwOV vorgegebenen Zeitfensters von 30 Minuten. Aufgrund der Atemschutzausstattung der Feuerwehr Grasellenbach, des Gefährdungspotentials sowie der Ausstattung umliegender Feuerwehren wird diese Überschreitung in Einvernehmen mit dem Regierungspräsidium Darmstadt als akzeptabel angesehen.

Teile des Gemeindegebiets Wald-Michelbach (bspw. OT Unter-Schönmattenweg) kann durch den GW-A/S sowie AB-A/S nur in 45 Minuten bzw. 46 Minuten erreicht werden. Im Bedarfsfalle muss hier der Gerätewagen Atemschutz der Feuerwehr Reichelsheim i. Odenwald zum Einsatz kommen. Dieser kann auch die Bereiche Kocherbach und Wahlen abdecken.

Die Städte Neckarsteinach und Hirschhorn werden durch den AB-A/S der Feuerwehr Viernheim in 32 Minuten bzw. 38 Minuten erreicht. Als nächstgelegene

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 108 von 206



Atemschutzkomponente kommt in diesen beiden Städten im Bedarfsfall der Gerätewagen Transport mit Zusatzkomponente Atemschutz des Rhein-Neckar-Kreises zum Einsatz.

4.5.3 Schlauchwagen/ Gerätewagen-Logistik

Die Abdeckung mit Schlauch- und Gerätewagen Logistik wird innerhalb des Kreises Bergstraße als ausreichend angesehen.

4.5.4 Einsatzleitwagen 2, GW-luK

Innerhalb der erforderlichen 30 Minuten Fahrzeit erreichen beide Fahrzeuge nicht das gesamte Kreisgebiet. In die Stadt Hirschhorn brauchen die Fahrzeuge 57 Minuten bzw. 56 Minuten. In Hirschhorn befindet sich ein ELW 1, der im Einsatzfall die Zeitspanne bis zum Eintreffen des ELW 2 überbrücken kann. Dieser kann auch das Gebiet der Stadt Neckarsteinach abdecken. Durch die Stadt Neckarsteinach wird gegenwärtig ebenfalls ein ELW 1 beschafft. Sollte die Einsatzlage die Notwendigkeit eines ELW 2 unverzüglich erforderlich machen, kann der Abrollbehälter Einsatzleitung der Berufsfeuerwehr Heidelberg angefordert werden.

Der Bereich Wald-Michelbach ist durch den ELW 2 in 34 Minuten erreichbar. Diese Überschreitung wird als hinnehmbar angesehen. Darüber hinaus ist im Bereich Wald-Michelbach ein ELW 1 stationiert, der zur Überbrückung herangezogen werden kann.

4.5.5 Strahlenschutzrüstung bzw. Strahlenspürtruppfahrzeuge

In Wald-Michelbach war ein GW-StrSpTr des Katastrophenschutzes stationiert. Mit Änderung des Landeskonzeptes bzw. der neuen Zuweisung der GW-ABC-ErkKw wurde der Gemeinde Wald-Michelbach kein Fahrzeug mehr zugewiesen. In Zusammenarbeit zwischen Kommune und Kreis soll ein kommunales Fahrzeug aufgerüstet und mit einer Grundausstattung im Bereich ABC weiterbetrieben werden. Mit dieser Maßnahme ist das komplette Kreisgebiet innerhalb von 30 Minuten zu erreichen.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 109 von 206



4.5.6 sonstige Einsatzmittel

4.5.6.1 Hubrettungsfahrzeuge

Die Abdeckung des nördlichen, östlichen und westlichen Kreisgebietes ist durch die vorhandenen Fahrzeuge gegeben. Im Süden des Landkreises ist die Abdeckung unzureichend. In den Städte Hirschhorn und Neckarsteinach kommt im Bedarfsfall das Hubrettungsfahrzeug der Stadt Eberbach bzw. der Stadt Neckargemünd zum Einsatz. Die Fahrzeit hier beträgt 8 Minuten bzw. 11 Minuten.

4.5.6.2 TLF 4000 o.ä.

Die Abdeckung der Städte Hirschhorn und Neckarsteinach ist durch im Kreis Bergstraße stationierte Fahrzeuge nicht gegeben. Beide Kommunen verfügen allerdings über ein TLF 16/25 bzw. ein StLF 20/25. Im Ereignisfall steht bei den Feuerwehren Neckargemünd (TLF 16/25) sowie Eberbach (TLF 3000) weitere wasserführende Fahrzeuge zur Verfügung.

4.5.6.3 Wechselladerfahrzeuge

Ein kreisweites Konzept über den Einsatz der Wechselladerfahrzeuge wurde 2019 im Entwurf gefertigt, jedoch noch nicht final abgestimmt bzw. eingeführt. Die Fertigstellung ist für Q4/2022 geplant und wird als Anlage Bestandteil dieses Bedarfs- und Entwicklungsplanes.

4.6 Maßnahmen

4.6.1 Rüstwagen bzw. Fahrzeuge mit maschinellen Zugeinrichtungen

Im Zuge der Aufstellung kommunaler Bedarfs- und Entwicklungspläne sowie angestrebter Beschaffungsmaßnahmen ist eine Stationierung von mindestens einem Rüstwagen nach DIN 14555-3:2016-12 innerhalb des Kreisgebietes zu berücksichtigen. Diese sollte in einer Kommune erfolgen, welche direkt oder indirekt (im näheren Umfeld) an einer

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 110 von 206



Bundesautobahn oder stark befahrenen Bundesstraße liegt. Hierfür kämen u.a. die an den Bundesautobahnen gelegenen Städte sowie weitere an den Bundesstraßen B47 und B460 gelegene Kommunen in Frage. Eine genaue Festlegung soll bis Q1/2023 erfolgen, anschließend mit dem Regierungspräsidium Darmstadt abgestimmt und mit der jeweiligen Kommune beplant werden. Diese Planung wird sodann als Anlage des BEP ergänzt.

Die Bereitstellung eines Rüstwagens zur überörtlichen Allgemeinen Hilfe muss im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen dem Kreis Bergstraße sowie den Kommunen gesichert und subventioniert werden.

4.6.2 Gerätewagen-Atemschutz

Die Sicherstellung der Gebietsabdeckung im Bereich der Kommunen Wald-Michelbach, Neckarsteinach sowie Hirschhorn durch einen Gerätewagen Atemschutz aus dem Odenwaldkreis bzw. dem Rhein-Neckar-Kreis ist öffentlich-rechtlich zu sichern. Die hierfür erforderliche Vereinbarung wird als Anlage Bestandteil des Bedarfs- und Entwicklungsplanes.

4.6.3 Schlauchwagen/ Gerätewagen-Logistik

Während der Laufzeit des Bedarfs- und Entwicklungsplans zeichnen sich keine planbaren Maßnahmen ab. Im Zuge der Novellierung ist eine Evaluation erforderlich.

4.6.4 Einsatzleitwagen 2, GW-luK

Die Unterstützung im Bedarfsfall durch den Abrollbehälter Einsatzleitung der Berufsfeuerwehr Heidelberg ist mit dieser abzustimmen. Diese Maßnahme ist allerdings nur erforderlich, sofern die Einsatzlage einen ELW 2 innerhalb von 30 Minuten erforderlich macht.

Darüber hinaus ist die Ausstattung der ELW 1 der Feuerwehr Hirschhorn sowie der Feuerwehr Neckarsteinach zu prüfen und erforderlichenfalls zu ergänzen, um das Zeitdelta bis zum Eintreffen des ELW 2 des Kreises Bergstraße überbrücken zu können.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 111 von 206



4.6.5 Strahlenschutzrüstung bzw. Strahlenspürtruppfahrzeuge

Der erforderliche Ausstattungsumfang des ehemaligen GW-ABC-ErkKw wird gegenwärtig zwischen dem Kreis Bergstraße sowie der Gemeinde Wald-Michelbach abgestimmt. Die hieraus resultierenden Maßnahmen werden finanziell durch den Kreis subventioniert. Darüber hinaus wird das Fahrzeug in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Bergstraße sowie der Gemeinde Wald-Michelbach aufgenommen und pauschal vergütet. Die hierfür erforderliche Vereinbarung wird als Anlage Bestandteil des Bedarfs- und Entwicklungsplanes.

4.6.6 sonstige Einsatzmittel

4.6.6.1 Hubrettungsfahrzeuge

Zwischen dem Kreis Bergstraße und der Stadt Eberbach sowie der Stadt Neckargemünd ist jeweils eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme überörtlicher Aufgaben im Bereich der Städte Hirschhorn und Neckarsteinach zu schließen. Diese Vereinbarung wird als Anlage Bestandteil des Bedarfs- und Entwicklungsplanes.

Die vorhandenen Hubarbeitsbühnen an den Standorten Lorsch und Bürstadt sollen im Zuge der Ersatzbeschaffung durch Hubrettungsfahrzeuge ersetzt werden. Hierdurch ist eine Abdeckung des nördlichen Riedbereichs sowie der kompletten Bergstraße sichergestellt. Die Fahrzeuge werden sodann in der überörtlichen Planung des Kreises aufgenommen.

4.6.6.2 TLF 4000 o.ä.

Mit den Kommunen Neckargemünd sowie Eberbach ist über die Übernahme überörtlicher Aufgaben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen. Diese Vereinbarung wird als Anlage Bestandteil des Bedarfs- und Entwicklungsplanes.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 112 von 206



4.6.6.3 Wechselladerfahrzeuge

Das kreisweite Wechselladerkonzept wird bis Q4/2022 fertiggestellt und ebenfalls als Anlage des Bedarfs- und Entwicklungsplanes Bestandteil dessen. Hierbei erfolgt eine dezidierte Betrachtung, welche Fahrzeuge kommunal im ersten Abmarsch geplant sind und somit nicht uneingeschränkt für die Wahrnehmung überörtlicher Aufgaben zur Verfügung stehen.

4.6.7 sonstige Maßnahmen

4.6.7.1 Autonomes Löschunterstützungsfahrzeuge

Für den Saukopftunnel (2.700m) gibt es einen Sonderalarmplan, aber kein geeignetes Sondergerät, wie z.B. ein Löschunterstützungsfahrzeug (LUF), um das Vorgehen der Einsatzkräfte abzusichern. Im Bereich der Ortsumfahrung Mörtenbach werden ebenfalls zwei weitere Straßentunnel errichtet und erweitern das bereits durch vorhandene Tunnel (bspw. Eisenbahntunnel Hirschhorn) existierende Gefahrenpotential innerhalb des Kreisgebietes.

Darüber hinaus nimmt die Anzahl der im Kreis befindlichen Tiefgaragen stetig zu, so dass auch potentiell von einem Brandereignis in einem solchen Objekt auszugehen ist. Auch hierfür sind bei den kreisangehörigen Feuerwehren keine Sondereinsatzmittel vorhanden. Für ein LUF ist auch ein Schienenaufsatz erhältlich, d.h. das Einsatzmittel kann sich auch auf Schienen bewegt werden, wenn eine geeignete Eingleisstelle vorhanden ist und Zustimmung der DB AG (Notfallmanager) erfolgt.

Die Beschaffung eines LUF war bereits im Haushaltsplan 2021 vorgesehen. Aufgrund des Arbeitsaufkommens ist eine Beschaffung erst in 2022 / 2023 möglich. Die erforderlichen Mittel stehen weiterhin zur Verfügung.

4.6.7.2 Dekon-Gerät (AB-Dekon-G)

Ausrüstung zur Dekontamination von Geräten und Fahrzeugen bei Ereignissen mit ABC-Gefahren ist im Kreis Bergstraße nicht vorhanden.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 113 von 206



Im Falle einer atomaren, biologischen oder chemischen Kontamination müssen Geräte und Fahrzeuge dekontaminiert bzw. desinfiziert werden können, um eine Verschleppung und Ausbreitung der Gefahr zu verhindern und sie Wiederverwenden zu können. Darüber hinaus ist ein solches Einsatzmittel zur Eindämmung von Tierseuchen notwendig (vgl. Pkt. 4.1.4.9).

4.6.8 Zusammenfassung

Die in den vorangegangenen Kapiteln benannten Maßnahmen werden nachfolgend nochmals zusammengefasst und hinsichtlich der zeitlichen Durchführung ergänzt:

Kapitel	Maßnahme	Umsetzungszeitpunkt
4.6.1	Planung der Stationierung eines RW nach DIN 14555-3:2016-12	Q1/2023
4.6.2	Sicherung der Bereitstellung GW-A/S Odenwaldkreis sowie Rhein-Neckar-Kreis durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung	Q4/2022
4.6.4	Überprüfung und Ertüchtigung der Ausstattung des ELW 1 der Städte Hirschhorn und Neckarsteinach	Q4/2022 / Q1/2023
4.6.5	Technische Ausstattung einer Messkomponente bei der Feuerwehr Wald-Michelbach sowie Sicherung der überörtlichen Bereitstellung durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung	Q2/ 2023 bzw. Q3/2022
4.6.6.1	Sicherung der Bereitstellung DLK 23/12 der Städte Neckargemünd sowie Eberbach für die Bereiche Neckarsteinach / Hirschhorn durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung	Q4/2022
4.6.6.2	Sicherung der Bereitstellung TLF 16/25 bzw. TLF 3000 der Städte Neckargemünd	Q4/2022

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 114 von 206



	sowie Eberbach für die Bereiche Neckarsteinach / Hirschhorn durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung	
4.6.6.3	Finalisierung Wechselladerkonzept Kreis Bergstraße	Q4/2022
4.6.7.1	Beschaffung LUF	Auftragsvergabe in Q4/2022 / Q1/2023

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 115 von 206



5 Sonstige Aufgaben

5.1 Pflichtaufgaben des Landkreises (SOLL)

Im Kreis Bergstraße erfüllt die Abteilung Gefahrenabwehr die dem Kreis durch Gesetz obliegenden Pflichtaufgaben.

5.1.1 Brandschutzdienststelle

Für die Aufgabenwahrnehmung des Vorbeugenden Brandschutzes ist gemäß §4 Abs. 2 HBKG i.V.m. § 16 Abs. 1 HBKG die Brandschutzdienststelle des Landkreises zuständig. Hierfür ist ihr ausreichend fachlich qualifiziertes Personal zuzuordnen. Die fachliche Qualifikation liegt gemäß §2 Abs. 2 GVSV mit Erreichen der Qualifikation Sachverständige/r für Vorbeugenden Brandschutz in Hessen vor.

5.1.2 Einsatzleitung/ Brandschutzaufsicht

Die Funktion des Brandschutzaufsichtsdienstes ist gemäß § 4 Abs. 2 HBKG ebenfalls durch den Landkreis sicherzustellen. Zur Ausübung dieser Aufsicht bedient sich der Kreisausschuss dem Kreisbrandinspektor. Dieser kann zu seiner Unterstützung dem Kreisausschuss die Ernennung weiterer Kreisbrandmeister vorschlagen.

Im Einsatzfall unterscheidet der Gesetzgeber mit der Gesamt- sowie der technischen Einsatzleitung zwischen zwei Führungsebenen. Die technische Einsatzleitung obliegt zunächst dem Einsatzleiter der Feuerwehr des Schadensortes. Der Brandschutzaufsichtsdienst des Landkreises kann die technische Einsatzleitung jederzeit übernehmen. Die Gesamteinsatzleitung obliegt dem Kreisausschuss, sofern innerhalb des Kreisgebietes mehrere Gemeinden von einem Schadensereignis betroffen sind.

5.1.3 Zentrale Leitstelle

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 116 von 206



Die Aufgaben der Zentralen Leitstelle sind dem Kreis Bergstraße zur Erfüllung nach Weisung übertragen (§ 6 Abs. 3 HRDG).

Die Zentrale Leitstelle Bergstraße ist zuständig für die Alarmierung, Koordinierung und Lenkung der Allgemeinen Hilfe, des Brandschutzes, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes. Sie hat alle Notrufe und Notfallmeldungen entgegenzunehmen und die notwendigen Einsatzmaßnahmen zu veranlassen, zu lenken und zu koordinieren. Die Notrufabfrage für die Bereiche Allgemeine Hilfe, Brandschutz und Rettungsdienst erfolgt über die Systematik der Strukturierten Notrufabfrage.

5.1.4 Anlagen und Einrichtungen des überörtlichen Brandschutzes

5.1.4.1 Schlauchwerkstätten

Die im Bereich der Feuerwehren eingesetzten Schläuche müssen nach Einsätzen oder Übungen gesäubert und ggf. repariert werden. Dies erfolgt in sogenannten Schlauchwerkstätten. Darüber hinaus unterliegen sie den Prüfgrundsätzen für Ausrüstung, Geräte und Fahrzeug der Feuerwehren der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV G 305-002) und sind somit mindestens einmal jährlich einer Prüfung zu unterziehen.

5.1.4.2 Atemschutzwerkstätten

Atemschutzgeräte sind in Einsatzfall zum Schutz der Einsatzkräfte vor giftigen Brandgasen notwendig. Der Wartung, Prüfung und Pflege kommt in diesem sensiblen Bereich eine besondere Bedeutung zu. Auf Grundlage von Herstellervorgaben sowie den einschlägigen Vorschriften der Feuerwehrdienstvorschrift 7 sowie der Regel 112-190 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung werden an die Intervalle, die Durchführung sowie die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Durchführung von Wartungs- und Prüfungsarbeiten hohe Anforderungen gestellt. Darüber hinaus ist für das mit der Ausführung der Arbeiten betraute Personal eine besondere Ausbildung sowie regelmäßige Fortbildung erforderlich.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 117 von 206



Aufgrund der erforderlichen Prüfung-, Reinigungs- und Wartungsgeräte ist die Einrichtung und der Unterhalt von Atemschutzwerkstätten mit hohen Kosten verbunden.

5.1.4.3 Atemschutzübungsstrecken

Neben dem Erfordernis technische einwandfreier Atemschutzgeräte ist die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträgern besonders wichtig. Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 7 ist für den Erhalt der Tauglichkeit als Atemschutzgeräteträger neben dem Absolvieren der notwendigen Ausbildung eine regelmäßige körperliche Belastungsübung vorgeschrieben. Diese muss durch jede atemschutztaugliche Einsatzkraft einmal jährlich auf einer Atemschutzübungsanlage erfolgen. Pro Landkreis ist eine dieser Anlagen vorzuhalten.

5.1.4.4 Pumpenprüfstände

Pumpenprüfstände dienen den Feuerwehren zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit eingebauter sowie tragbarer Feuerlöschkreiselpumpen. Darüber hinaus können notwendige Wartungsarbeiten durchgeführt werden.

5.1.4.5 Zentralwerkstätten

Die im feuerwehrwesen eingesetzten Ausrüstungsgegenstände und Geräte unterliegen verschiedensten Vorschriften der Hersteller sowie der DGUV. In einer Vielzahl ist zur Durchführung der vorgeschriebenen Prüfungs- und Wartungsarbeiten eine spezielle Sach- oder Fachkunde erforderlich, die durch weiterführende Lehrgänge und Seminare erworben werden muss. Aufgrund des hierfür erforderlichen Zeitaufwandes ist die Anzahl qualifizierter Kräfte begrenzt, sodass anzustreben ist, notwendige Arbeiten an einem Standort für mehrere Kommunen durchzuführen. Dies erfolgt in Zentralwerkstätten.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 118 von 206



5.1.4.6 Kleiderkammern

Die Anforderungen an die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehrangehörigen ist je nach Ausbildung und Qualifikation sehr umfangreich. Auch hierbei ist eine fachmännische Prüfung, Pflege und Instandsetzung essenziell. Darüber hinaus erfordert die Reinigung der Dienstkleidung spezielle Wasch- und Trocknungsverfahren, um so eine restliche Kontamination mit gesundheitsgefährlichen Stoffen nahezu ausschließen zu können. Das Erfordernis einer zeitnahen Verfügbarkeit von Ersatzkleidung macht einen gewissen Bestand an Lagerhaltung erforderlich.

5.1.5 Alarm- und Einsatzpläne für die Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung innerhalb und über die Grenzen des Kreisgebietes

5.1.5.1 Externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Die unteren Katastrophenschutzbehörden sind gemäß § 48 HBKG dazu verpflichtet, für alle Betriebsbereiche, welche in die obere Klasse der Störfallverordnung fallen, externe Einsatzpläne zu erstellen und diese in Abständen von längstens drei Jahren unter Beteiligung der Betreiberin / des Betreibers zu überprüfen, zu erproben sowie auf den neuesten Stand zu bringen.

Solche Einsatzpläne haben zum Ziel, die Auswirkungen eingetretener Schadensereignisse möglichst gering zu halten und somit die Schädigung der menschlichen Gesundheit, von Tieren, der natürlichen Lebensgrundlage sowie von Sachwerten zu minimieren.

5.1.5.2 Sonderobjekte (z.B. für Krankenhäuser)

Für Objekte besonderer Art und Nutzung kann aufgrund der vorhandenen Gefahrenpotentiale (bspw. Anzahl von Personen/Nutzern, Pflegebedürftigkeit der Nutzer, Verarbeitung gefährlicher Stoffe und Güter, exponierte Lage, schwierige Zugänglichkeit) die Notwendigkeit entstehen, gesonderte Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen. Ziel solcher Einsatzpläne ist die Vorplanung der Bewältigung unterschiedlicher Schadensereignisse. Hierbei werden notwendige Personalbedarfe, erforderliche technische Ausstattungen sowie einsatztaktische Herangehensweisen definiert.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 119 von 206



Für die Erstellung ist in Abhängigkeit der Art und Größe die Kommune, der Landkreis oder das Land Hessen zuständig. Darüber hinaus ergeben sich Zuständigkeiten aufgrund anderer gesetzlicher Vorgaben.

5.1.5.3 für besondere Ereignisse (z.B. Hochwasser, Starknieder-schläge usw.)

Die Zunahme von Extremwetterereignissen stellt die Gefahrenabwehrorganisationen vor neue Herausforderungen. Oftmals sind von einem solchen Ereignis in sehr kurzer Zeit mehrere Kommunen – aber nicht zwangsläufig das gesamte Kreisgebiet – betroffen. Durch überregionale Einsatzplanungen müssen Standards geschaffen werden, die neben der eigentlichen Schadenabwehr auch die Sicherstellung des Grundschutzes des kompletten Kreisgebietes planerisch sicherstellt sowie die Handlungsfähigkeit der Zentralen Leitstelle gewährleistet. Die Entwicklung solcher Einsatzkonzepte ist eine der Hauptaufgaben des Kreises im Zuge der überörtlichen Einsatzplanung.

Darüber hinaus besteht für andere potentielle Schadensereignisse mit einer erwartungsgemäßen Eintrittswahrscheinlichkeit ebenfalls die Notwendigkeit der Vorplanung, um im Ereignisfall die Rettung von Menschen und Tieren sowie die Schadenabwehr so schnell und koordiniert als möglich zu gewährleisten.

5.1.5.4 Katastrophenschutzplan

Eine Katastrophe im Sinne des HBKG ist ein für Menschen, Tiere, Sachwerte oder die natürliche Lebensgrundlage in außergewöhnlichem Maße einschneidendes Ereignis, welches zur Beseitigung eine einheitliche Lenkung von Abwehrmaßnahmen sowie den Einsatz von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes erforderlich macht.

Zur Vorbereitung auf einen solchen Fall ist durch die untere Katastrophenschutzbehörde ein Katastrophenschutzplan zu erstellen, fortzuschreiben und regelmäßig zu evaluieren. Seitens des Landes Hessen wurde im Rahmen des Sonderschutzplanes ein

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 120 von 206



Musterinhaltsverzeichnis für den Katastrophenschutzplan der unteren KatS-Behörden eingeführt.

5.1.6 Aus-/ Fortbildung/Ausbildungseinrichtungen/ Übungsgelände

Die Kommunen haben eine den örtlichen Erfordernissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen. Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit ist eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte zwingend erforderlich. Seitens des Landes wird zur Sicherstellung einer einheitlichen Aus- und Fortbildung eine Landesfeuerweherschule in Kassel betrieben. Darüber hinaus führen die Landkreise im Auftrag des Landes Qualifizierungsmaßnahmen der Einsatzkräfte auf Kreisebene in theoretischer und praktischer Form durch.

Zur Durchführung der Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sind infrastrukturelle sowie organisatorische Voraussetzungen notwendig.

Infrastrukturelle Voraussetzungen

Je nach Lehrgangsart und –inhalt bestehen unterschiedlichste Voraussetzungen an die jeweiligen Standorte. Teilweise sind zur Durchführung lediglich dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Schulungsräume erforderlich. Im überwiegenden Teil bestehen darüberhinausgehend allerdings noch weitere Anforderungen an Räume oder Übungsflächen sowie Ausbildungsmaterialien zur Durchführung der praktischen Ausbildung. Zum Erwerb der praktischen Ausbildungsinhalte ist eine möglichst realistische Ausbildungsumgebung maßgeblich. Beispielsweise erfordert die Ausbildung der Einsatzkräfte zum fachgerechten in Stellung bringen tragbarer Leitern auch die Möglichkeit, das Anstellen an entsprechenden Gebäuden in unterschiedlichen Situationen üben zu können.

Organisatorische Voraussetzungen

Neben den infrastrukturellen Anforderungen an den Ausbildungsstandort müssen durch den Kreis Bergstraße die notwendigen organisatorischen Arbeiten erfüllt werden. Hierbei handelt es sich um

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 121 von 206



- Erstellung von Lehrgangsplänen
- Vergabe der Lehrgangsplätze unter Berücksichtigung kommunaler Bedarfe
- Vorbereitung der Lehr- und Lernunterlagen sowie Einberufung kommunaler Ausbildungsmaterialien (Fahrzeuge o.ä.)
- Vorbereitung der Abnahmeunterlagen und Erstellung von Bescheinigungen
- Abrechnung der Lehrgänge
- Koordination des Anmeldewesens von Teilnehmern des Kreises an Veranstaltungen der Hessischen Landesfeuerweherschule

Zur Durchführung der Ausbildung sind fachlich sowie didaktisch geschulte Auszubildende erforderlich. Zur Erlangung dieser Qualifikation ist eine separate Weiterbildung an der Hessischen Landesfeuerweherschule notwendig.

Die Aus- und Fortbildung des Personals der Abteilung Gefahrenabwehr incl. der Zentralen Leitstelle liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich des Kreises Bergstraße. Gemäß der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes unterliegen die Mitarbeitenden der Zentralen Leitstelle der Verpflichtung, jährlich 120 Fortbildungsstunden absolvieren zu müssen.

5.1.7 Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzerziehung und -aufklärung dient dazu, Mitbürgerinnen und Mitbürger unabhängig des Alters hinsichtlich der Brandgefahren zu sensibilisieren und ihnen im Ereignisfall die richtigen Verhaltensweisen näherzubringen. Hierzu findet eine theoretische sowie praktische Ausbildungseinheit statt.

Die Durchführung der Brandschutzerziehung und -aufklärung obliegt in Hessen den Gemeinden. Die Landkreise haben die Brandschutzerziehung zu planen und zu fördern. Durch das Land Hessen wurde darüber hinaus ein Leitfaden für die Einführung eines Brandschutzerziehungskonzeptes erstellt. Hierin wird die finanzielle Förderung des Landes

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 122 von 206



in Form einer sächlichen Ausstattung (Brandschutzerziehungsmobil) sowie einer personellen Ausstattung in Form der Übernahme von 50% der Personalkosten geregelt.

5.1.8 Förderung des Kreisfeuerwehrverbandes

Der Kreisfeuerwehrverband besteht aus den öffentlichen Feuerwehren des Landkreises sowie den Feuerwehrvereinen. Er hat den Zweck die Interessen der Feuerwehren auf Kreisebene zu bündeln und auch gegenüber den politischen Gremien zu vertreten. Der Kreisfeuerwehrverband Bergstraße ist im Landesfeuerwehrverband Hessen vertreten.

5.2 IST

Die Abteilung Gefahrenabwehr steht unter der Leitung des Kreisbrandinspektors und gliedert sich in die Aufgabenbereiche Vorbeugender und Abwehrender Brandschutz, Katastrophenschutz, Einsatzplanung, Zentrale Leitstelle, Trägerschaft Rettungsdienst, Aus- und Fortbildung sowie Verwaltung.

Im Stellenplan des Kreises Bergstraße stehen für die Abteilung im Haushaltsjahr 2022 45,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung, wovon gegenwärtig 43,75 besetzt sind. Den größten Anteil hierbei hat die Zentrale Leitstelle mit insgesamt 29 VZÄ.

5.2.1 Brandschutzdienststellen

Die Brandschutzdienststelle ist als eigener Fachbereich Bestandteil der Abteilung Gefahrenabwehr und untersteht dem Kreisbrandinspektor. Insgesamt sind diesem Fachbereich sieben Vollzeitäquivalente zugeordnet:

Aufgaben	Stellenanteil
Leitung des Fachbereichs	1 VZÄ
Planbearbeitung / Stellungnahmen	3,25 VZÄ
Gefahrenverhütungsschau	1,75 VZÄ
Einsatzplanung	0,5 VZÄ
Sonderfunktion	0,5 VZÄ

Tabelle 29 - Personelle Aufstellung Brandschutzdienststelle

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 123 von 206



5.2.2 Einsatzleitung / Brandschutzaufsicht

Der Kreisbrandinspektor wird durch einen stellvertretenden Kreisbrandinspektor sowie zehn Kreisbrandmeister unterstützt. Den Kreisbrandmeistern obliegt ein fest zugewiesenes Aufgabengebiet im Bereich des Lehrgangswesens auf Kreisebene, des Kinder- und Jugendfeuerwehrwesens sowie der Zusammenarbeit mit dem Kreisfeuerwehrverband. Der Brandschutzaufsichtsdienst wird in Form einer ständigen Einsatzbereitschaft durch den Kreisbrandinspektor, den stellvertretenden Kreisbrandinspektor sowie sieben Kreisbrandmeister wahrgenommen.

Die Gesamteinsatzleitung bei Schadensereignissen, durch das mehr als eine Kommune betroffen ist, wird gegenwärtig durch den Kreisausschuss und hierbei als Vertretung dessen durch den Landrat oder V.i.A. wahrgenommen.

5.2.3 Zentrale Leitstelle

Der Standort der Zentralen Leitstelle ist in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung des Kreises Bergstraße, Dienstgebäude Graben 15, 64646 Heppenheim.

Unter Beachtung der Qualitätsvorgaben des Landes Hessen an die Strukturen und das Leistungsspektrum der Zentralen Leitstellen ergibt sich folgende Besetzung der Einsatzleitplätze durch die 25 Einsatzbearbeiter (Vollzeitäquivalent):

3 Einsatzbearbeitende 06:45 Uhr - 15:00 Uhr (7/365)

3 Einsatzbearbeitende 14:45 Uhr - 23:00 Uhr (7/365)

2 Einsatzbearbeitende 22:45 Uhr - 07:00 Uhr (7/365)

zusätzlich:

1 Einsatzbearbeitender 08:00 Uhr - 16:00 Uhr Mo. - Sa.

1 Einsatzbearbeitender 15:45 Uhr - 24:00 Uhr Mo. Sa.

1 Einsatzbearbeitender 10:00 Uhr - 19:00 Uhr So. / FT

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 124 von 206



In der Aufbauorganisation der Zentralen Leitstelle ist in jedem Schichtverlauf ein schichtführender Einsatzbearbeitender eingesetzt, ergänzend besteht 24/7 verfügbarer Lagedienst in Präsenz / Rufbereitschaft.

Für die Einsatzbearbeitung stehen inklusiv der Funktion der IuK Zentrale sieben Arbeitsplätze zur Verfügung, sowie sechs ergänzende abgesetzte Notrufabfrageplätze. Für den Führungsstab Leitstelle nach § 4 RettDGV steht ein Führungsraum zur Verfügung.

Fernmeldebetriebsmittel (Auszug):

Notruf 112: 40
 Notruffax: 1
 Notrufapp: 1
 06252-19222: 4
 06252-99700: 8
 Telefax: 2

Analogfunk: Kanal 492, G/U

Digitalfunk: 6 Digitalfunkgeräte

Gesprächsgruppe Rettungsdienst: HP_BG RD

Gesprächsgruppe Feuerwehr: HP_BG FW

1 Datenfunkgerät und 1 Notgerät

Einsatzleitsystem Cobra ISE C4 (Version 4.20.4)

Die Leitstelle Bergstraße ist mit den angrenzenden hessischen Leitstellenbereichen über den Einsatzleitrechner technisch vernetzt, um eine verzögerungsfreie bereichsübergreifende rettungsdienstliche Einsatzmitteldisposition zu ermöglichen. Eine technische Vernetzung mit den benachbarten Leitstellen Rhein-Neckar und Mannheim (Baden-Württemberg) ist in Vorbereitung.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 125 von 206



5.2.4 Anlagen und Einrichtungen des überörtlichen Brandschutzes

5.2.4.1 Schlauchwerkstätten

Zentrale Schlauchwerkstätten existiert innerhalb des Landkreises nicht. Im Zuge interkommunaler Zusammenarbeit nutzen verschiedene Kommunen bereits vorhandene Infrastruktur in Form von Schlauchpflegezentren gemeinsam. Eine Kostenbeteiligung des Kreises erfolgt nicht.

5.2.4.2 Atemschutzwerkstätten

Die Wartung, Pflege und Prüfung von Atemschutzgeräten wird durch die Kommunen in eigener Verantwortung organisiert. In der überwiegenden Zahl werden eigene Atemschutzwerkstätte vorgehalten. Kommunen, die über keine eigene Infrastruktur verfügen haben entweder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit einer anderen Kommune geschlossen oder bedienen sich eines Dienstleisters. Eine zentrale Atemschutzwerkstatt des Kreises existiert nicht. Eine Kostenbeteiligung findet ebenfalls nicht statt.

5.2.4.3 Atemschutzübungsstrecken

Im Landkreis Bergstraße ist am Standort der Feuerwehr Bürstadt eine Atemschutzübungsanlage vorhanden. Diese wird in Zusammenarbeit zwischen den Kreisausbildern Atemschutz sowie der Feuerwehr Bürstadt betrieben.

5.2.4.4 Pumpenprüfstände

Zentrale Pumpenprüfstände sind im Kreis Bergstraße nicht vorhanden und auch nicht in Planung.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 126 von 206



5.2.4.5 Zentralwerkstätten

Notwendige Prüfungen gemäß DGUV sowie Herstellervorgaben werden durch die Kommunen unter Verwendung eigener Infrastruktur bzw. Zuhilfenahme interkommunaler Zusammenarbeit oder Dritter durchgeführt. Durch den Kreis eingerichtete oder subventionierte Zentralwerkstätten sind nicht vorhanden und auch nicht in Planung.

5.2.4.6 Kleiderkammern

Beschaffungsmaßnahmen sowie Reinigung und Desinfektion der Dienst- und Schutzkleidung findet dezentrale durch die jeweiligen Kommunen statt. Hierzu haben sich Bündnisse ergeben, welche im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit vorhandene Infrastrukturen nutzen oder die Dienstleistung durch Dritte erbringen lassen. Eine zentrale Kleiderkammer ist innerhalb des Kreises nicht vorhanden und auch nicht in Planung.

5.2.5 Alarm- und Einsatzpläne für die Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung innerhalb und über die Grenzen des Kreisgebietes

5.2.5.1 Externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen

In den Regionen Bergstraße und Ried befinden sich insgesamt fünf Betriebe, die in die obere Klasse der Störfall-Verordnung und damit unter die Regelungen des § 48 HBKG fallen:

Ort	Firma	Ext. Alarmpläne	Sonstiges
Heppenheim	Logwin	nein	Lagerung von Chemikalien
Lampertheim	BASF	nein	Produktion & Lagerung von Chemikalien
Lampertheim	Galata	nein	Produktion & Lagerung von Chemikalien
Lampertheim	Pfennig	nein	Lagerung von Chemikalien
Lampertheim	Tyczka	nein	Lagerung und Umfüllen von Flüssiggas

Tabelle 30 - Betriebe oberer Klasse gem. Störfallverordnung

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 127 von 206



5.2.5.2 Sonderobjekte (z.B. für Krankenhäuser)

Aufgrund besonderer baulicher Gegebenheiten, der Personendichte oder der Nutzung einzelner Gebäude ergibt sich die Notwendigkeit der Erstellung von objektbezogenen Alarm- und Einsatzplänen:

Ort	Anlage/Betrieb	Sonderalarmplan vorhanden?	Stand/Planung
Bensheim	Krankenhaus	Ja	
Bensheim	Moutainbikestrecke Fuchstrail	Ja	
Birkenau	Saukopftunnel	Ja	Aktuell in Aktualisierung, gemeinsam mit Rhein-Neckar-Kreis und Tunnelmanager
Bürstadt	Photovoltaikanlage	Ja	
Fürth/Grasellenbach	Windenergieanlage Kahlberg	Ja	Ein übergeordneter Rahmeneinsatzplan ist in Arbeit
Heppenheim	Krankenhaus	Ja	
Heppenheim	Räumungsplan für Gebäude der Kreisverwaltung	Nein	Entwurf 2010 liegt vor
Kreidach	Sommerrodelbahn	Ja	Stand 2010
Kreisweit	Ethylenferngasleitung	Ja	Stand 2022
Kreisweit	Gasleitung MIDAL	Ja	Stand 2021
Lampertheim	Krankenhaus	Ja	
Lampertheim	Secanim GmbH	Nein	In Planung
Lautertal	Felsenmeer	Ja	

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 128 von 206



Lindenfels	Gleitschirmareal	Ja	Stand 2017
Lorsch	Krankenhaus	Ja	
Mörtenbach	Solardraisine	Ja	
Neckarsteinach / Hirschhorn	Windenergieanlage Greiner Eck	Ja	Ein übergeordneter Rahmeneinsatzplan ist in Arbeit
Viernheim	Kinopolis	Ja	
Viernheim	Krankenhaus	Ja	
Viernheim	Rhein- Neckarzentrum	Ja	
Wald-Michelbach	Kletterwald	Ja	
Wald-Michelbach	Windenergieanlage Stillfüssel	Ja	Ein übergeordneter Rahmeneinsatzplan ist in Arbeit

Tabelle 31 – Einsatzpläne für Sonderobjekte innerhalb des Kreisgebietes

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 129 von 206



5.2.5.3 für besondere Ereignisse (z.B. Hochwasser, Starknieder-schläge usw.)

Die Bewertung des Gefahrenpotentials innerhalb des Kreisgebietes ergab die Notwendigkeit zur Erstellung einer Vielzahl von Einsatzplänen. Die jeweiligen Bearbeitungsstände sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Ereignis	Detail	Sonderalarmplan vorhanden?	Stand/Planung
Anforderung der Analytischen Taskforce (ATF)	Anweisung zur praktischen Umsetzung des Erlasses	Nein	
Ausfall kritischer Infrastruktur		Nein	
Bahnunfälle / Ereignisse mit Massentransportmitteln	Räumung / Evakuierung von Zügen oder Schiffen	Nein	
Bereitstellungsräume	B-Räume für MANV	Ja	
Ernährungs-notfallvorsorge		nein	
GABC-Einsatz, inkl. Gefahrstoffmessungen	Umsetzung FwDV 500 auf Kreis Bergstraße	Ja	überarbeitungsbedürftig
Hochwasser	Neckar	Nein	
Hochwasser	Rhein	Nein	Entwurf in Arbeit
Hochwasser	Weschnitz / Gewässer innerhalb Kreisgebiet	Nein	in Erstellung mit Gewässerverband

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 130 von 206



Höhenrettung, luftgestützt	Anweisung zur praktischen Umsetzung des Erlasses	Nein	
Lebensbedrohliche Einsatzlagen (LEBEL)	Maßnahmen Feuerwehr und Rettungsdienst, Kooperation mit Polizei	Teilweise	Mustereinsatzplan des Landes Hessen liegt vor, Umsetzung auf Kreis für RD + LtS erfolgt, für FW fehlt
MANV	MANV-50 und MANV-Hessen	Ja	
Pandemie		Ja	Überarbeitung erforderlich
Räumungskonzept für Alten- und Pflegeheime		Ja	Dient der Umsetzung der Grundsätze auf einzelne Objekte
Tierseuchen		Nein	Zuständigkeit Veterinäramt
Waldbrand	Kreisweit	Ja	Überarbeitung erforderlich / Fertigstellung Q2/2023
Wasserrettung	Neckar	Ja	Ein übergeordneter Rahmeneinsatzplan ist in Arbeit
Wasserrettung	Rhein	Ja	Ein übergeordneter Rahmeneinsatzplan ist in Arbeit

Tabelle 32 - Einsatzpläne für besondere Ereignisse

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 131 von 206



5.2.5.4 Katastrophenschutzplan

Der Katastrophenschutzplan des Landkreises ist nicht finalisiert. Die bereits vorhandenen Kapitel bedürfen einer Aktualisierung.

5.2.6 Aus-/ Fortbildung/Ausbildungseinrichtungen/ Übungsgelände

Die Aus- und Fortbildung auf Kreisebene wird seit 2021 wieder durch den Kreis Bergstraße organisiert. Davor wurde diese Aufgabe vom Kreisfeuerwehrverband wahrgenommen. Die Durchführung der Ausbildung erfolgt bei acht kommunalen Feuerwehren sowie dem Sitz des Kreisfeuerwehrverbandes in der ehemaligen Fortschule Lampertheim-Hüttenfeld.

Die infrastrukturelle Ausstattung der Schulungsräume entspricht dem aktuellen Stand der Technik. Für die Bereitstellung der Schulungsräume erhalten die Kommunen pro Lehrgang eine in Abhängigkeit der Lehrgangsdauer definierte Pauschalvergütung. Darüber hinaus wurden den Kommunen im 2021 eine Grundausrüstung in Form eines Flipcharts sowie eines Moderationskoffers zur Verfügung gestellt.

Die praktische Ausbildung erfolgt an den Lehrgangstandorten, an denen die theoretische Ausbildung ebenfalls stattfindet. Ein eigenes Ausbildungsgelände des Landkreises steht nicht zur Verfügung. Benötigte feuerwehrtechnischer Ausrüstung wird durch die kommunalen Feuerwehren beigestellt. Hierzu verpflichten sich die Kommunen im Rahmen von Fahrzeugbeschaffungen durch Inanspruchnahme einer Förderung des Landes Hessen.

Die erforderlichen administrativen Tätigkeiten werden durch die Abteilung Gefahrenabwehr durchgeführt. Hierzu steht eine Vollzeitstelle zur Verfügung.

Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden innerhalb der Zentralen Leitstelle konnte aus personellen Gründen in den vergangenen Jahren nicht gemäß der Vorgabe der RettDGV erfolgen. In den Jahren 2020 und 2021 wurde die Verpflichtung pandemiebedingt ausgesetzt. In den Jahren zuvor betrug die Fortbildungsdauer pro Mitarbeiter jährlich im Schnitt ca. 50 Stunden.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 132 von 206



Innerhalb der kommenden 10 Jahre werden 7 Mitarbeitende der Abteilung Gefahrenabwehr altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden. Mit der Behördenleitung sowie dem Personalmanagement des Kreises wurde daher beschlossen, selbst Mitarbeitende aus- bzw. weiterzubilden, um somit die Abgänge kompensieren zu können. Seit 2021 bildet der Kreis Bergstraße im Wechsel einen internen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst aus bzw. stellt eine Brandoberinspektoranwärterin / einen Brandoberinspektoranwärter ein.

5.2.7 Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung

Die Durchführung der Brandschutzerziehung ist Aufgabe der Kommunen. In Kindertagesstätten und Schulen muss diese tagsüber durchgeführt werden. Dies stellt die überwiegend ehrenamtlichen Strukturen innerhalb des Kreisgebietes vor Herausforderungen. In Kommunen, die hauptamtliche Gerätewarte beschäftigen, wird die Brandschutzerziehung oftmals durch diese durchgeführt und durch ehrenamtlich tätige Kräfte ergänzt. Bei größeren Kommunen kann der dahingehende gesetzliche Auftrag aufgrund der Personalproblematik nicht gänzlich erfüllt werden (vgl. Pkt. 3.2.2.3).

5.2.8 Förderung des Kreisfeuerwehrverbandes

Zwischen dem Kreis Bergstraße sowie dem Kreisfeuerwehrverband Bergstraße e.V. besteht ein Gestattungsvertrag über die Nutzung der ehemaligen Forstschule in Lampertheim-Hüttenfeld. Hierin beteiligt sich der Kreis an den Miet- und Unterhaltskosten der Liegenschaft und kann diese im Gegenzug als Ausbildungsstätte nutzen.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 133 von 206



5.3 Vergleich der Strukturen

Aufgrund der Aufgabenzunahme innerhalb der Abteilung Gefahrenabwehr wurde der Personalkörper in den vergangenen Jahren vergrößert. Verbunden mit der Zuweisung weiterer Aufgaben (Zivile Verteidigung, Brandschutzerziehung, Umsetzung Katastrophenschutzkonzepte, Hochwasserdienstordnung, etc.) besteht allerdings weiterhin ein Personaldefizit. Darüber hinaus bietet die räumliche Verfügbarkeit aktuell nicht die Möglichkeit, jedem Mitarbeitenden einen eigenen Arbeitsplatz zuzuweisen. Hierfür sind die aktuellen baulichen Ressourcen nicht ausreichend.

Die Vertretung des Abteilungsleiters erfolgt innerhalb der Verwaltung durch einen ständigen Stellvertreter. Die Funktion des stellvertretenden Kreisbrandinspektors wird gegenwärtig im Ehrenamt ausgeübt. Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenzuweisung an die Funktion des Kreisbrandinspektors entsteht hierbei insbesondere eine Diskrepanz im Bereich der Zeichnungs- und Weisungsbefugnis gegenüber dem Personal der Brandschutzdienststelle.

5.3.1 Brandschutzdienststellen

Von dem aktuell in der Brandschutzdienststelle eingesetzten Personal erfüllt nur ein Mitarbeiter die erforderliche Qualifikation als Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz. Ein weiterer Mitarbeiter erwirbt diese gerade im Zuge eines Aufbaustudiums. Die Weiterqualifikation der restlichen Kollegen wurde individuell geplant und soll bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Pro Jahr besteht die Notwendigkeit, bei 1/5 aller GVS-pflichtigen Objekte (ca. 240) eine Gefahrenverhütungsschau durchführen zu müssen. Hierbei handelt es sich um Objekte verschiedenster Art und Größe, so dass für die Durchführung unterschiedliche Zeitansätze erforderlich sind. Dies ist mit dem aktuell zur Verfügung stehenden Personal nicht leistbar.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 134 von 206



5.3.2 Einsatzleitung / Brandschutzaufsicht

Im Falle einer Großschadenslage, von der mehrere kreisangehörige Kommunen betroffen sind, obliegt dem Landrat (oder V.i.A.) die politische Gesamtverantwortung.

5.3.3 Zentrale Leitstelle

Die momentane bauliche Situation der Zentralen Leitstelle sowie die Raumsituation der gesamten Abteilung Gefahrenabwehr erfüllen nicht mehr die entsprechenden Anforderungen. Zur Erreichung einer dem Stand der Technik entsprechenden, ausfallsicheren Infrastruktur sind mittelfristig geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

5.3.4 Anlagen und Einrichtungen des überörtlichen Brandschutzes

5.3.4.1 Schlauchwerkstätten

Aufgrund der aktuell vorhandenen Infrastrukturen der kommunalen Feuerwehren sowie bereits geschlossener interkommunaler Vereinbarungen in diesem Bereich ist eine Schaffung von Ressourcen seitens des Kreises nicht notwendig.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 135 von 206



5.3.4.2 Atemschutzwerkstätten

Aufgrund der aktuell vorhandenen Infrastrukturen der kommunalen Feuerwehren sowie bereits geschlossener interkommunaler Vereinbarungen in diesem Bereich ist eine Schaffung von Ressourcen seitens des Kreises nicht notwendig.

5.3.4.3 Atemschutzübungsstrecken

Die momentane Anlage ist aus den siebziger Jahren und erfüllt nicht mehr den aktuellen Stand der Normung und Technik. Aufgrund des Bestandsschutzes darf sie allerdings weiterhin betrieben werden. Für die analoge Steuertechnik lassen sich keine Ersatzteile mehr beziehen, so dass eine Reparatur nicht mehr möglich wäre.

Ein Neubau in den aktuellen Räumlichkeiten ist aufgrund der geänderten Raumanforderungen der DIN 14093:2014-04 nicht möglich, so dass perspektivisch ein neuer Standort gefunden werden muss. Hierbei gilt es den hohen Personalbedarf zum Betrieb der Strecke zu berücksichtigen.

5.3.5 Alarm- und Einsatzpläne für die Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung innerhalb und über die Grenzen des Kreisgebietes

5.3.5.1 Externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Aktuell existieren keine externen Notfallpläne für die unter Pkt. 5.2.5.1 benannten Objekte. Die Frist von zwei Jahren gemäß § 48 Abs. 1 Satz 1 HBKG ist jeweils abgelaufen.

5.3.5.2 Sonderobjekte (z.B. für Krankenhäuser)

Alarm- und Einsatzpläne für Sonderobjekte sind in der überwiegenden Anzahl erstellt bzw. in den Grundlagen vorhanden. Mehrheitlich bedürfen diese Pläne allerdings einer Überarbeitung.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 136 von 206



5.3.5.3 für besondere Ereignisse (z.B. Hochwasser, Starkniederschläge usw.)

Für eine Vielzahl potentieller Ereignisse ist noch keine dezidierte Alarm- und Einsatzplanung erfolgt. Die Erstellung solcher Pläne ist mitunter sehr umfangreich, zeitintensiv und bedarf der Mitarbeit vieler Stellen.

5.3.5.4 Katastrophenschutzplan

Der Katastrophenschutzplan entspricht in der Struktur den Vorgaben des Landes Hessen. Gegenwärtig sind allerdings kaum Inhalte ausgearbeitet. Darüber hinaus entsprechen die gelisteten Kontaktdaten nicht mehr dem aktuellen Stand.

5.3.6 Aus-/ Fortbildung/Ausbildungseinrichtungen/ Übungsgelände

Die jeweiligen Feuerwehrhäuser sind nicht regelhaft zur Durchführung der Aus- und Fortbildung geeignet, da keine speziellen Vorbereitungen für die Ausbildung im Zuge der Errichtung geplant wurden. Somit können verschiedene, im Einsatzfall essentielle, Vorgehensweisen nicht bzw. nur schwer praktisch vermittelt werden. Der Wegfall von Schlauchtürmen erschwert diese Problematik perspektivisch zunehmend, da die Anleiterbarkeit teilweise nicht gegeben ist.

Je nach Verfügbarkeit der im Rahmen der Ausbildung erforderlichen Ausrüstung, ist die Bereitstellung ohne Einschränkung der kommunalen Einsatzfähigkeit mitunter schwierig. Beispielsweise ist das zur Verfügung stellen hydraulischer Rettungsgeräte für die Ausbildung der Einsatzkräfte problematisch. Aufgrund der hohen Anschaffungskosten ist kommunal oftmals kein weiteres Gerät vorhanden. Der Kreis Bergstraße hat aufgrund dessen 2021 zwei hydraulische Rettungssätze beschafft. Hierdurch stehen den Feuerwehren des Landkreises auch im Falle eines technischen Ausfalls Redundanzen zur Verfügung.

Die Aus- und Fortbildung des Personals der Zentralen Leitstellen erfolgte in den vergangenen Jahren nicht im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 137 von 206



5.3.7 Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung

Der Kreis Bergstraße kann gegenwärtig seiner Verpflichtung im Bereich der Planung von Brandschutzerziehungs- bzw. Brandschutzaufklärungsmaßnahmen sowie Unterstützung der Kommunen nicht nachkommen.

Aktuell ist ein ehrenamtlicher Kreisbrandmeister als Ansprechpartner für die Kommunen benannt. Eine weitere Unterstützung bspw. durch Bereitstellung einheitlicher Lehr- und Lernunterlagen kann aus kapazitiven Gründen nicht erfolgen.

5.3.8 Förderung des Kreisfeuerwehrverbandes

Die Förderung des Kreisfeuerwehrverbandes Bergstraße e.V. durch den Kreis Bergstraße erfolgt im Rahmen finanzieller Unterstützung.

5.4 Maßnahmen

Die gesetzlichen Aufgaben in den Bereichen Gefahrenverhütungsschau, Brandschutzerziehung- und -aufklärung sowie Einsatzplanung können mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht vollumfänglich durchgeführt werden. In den nachfolgenden Unterkapiteln wird hierauf nochmals gesondert eingegangen.

Die räumliche Situation ist sowohl im Rahmen der täglichen Arbeit als auch in Hinblick der Notwendigkeit einer permanenten Verfügbarkeit – gerade im Bereich der Leitstelle – unzureichend. Zur Sicherstellung einer von äußeren Faktoren (Extremwetterereignissen, Überschwemmungen, o.ä.) unbeeinflussbaren Handlungsfähigkeit der Zentralen Leitstelle sowie der Führungsorgane des Kreises sind geeignete Maßnahme zu ergreifen. Hierbei ist die Schaffung von Synergien im Bereich einer dem Stand der Technik entsprechenden Aus- und Fortbildungsmöglichkeit der kreisangehörigen Feuerwehren sowie der Handlungsfähigkeit der gesamten Abteilung zu berücksichtigen (vgl. Pkt. 7).

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 138 von 206



Aufgrund der durch den Gesetzgeber übertragenen Aufgaben und Kompetenzen teilweise an den Landrat als untere Katastrophenschutzbehörde bzw. in Funktion der Aufsichtsbehörde über die Kommunen oder der Funktion des Kreisbrandinspektors im Rahmen der Brandschutzdienststelle ist eine Teilung der Vertretungsfunktion des Kreisbrandinspektors nicht zielführend.

5.4.1 Brandschutzdienststelle

Im Themengebiet Einsatzplanung findet im Jahr 2022 eine weitere Stellenbesetzung statt, so dass hier perspektivisch eine Verbesserung eintreten wird. Zur zeitnahen Ausarbeitung noch ausstehender Einsatzplanungen bzw. der Aktualisierung vorhandener Pläne wird dies jedoch nicht ausreichen. Hier ist von einer Bearbeitungsdauer von mehreren Jahren auszugehen. Alternativ wäre die Schaffung einer weiteren, befristeten Stelle ebenfalls darstellbar.

Die notwendige Anzahl durchzuführender Gefahrenverhütungsschauen (vgl. Pkt. 5.3.1) ist mit 1,75 VZÄ nicht realisierbar. Somit liegt der Erreichungsgrad unterhalb der durch das Regierungspräsidium Darmstadt vorgegebenen Grenze. Die kontinuierliche Zunahme an Objekten besonderer Art und Nutzung lässt prognostizieren, dass sich diese Entwicklung fortführen wird. Somit handelt es sich nicht um ein zeitlich begrenztes Problem, sondern um eine kontinuierlich wahrzunehmende Aufgabe.

Wöchentlich müssen durchschnittlich sieben Begehungen durchgeführt werden, welche im Anschluss eine in zeitlich gleichem Umfang notwendige Verwaltungstätigkeit nach sich ziehen. Zur Erreichung der erforderlichen Anzahl ist ein Mehrbedarf von ca. 0,5 VZÄ notwendig.

5.4.2 Einsatzleitung / Brandschutzaufsicht

In diesem Punkt sind keine durch den Bedarfs- und Entwicklungsplan zu definierenden Maßnahmen notwendig.

5.4.3 Zentrale Leitstelle

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 139 von 206



Notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung der Handlungs- und Betriebsfähigkeit der Zentralen Leitstelle sind bereits in den Punkten 5.3.3, 5.4 und 7 benannt.

5.4.4 Anlagen und Einrichtungen des überörtlichen Brandschutzes

5.4.4.1 Schlauchwerkstätten

In diesem Punkt sind keine Maßnahmen des Kreises notwendig.

5.4.4.2 Atemschutzwerkstätten

In diesem Punkt sind keine Maßnahmen des Kreises notwendig.

5.4.4.3 Atemschutzübungsstrecken

Die Dauer der Nutzbarkeit der Atemschutzübungsstrecke des Kreises Bergstraße ist gegenwärtig unklar. Aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Ersatzteilen muss mit einem spontanen, irreversiblen Ausfall gerechnet werden. Ab diesem Zeitpunkt besteht der dringende Handlungsbedarf zur Schaffung einer alternativen Möglichkeit zur Durchführung einer Belastungsübung.

Der Neubau einer Atemschutzübungsanlage nach DIN 14093:2014-04 ist am Standort der Feuerwehr Bürstadt nicht mehr möglich. Darüber hinaus besteht auch an keinem weiteren Standort einer Feuerwehr innerhalb des Kreisgebietes die entsprechende Möglichkeit. Auch hierbei ist eine bauliche Maßnahme notwendig (vgl. Pkt. 7). Im Zuge eines Neubaus für den Bereich der Gefahrenabwehr sollte die kreiseigene Atemschutzübungsstrecke dort verortet werden. Für eine potentielle Übergangszeit zwischen Ausfall der aktuellen bis Inbetriebnahme einer neuen Anlage muss eine Zwischenlösung mit einem benachbarten Landkreis oder einer im Umkreis befindlichen Werkfeuerwehr, die über eine eigene Anlage verfügt, erfolgen.

5.4.5 Alarm- und Einsatzpläne für die Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 140 von 206



innerhalb und über die Grenzen des Kreisgebietes

5.4.5.1 Externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Die erforderlichen externen Notfallpläne sind nach Vorgaben des Gesetzgebers zu erstellen. Aufgrund der personellen Aufstockung im Bereich der Einsatzplanung von 0,5 auf 1,5 VZÄ ist mit einer Verbesserung der aktuellen Situation zu rechnen.

5.4.5.2 Sonderobjekte (z.B. für Krankenhäuser)

Die vorhandenen Einsatzpläne für Sonderobjekte sind zu aktualisieren. Aufgrund der personellen Aufstockung im Bereich der Einsatzplanung von 0,5 auf 1,5 VZÄ ist mit einer Verbesserung der aktuellen Situation zu rechnen.

5.4.5.3 für besondere Ereignisse (z.B. Hochwasser, Starkniederschläge usw.)

Die vorhandenen Einsatzpläne für besondere Ereignisse sind zu aktualisieren bzw. die noch fehlenden sind zu erstellen. Hieraus werden sich mitunter zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zu beziffernde, kostenintensive Maßnahmen ableiten. Gerade im Hinblick auf die noch ausstehende Planung für Ausfälle im Bereich der kritischen Infrastruktur besteht entsprechender Handlungsbedarf.

Aufgrund der personellen Aufstockung im Bereich der Einsatzplanung von 0,5 auf 1,5 VZÄ ist mit einer Verbesserung der aktuellen Situation zu rechnen.

5.4.5.4 Katastrophenschutzplan

Der Katastrophenschutzplan ist zu finalisieren und die bisherigen Inhalte sind zu aktualisieren. Aktuell steht für die Wahrnehmung dieser Aufgabe keine Ressource zur Verfügung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befinden sich zwei Stellen im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz in der Ausschreibung. Mit einer Besetzung ist in Q4/2022 zu rechnen.

5.4.6 Aus-/ Fortbildung/Ausbildungseinrichtungen/ Übungsgelände

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 141 von 206



Eine dem Stand der Technik entsprechende sowie den aktuellen fachlichen und didaktischen Erkenntnissen folgende Ausbildung ist für die Freiwilligen Feuerwehren sowie die Angehörigen des Katastrophenschutzes essenziell. Die Schaffung einer zeitgemäßen Ausbildungsmöglichkeit stellt einen wesentlichen Faktor im Rahmen der Förderung des Ehrenamtes dar.

Zur Entlastung der Kommunen ist es angebracht, spezielle, im Rahmen der Kreisausbildung erforderliche, Einsatzmittel durch den Kreis Bergstraße zu beschaffen. Hierbei handelt es sich in den meisten Fällen kleinere Investitionsmaßnahmen.

Darüber hinaus ist die Schaffung eines Ausbildungsgeländes zur Nutzung im Rahmen von Kreislehrgängen sowie zur Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen auf kommunaler Ebene angeraten. Hieran empfiehlt sich ebenfalls die Angliederung der kreiseigenen Atemschutzübungsanlage (vgl. Pkt. 5.4.4.3) sowie der Möglichkeit einer Realbrandausbildung. Somit schafft der Kreis Bergstraße für die Feuerwehren und Katastrophenschutzmitglieder die Möglichkeiten, eine zeitgemäße, fundierte und standardisierte Ausbildung betreiben zu können (vgl. Pkt. 7).

5.4.7 Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Kreises im Bereich der Planung und Förderung der Brandschutzerziehung und -aufklärung ist die Schaffung von Stellenanteilen erforderlich. Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erfolgt gemäß HBKG durch die Kommunen. Aufgrund der geringeren Personalverfügbarkeit im Ehrenamt zu den üblichen Öffnungszeiten von Schulen und Kindertagesstätten wird es für die Kommunen immer schwieriger, dieser Aufgabe vollumfänglich nachzukommen. Daher kommt der Planung und Förderung durch den Landkreis zukünftig ebenfalls eine höhere Bedeutung zu. Eine genaue Bedarfsermittlung hinsichtlich des notwendigen Stellenumfanges in der Abteilung Gefahrenabwehr ist bislang nicht erfolgt. Dies sollte zeitnah nachgeholt und die erforderlichen Ressourcen geschaffen werden. Durch das Land Hessen werden 50% der entstehenden Personalkosten refinanziert (vgl. Pkt. 5.1.7).

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 142 von 206



5.4.8 Förderung des Kreisfeuerwehrverbandes

In diesem Punkt sind keine Maßnahmen des Kreises notwendig.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 143 von 206



6 Vorhaltungen des Katastrophenschutzes im Landkreis

6.1 SOLL

Die konzeptionelle Aufstellung des Katastrophenschutzes in Hessen basiert auf den drei Bereichen:

- Katastrophenschutzkonzept 2016
- Sonderschutzpläne
- Rahmenempfehlungen

Das HBKG bildet hierbei die Rechtsgrundlage.

Die Katastrophenschutzbehörden in Hessen sind:

1. Die Landrätin oder der Landrat des Landkreises bzw. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der kreisfreien Städte (untere Katastrophenschutzbehörde)
2. Das Regierungspräsidium (obere Katastrophenschutzbehörde)
3. Das für den Katastrophenschutz zuständige Ministerium (oberste Katastrophenschutzbehörde)

Die Amtsträger nach Nr. 1 nehmen die Aufgabe des Katastrophenschutzes als Auftragsangelegenheit wahr.

Im Katastrophenschutzkonzept 2016 des Landes Hessen wurde für das Land Hessen eine Gefährdungsanalyse erstellt, in der alle Gefahren erfasst und bewertet wurden. Im Schwerpunkt sind nach dieser Gefährdungsanalyse folgende Szenarien für langanhaltende und/oder großräumigen Einsatzlagen denkbar.

- Schadensereignis kerntechnische Anlage Biblis
- Extremwetterereignisse (Starkregen, Sturm, Hitze, Hochwasser)
- Unfälle in Betrieben (chemische Industrie)
- Absturz Großflugzeug
- Transportunfälle mit Freisetzung von Gefahrstoffen (größerer Mengen)
- Bahnunfälle
- Seuchen und Infektionskrankheiten

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 144 von 206



- Störung bzw. Ausfall von Kritis
- Terroranschläge (Ballungszentren oder Kritis)
- Krieg (Verteidigungsfall)

Die Wahrscheinlichkeit von derartigen Schadensereignissen wird als eher gering eingestuft. Im Vorfeld müssen jedoch planerische Maßnahmen getroffen werden, um im Schadensfall die notwendigen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren ergreifen zu können.

Die Aufgaben des Katastrophenschutzes erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Führung
- Information und Kommunikation (IuK)
- Brandschutz
- Gefahrstoff-ABC (GABC)
- Sanitätswesen
- Betreuung
- Wasserrettung
- Bergung und Instandsetzung

Die hierfür notwendigen Einheiten und Einrichtungen sollen von den kommunalen Feuerwehren und Hilfsorganisationen aufgestellt und unterhalten werden. Sollte darüber hinaus ein Bedarf bestehen, so kann die untere KatS Behörde eine Regieeinheit bei der oberen-KatS Behörde beantragen.

Der Themenbereich „Führung“, bestehend aus dem KatS-Stab und dem Verwaltungsstab, ist von der unteren KatS-Behörde zu bilden.

Bei der Berechnung der Personalkapazität der einzelnen Einheiten wird die Soll-Stärke aufgeführt. Es wird empfohlen, diese Soll-Stärke mit einer zusätzlichen 100%igen Ausfallreserve zu kalkulieren.

Nach Vorgabe des Katastrophenschutz-Konzept 2016 (vgl. Anlage 2.2 KatS Konzept 2016) muss der Kreis Bergstraße folgende Einheiten/Einrichtungen vorhalten.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 145 von 206



Einheit	Anzahl
KatS-Stab	1
Führungsgruppe	1
IuK Zentrale	1
IuK Gruppe	1
KatS-Löschzug	22
GABC Messzentrale	1
GABC Messgruppe	1
GABC Zug	1
GABC Dekon Zug	1
GABC Erkundungstrupp	1
Sanitätszüge	2
Betreuungszüge	2
Betreuungsstellen	2
Kreisauskunftsbüro	1
Wasserrettungszug	1

Tabelle 33 - Einheiten des Katastrophenschutzes

Im nachfolgenden werden die einzelnen Einheiten/Einrichtungen näher beschrieben und ihre Aufgabengebiete erläutert.

6.1.1 KatS-Stab

Die Aufgaben des Katastrophenschutz-Stabes (KatS-Stab) bestehen darin, die untere Katastrophenschutzbehörde bei den vorbeugenden Maßnahmen zur Abwehr von Katastrophen und deren Bewältigung im Katastrophenfall zu unterstützen. Der KatS-Stab führt und leitet die Einheiten des Katastrophenschutzes im Einsatzfall und bildet damit die operativ-taktische Führung.

Der Aufgabenbereich des KatS-Stabes setzt sich aus den folgenden Bereichen zusammen und bilden damit eine taktische Gliederung:

- Führungskräfte (Soll-Stärke 8)

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 146 von 206



- Führungshilfspersonal (Soll-Stärke 9)
- Fachberater (Soll-Stärke 8)

Die bundeseinheitliche Regelung liefert die Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 100 „Führung und Leitung“.

Der KatS-Stab besteht aus einer Soll-Stärke von 25 Einsatzkräften, zzgl. der Ausfallreserve von weiteren 25 Einsatzkräften.

6.1.2 Verwaltungsstab

Der Verwaltungsstab (auch Krisenstab genannt) stellt eine besondere Organisationsform der Behörde dar und wird im Bedarfsfall ereignisabhängig aufgestellt und für einen begrenzten Zeitraum gebildet. Er bildet die administrative Komponente innerhalb der Kreisverwaltung und steht neben dem KatS-Stab.

Dieser Stab dient der öffentlichen Verwaltung bei besonderen Ereignissen wie z.B. Katastrophen oder Krisen, bei denen über das normale Maß hinausgehend zu koordinierende Maßnahmen und/oder Entscheidungen anfallen.

6.1.3 IuK-Zentrale

Die Aufgaben der IuK Zentrale sind die Alarmierung der Einheiten/Einrichtungen nach Vorgabe der Alarm- und Ausrückordnung (AAO), dem KatS-Plan oder Anweisungen des KatS-Stabes.

Sie lenkt und führt im eigenen Zuständigkeitsbereich alle Einsatzlagen. Dazu gehört auch das entgegennehmen von Lage- und Statusmeldungen. Sie übt die Funküberwachung im Zuständigkeitsbereich aus und übernimmt Benachrichtigungen und stellt Informationen bereit.

Die IuK Zentrale besteht aus einer Soll-Stärke von 6 Einsatzkräften, zzgl. der Ausfallreserve von weiteren 6 Einsatzkräften. Das Land Hessen bedient sich im Ereignisfall der Zentralen Leitstellen zur Aufgabenwahrnehmung der IuK Zentrale.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 147 von 206



6.1.4 FÜGrTEL

Die Führungsgruppe (FÜGrTEL) unterstützt die Einsatzleiterin / den Einsatzleiter bei der Führung der Einsatzkräfte im Schadensgebiet.

Sie erkunden die Lage, erteilen Einsatzbefehle, ordnen den Raum des Schadensgebietes und erstellen Lageberichte sowie den Gesamtlagebericht. Sie organisieren die Führung, die Information und Kommunikation, kümmern sich um Unterbringung sowie um die Versorgung und Ablösung von Einsatzpersonal.

Auf Anforderung steht der FÜGrTEL als Führungsfahrzeug der Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) zur Verfügung. Für Erkundungsmaßnahmen, Amtshilfe und schnellen notärztlichen Soforthilfe stehen in Hessen die zwei Zivilschutzhubschrauber (ZSH) Christoph 2 (Frankfurt) und 7 (Kassel) zur Verfügung.

Die FÜGrTEL setzt sich aus einem Leiter, Führungsassistenten und Führungshilfspersonal zusammensetzt. Zusätzlich ergänzen Fachberater wie LNA, OLRD, Polizei, GABC, usw. die FÜGrTEL.

Der Gruppe besteht aus einer Soll-Stärke von 9 Einsatzkräften, zzgl. der Ausfallreserve von weiteren 9 Einsatzkräften.

6.1.5 IuK-Gruppe

Die Informations- und Kommunikationsgruppe (IuKGr) stellt Kommunikationsverbindungen zwischen den Führungsebenen sicher. Ihre Aufgabe besteht darin, ein Kommunikationsnetz aufzubauen und betriebsbereit zu halten.

Als Einsatzmittel stehen der IuKGr der vom Land Hessen bereitgestellte Einsatzleitwagen ELW 2 sowie der Gerätewagen IuK zur Verfügung.

Die IuK Gruppe besteht aus einer Soll-Stärke von 9 Einsatzkräften, zzgl. der Ausfallreserve von weiteren 9 Einsatzkräften.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 148 von 206



6.1.6 Brandschutz

Der KatS-Löschzug des Brandschutzes besteht aus einer Soll-Stärke von 25 Einsatzkräften. Die Aufgaben sind das Retten von Menschen und Tieren sowie das Bergen und Schützen von Sachwerten. Ebenso die Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung.

Jede Kommune soll einen KatS-Löschzug stellen. Dies muss unter Sicherstellung des kommunalen Grundschutzes erfolgen. Sollten kleineren Kommunen nicht in der Lage sein, einen eigenen Löschzug aufzustellen, kann der Zug auch in einer anderen Gemeinde aufgestellt werden. Für jede Kommune besteht im Rahmen der Brandschutzförderung die Möglichkeit, das erste Löschgruppenfahrzeug (LF10 KatS) für den KatS-Löschzug durch das Land Hessen gefördert zu bekommen. Zusätzlich zur Regelförderung ist im Rahmen der überörtlichen Hilfe eine erhöhte Förderung von bis zu 15% möglich (KatS-Zuschuss).

Darüber hinaus sollen aus der Unterstützungskomponente des Bundes für den Zivilschutz drei Löschgruppenfahrzeuge (LF-KatS Bund) in den Landkreisen stationiert werden.

Der KatS Löschzug besteht aus einer Soll-Stärke von 25 Einsatzkräften, zzgl. der Ausfallreserve von weiteren 25 Einsatzkräften.

6.1.7 GABC-Zug

Der Gefahrstoff-ABC-Zug (GABC-Zug) kommt bei Einsätzen, bei denen eine Gefahr von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen ausgeht, zum Einsatz. Er stellt fest, verhindert und verringert die Auswirkung der jeweiligen Gefahren für Menschen, Tiere und Sachwerte.

Die Aufgaben bestehen darin, die Lage im Falle eines ABC-Einsatzes zu erkunden und zu beurteilen, Menschen/Tiere aus dem Gefahrenbereich zu retten und Sachwerte zu schützen.

Die Dekontamination von Personal, Geräten und Fahrzeugen sind ebenfalls Aufgaben des GABC-Zuges. Als weitere Aufgaben leisten sie Amtshilfe für andere Umweltdienststellen und geben Informationen an die GABC-MZt weiter.

Der GABC Zug besteht aus einer Soll-Stärke von 22 Einsatzkräften, zzgl. der Ausfallreserve von weiteren 22 Einsatzkräften.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 149 von 206



6.1.8 GABC-Messzentrale

Die GABC-Messzentrale (GABC-MZt) soll in unmittelbarer Nähe zum Führungsstab/KatS-Stab eingerichtet werden. Ihre Aufgabe besteht darin, alle Einsätze der GABC-Messgruppe zu koordinieren. Sie nimmt die Lageberichte der Messeinheiten entgegen und hält Kontakt zu allen wichtigen Stellen wie z.B. dem Deutschen Wetterdienst (DWD) und sonstigen staatlichen Umweltdienststellen. Die GABC-MZt gibt fachliche Empfehlungen hinsichtlich Gefahrstoff-Messungen und deren Auswertung und berät den KatS-Stab.

Die technische Ausstattung der GABC-MZt umfasst umfangreiche elektronische Geräte zur Datenverarbeitung und –auswertung. Hinzu kommt Softwareausstattung wie z.B. Memplex oder andere vergleichbare Auswertungsprogramme. Die PC Ausstattung muss durch eine ausreichende Internetanbindung für die Informationen von FeWIS (Feuerwehrinformationssystem) und webKONRAD des DWD zur Datenverarbeitung nutzbar sein.

Die GABC-Messzentrale besteht aus einer Soll-Stärke von 6 Einsatzkräften, zzgl. der Ausfallreserve von weiteren 6 Einsatzkräften.

6.1.9 GABC Messgruppe

Die GABC Messgruppe (GABC-MGr) erkundet bei ABC-Gefahren die Einsatzstelle und beurteilt die Lage. Sie detektiert Gefahrstoffe, nimmt bei Bedarf Proben, wertet diese aus und holt Informationen zu Gefahrstoffen ein. Sie leistet Amtshilfe für anderer Behörden oder Dienststellen.

Die GABC-Messgruppe besteht aus einer Soll-Stärke von 7 Einsatzkräften, zzgl. der Ausfallreserve von weiteren 7 Einsatzkräften.

6.1.10 GABC Messtrupp

Im Rahmen der kerntechnischen Anlage Biblis hat das Land Hessen fünf Landkreise, darunter auch der Landkreis Bergstraße, mit einem zusätzlichen Messfahrzeug ausgestattet und die Einheit GABC Messtrupp (GABC-MTr) aufstellt. Die Aufgabengebiete entsprechen analog der GABC-MGr.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 150 von 206



Die GABC-Messtrupp besteht aus einer Soll-Stärke von 3 Einsatzkräften, zzgl. der Ausfallreserve von weiteren 3 Einsatzkräften.

6.1.11 GABC Dekon Zug

Der Gefahrstoff-Dekontaminations-Zug (GABC Dekon Zug) verringert und verhindert die Auswirkung von ABC-Gefahren auf Menschen/Tiere und deren natürlichen Lebensraum.

Der GABC Dekon Zug ist eine Spezialeinheit für die Dekontamination von Menschen, Sachen und Gelände.

Zu deren Aufgaben gehören die Erkundung der Lage, Dekontamination der Einsatzkräfte, Aufbau und betreiben einer Notfallstation sowie die Zusammenarbeit mit der GABC Messzentrale. Sie unterstützen in Amtshilfe andere Behörden und Dienststellen.

Der GABC Dekon Zug besteht aus einer Soll-Stärke von 22 Einsatzkräften, zzgl. der Ausfallreserve von weiteren 22 Einsatzkräften.

6.1.12 Sanitätswesen

Bund und Länder haben 2007 eine „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ eingeführt. Diese basiert auf vier Versorgungs- bzw. Gefahrenabwehrstufen für die med. Versorgung. Hierbei wurden bundeseinheitliche Schutzziele und die Schutzpotenziale festgelegt.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 151 von 206



 		Versorgungsstufen Schutzziele Schutzpotenziale		Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Abteilung V Brand- und Katastrophenschutz
Versorgungsstufe	Beschreibung	Schutzziele	Schutzpotenziale	
1	normierter alltäglicher Schutz	Hilfeleistung für individuelle Notfälle im Rahmen des Rettungsdienstes	Einheiten Rettungsdienst gemäß HRDG	
2	standardisierter, flächendeckender Grundschutz	Hilfeleistung für Schadenereignisse mit einer definierten Zahl Verletzter/Erkrankter in einem Zuständigkeitsbereich (Kreis, kreisfreie Stadt) Aufbau und Betrieb von Patientenablagen	Einheiten Rettungsdienst gemäß HRDG Bereichsübergreifende Zusammenarbeit des Rettungsdienstes (Sofort – Einheiten) Amtshilfe des KatS –Einsatz mit Teil-Einheiten: Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG)	
3	erhöhter Schutz für gefährdete Regionen und Einrichtungen	Hilfeleistung für Schadenereignisse, die nicht mit dem Potenzial des Grundschutzes abzudecken sind. Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatzes	Einheiten Rettungsdienst gemäß HRDG Amtshilfe des KatS –Einsatz mit Teil-Einheiten oder kompletten Einheiten: Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG) oder Zug	
4	Sonderschutz mit Hilfe von Spezialkräften	Hilfeleistung für Schadenereignisse, die von Art und Umfang her nicht ausschließlich auf der Stufe 3 bewältigt werden können. Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatzes mit der Möglichkeit zur Dekontamination Verletzter	Katastrophe gemäß § 24 HBKG Einsatz des KatS: • Sanitätszug • Betreuungszug Medizinische Task Force (MTF)	

Abbildung 38 - Quelle: KatS-Konzept Hessen 2016 – Anlage 2.15

Das Sanitätswesen im Katastrophenschutz greift ab der Versorgungsstufe 2 und wird von den Sanitätszügen übernommen (SanZ).

Für den Landkreis Bergstraße müssen gem. des KatS Konzeptes zwei Sanitätszüge aufgestellt und einsatzbereit sein.

Die Aufgaben des Sanitätszuges sind die medizinische Hilfe vor Ort im Schadensgebiet, die Unterstützung des GABC Dekon Zuges beim Betreiben einer Notfallstation, sowie das Betreiben eines Behandlungsplatzes. Amtshilfe für andere Dienststellen und Behörden sowie die Unterstützung von Personal in Krankenhäusern gehört ebenfalls zum Aufgabenfeld des SanZ.

Der SanZ setzt sich aus der *Schnelleinsatzgruppe Behandlung* und der *Schnelleinsatzgruppe Transport* zusammen und besteht aus einer Soll-Stärke von 25 Einsatzkräften, zzgl. der Ausfallreserve von weiteren 25 Einsatzkräften.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 152 von 206



6.1.13 Betreuungsdienst

Der Betreuungsdienst wird von den Betreuungszügen (BtZ) übernommen. Jeder Landkreis muss zwei Betreuungszüge (BtZ) aufstellen sowie zwei ortsfeste Betreuungsstellen für 25 Personen (BtSt 25) planen und einsatzbereit vorhalten. Die BtZ müssen in der Lage sein, einen Betreuungsplatz für 50 bzw. 500 Personen zu errichten und betreiben zu können. Die Aufgaben des BtZ/BtSt sind die soziale Betreuung und Verpflegung von Betroffenen, sowie die Sicherstellung der Versorgung mit Gegenstände des täglichen Bedarfs.

Der BtZ unterstützt bei der Evakuierung von Betroffenen, errichtet Notunterkünfte und betreibt diese. Im Bedarfsfall unterstützt der BtZ den SanZ bei seiner Tätigkeit.

Der Betreuungszug besteht aus einer Soll-Stärke von 25 Einsatzkräften, zzgl. der Ausfallreserve von weiteren 25 Einsatzkräften.

Die Betreuungsstelle besteht aus einer Soll-Stärke von 9 Einsatzkräften, zzgl. der Ausfallreserve von weiteren 9 Einsatzkräften.

Kreisauskunftsbüro (KAB)

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) richtet auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem Bund bei Katastrophen und Großschadenslagen bei Bedarf ein KAB ein. Die Registrierung erfolgt nach einem bundeseinheitlichem Registriermuster.

6.1.14 Wasserrettung

Neben der Regelvorhaltung für die Wasserrettung durch die Feuerwehr, ist nach dem KatS Konzept 2016 für den Kreis Bergstraße ein Wasserrettungszug (WRZ) aufzustellen.

Die Aufgaben der Wasserrettung kommen bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen zum Tragen. Sie beinhalten das Retten von Menschen und Tiere auf, im und unter Wasser, sowie bei Eisefahr. Das Bergen von Sachwerten sowie die Durchführung von Transport- und Versorgungsfahrten auf dem Wasser im Rahmen einer Einsatzlage gehört ebenfalls zum Einsatzgebiet der Wasserrettung.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 153 von 206



Der Wasserrettungszug besteht aus einer Soll-Stärke von 25 Einsatzkräften, zzgl. der Ausfallreserve von weiteren 25 Einsatzkräften.

6.1.15 **Bergung und Instandsetzung**

Der Aufgabenbereich Bergung und Instandsetzung umfasst die Rettung und Bergung von Personen und Tieren aus Notlagen. Des Weiteren beinhaltet das Aufgabenfeld die Beseitigung/Minderung von Schäden an Ver- und Entsorgungsanlagen und –netzen.

Für den Aufgabenbereich werden vom Land keine eigenständigen Einheiten vorgehalten.

Das Land fördert die Feuerwehren bei der Beschaffung von Rüstwagen gem. der Brandschutzförderrichtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung für die überörtliche technische Hilfeleistung.

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) steht auf Anforderung mit Spezialgeräten im Rahmen der Amtshilfe zur Verfügung.

6.1.16 **Sonstige Einsatzmittel**

Das Land Hessen weist den unteren Katastrophenschutzbehörden, unabhängig von den einzelnen Aufgabengebieten der Katastrophenschutz-Einheiten, auf Grundlage der Risiko- und Gefahrenanalyse Sondereinsatzmittel zu.

6.2 **IST**

Im Nachfolgenden findet eine Betrachtung des Ist-Zustandes statt. Allgemein ist festzuhalten, dass der Zustand an durch den Bund zur Verfügung gestellten Katastrophenschutzfahrzeugen nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und es bereits zu einigen altersbedingten Außerdienststellungen kam. Zuweisungen von Ersatzfahrzeugen fand durch den Bund bislang nur in einem Fall statt. Somit besteht hier eine deutliche Unterdeckung. Der aktuelle Stand ist der angehängten Tabelle zu entnehmen (vgl. Pkt. 11.6).

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 154 von 206



6.2.1 KatS-Stab

Der Kreis Bergstraße ist zur Einrichtung eines Katastrophenschutzstabes verpflichtet, seine Aufgaben sind in einer Stabsdienstordnung (Stand 2010) fixiert. Der notwendige Grundpersonalbedarf (50 Stabsmitglieder pro Schicht in Doppelbesetzung) entspricht nicht dem tatsächlich verfügbaren Personalbestand. Die Einsatzfähigkeit des Katastrophenschutzstabes ist gegenwärtig nicht gegeben.

Das jetzige Personal des Katastrophenschutzstabes des Kreises Bergstraße rekrutiert sich aus Mitarbeitenden der Fachabteilungen und externen Fachberatern, Verbindungspersonen der Hilfsorganisationen und anderer Fachdienste (u.a. Bundeswehr und Polizei). Arbeitsverdichtungen, Aufgabenerweiterungen, demografische Entwicklung, Mehrfachbelastungen und Mehrfachverplanungen in der Gefahrenabwehr selbst beeinflussen die Personalsituation des Katastrophenschutzstabes und wirken sich negativ auf Verfügbarkeit, Einsatzfähigkeit, Aus- und Fortbildung der Stabsmitglieder aus.

Der KatS-Stab des Kreises Bergstraße vereint die Funktionalitäten des KatS- und des Verwaltungsstabes. Diese Entwicklung ist historisch gewachsen, muss aber kritisch betrachtet und ggf. eine funktionale Trennung herbeigeführt werden.

Der gegenwärtige Stabsführungsraum befindet sich im 1. Untergeschoss des Landratsamtes und entspricht nicht mehr den notwendigen Anforderungen. Hier ist eine Neuausrichtung erforderlich. Die baulichen Gegebenheiten ermöglichen keine wesentliche Änderung der Raumstruktur und ermöglicht somit keine Modernisierung. Darüber hinaus befinden sich in den selben Räumlichkeiten die redundante IT Infrastruktur der Zentralen Leitstelle.

6.2.2 Verwaltungsstab

Die administrativ-organisatorische Komponente (Verwaltungsstab) ist nicht gesondert eingerichtet, sondern entsprechend der Stabsdienstordnung (2010) im KatS-Stab des Kreises Bergstraße inkludiert. Für besondere Lagen wird unabhängig vom Begriff der

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 155 von 206



Katastrophe für die behördliche lagererforderliche Aufbauorganisation ein Verwaltungsstab etabliert, der sich aus den benötigten Fachabteilungen zusammensetzt (beispielsweise Pandemielage 2021/2022 oder Ukraine-Krise 2022). Diese Systematik hat sich in der Praxis bewährt, ohne dass hier ein regelkonforme Kats-Stab Struktur greift, und sollte somit in die Stabsstruktur des Kreises überführt werden.

6.2.3 luK-Zentrale

Die luK Zentrale ist derzeit technisch und personell vollumfänglich in die Zentrale Leitstelle integriert. Zur optimierten Nutzung der technischen Ressourcen werden die derzeit abgesetzten luK-Arbeitsplätze räumlich in eine an die Leitstelle baulich angeschlossene luK-Zentrale überführt. Dieses Vorgehen ermöglicht eine bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen bei Großschadenslagen und den Einsatz von geschulten und trainierten Mitarbeitenden für die luK-Zentrale. Über den Einsatz von qualifizierten Teilzeitbeschäftigten (ausgebildete Einsatzbearbeiter) kann in Verbindung mit dem Regeldienst eine personelle Besetzung der luK-Zentrale sichergestellt werden.

6.2.4 FüGrTEL

Die FüGrTEL besteht aus 14 Einsatzkräften der Feuerwehren, dem THW und der Abteilung Gefahrenabwehr des Kreises Bergstraße. Die FüGrTEL ist vollumfänglich einsatzfähig und wird im Rahmen der AAO mit dem Führungsmittel ELW-2 alarmiert.

6.2.5 luK-Gruppe

Die luK Gruppe besteht aus 24 Einsatzkräften der Feuerwehren und des THW. Die Stammbesetzung des GW-luK umfasst nur vier Einsatzkräfte, dies wird in der Praxis durch das personalstarke Team des ELW-2 kompensiert. Zukünftig sollte die luK-Gruppe im Einsatzfall durch Einsatzbearbeiter der Zentralen Leitstelle verstärkt werden, die in der Funktionalität des Einsatzleitsystems (Anbindung LST - ELW-2) besser trainiert sind und diesen gesonderten Arbeitsbereich übernehmen können.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 156 von 206



6.2.6 Brandschutz

Im Kreis Bergstraße bestehen in den Kommunen Absteinach, Bensheim, Birkenau, Fürth, Heppenheim, Lampertheim, Lautertal, Lorsch, Mörlenbach, Rimbach, Wald-Michelbach und Zwingenberg vollständig ausgestattete und personell besetzte KatS Löschzüge. In den Kommunen Bürstadt, Einhausen, Gras-Ellenbach und Hirschhorn sind jeweils 0,5 Löschzüge vorhanden.

Seitens des Bundes ist ein LF 20 KatS innerhalb des Kreises stationiert. Dieses ist organisatorisch dem GABC DekonZug zugeordnet und bei der Feuerwehr Heppenheim – Wald-Erlenbach stationiert.

6.2.7 GABC-Zug

Der G-ABC Zug wird durch die Feuerwehr Bensheim gestellt. Die Einsatzfähigkeit des G-ABC Zuges ist personell sowie materiell gegeben.

Am Standort der Feuerwehr Viernheim sowie der Feuerwehren Wald-Michelbach bzw. Grasellenbach-Wahlen werden ebenfalls Einsatzmittel zur Abwehr von Schadensereignissen im G-ABC Bereich vorgehalten. Diese Einheiten stehen dem Kreis Bergstraße als Redundanz zur Verfügung.

Das Gefahrgutkonzept des Kreises ist allerdings nicht aktuell und bedarf einer Überarbeitung (s. Pkt. 5.2.5.3). Zur Sicherung einer schnellen Alarmierung sowie einer einheitlichen taktischen Vorgehensweise des Zuges ist die Schaffung von Standards essenziell.

6.2.8 GABC-Messzentrale

Die GABC Messzentrale ist abgesetzt vom derzeitigen Stabsführungsraum verortet. Derzeitig erfolgt die technische Neuausstattung und personelle Erweiterung. Die Sollstärke von insgesamt 12 Einsatzkräften inklusive Ausfallreserve ist noch nicht erreicht.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 157 von 206



6.2.9 GABC Messgruppe

Die GABC Messgruppe wird durch Einsatzkräfte der Feuerwehren der Feuerwehr Bürstadt, sowie der Stadteile Bobstadt und Riedrode besetzt. Die Einsatzmittel sind an den Standorten Bürstadt und Bobstadt stationiert. Die GABC Messgruppe übernimmt im Kreis Bergstraße die Aufgabe der Gefahrstoffmessungen bei vermuteten oder gesicherten Schadstoffexpositionen. Der Einsatz erfolgt kreisweit. Die Analyse genommener Proben kann nur in begrenztem Umfang erfolgen. Weitere Analysemöglichkeiten bestehen über die BF Mannheim (ATF) sowie die BF Essen (ATF-B).

6.2.10 GABC Messtrupp

Aufgrund des Rückbaus des Kernkraftwerkes Biblis wurde im Zuge der Neubeschaffung der GW-ABC Erkunder durch das Land Hessen die Notwendigkeit der GABC-Messtrupps als nicht mehr gegeben erachtet.

6.2.11 GABC Dekon-Zug

Der Gefahrstoff-Dekontaminationszug wird durch Einsatzkräfte der Feuerwehr Heppenheim Mitte, sowie der Stadteile Wald-Erlenbach und Kirschhausen besetzt. Die Einsatzmittel sind in den vorgenannten Stadtteilen stationiert. Die personelle Einsatzbereitschaft ist sichergestellt.

Ein mit der medizinischen Gefahrenabwehr abgestimmtes Dekontaminationskonzept für verletzte Personen existiert nicht.

6.2.12 Sanitätswesen

Die beiden Sanitätszüge nach KatS Konzept Hessen werden durch das DRK (1. SAN-Zug) am Standort Bensheim und JUH / MHD (2. SAN-Zug) an den Standorten Heppenheim (SEG Behandlung) und Viernheim (Transportkomponente) besetzt. Ergänzend zu den Einheiten nach KS-Konzept Hessen wird durch den JUH Regionalverband Bergstraße-Pfalz

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 158 von 206



eine organisationseigene SEG Behandlung vorgehalten, so dass drei SEG Behandlung verfügbar sind. Im Sonderschutzplan MANV des Kreises Bergstraße sind die KatS-Komponenten SEG-Behandlung im Rahmen der Amtshilfe ab der der Stufe MANV 25 fest integriert. Die SEG'en sind regionalen Ausrückbereichen zugeordnet. Die Transportkomponenten der SAN-Züge werden bedarfsnotwendig unterstützend tätig. Die inhomogene personelle Verfügbarkeit der Einsatzkräfte wird tageszeitabhängig in der AAO MANV berücksichtigt.

6.2.13 Betreuungsdienst

Die beiden Betreuungszüge nach KatS Konzept Hessen werden durch MHD/JUH (1. BTZ) am Standort Viernheim und DRK (2. BTZ) an den Standorten Heppenheim und Groß-Rohrheim besetzt. Ortsfeste Betreuungsstellen BtSt 25 sind an den Standorten Heppenheim (DRK) und Viernheim (JUH) eingerichtet. Im Sonderschutzplan MANV Kreis Bergstraße sind die KatS-Komponenten SEG-Betreuung im Rahmen der Amtshilfe ab der der Stufe MANV 25 fest integriert. Die SEG'en sind regionalen Ausrückbereichen zugeordnet. Die inhomogene personelle Verfügbarkeit der Einsatzkräfte wird tageszeitabhängig in der AAO MANV berücksichtigt.

Das vom DRK betriebene KAB ist kreisweit mobil einsetzbar verfügt aber auch über eine ortsfeste Einrichtung beim DRK in Heppenheim.

Die Umsetzung der vorbereitenden Maßnahmen gemäß des Sonderschutzplanes Betreuungsdienst des Landes Hessen sind innerhalb des Kreises noch nicht vollumfänglich umgesetzt. Die Planungen der Betreuungsplätze BtP 50 pro Kommune sowie BtP 500 zweimal pro Landkreis sind noch nicht erfolgt.

6.2.14 Wasserrettung

Die DLRG KV Bergstraße e.V. erbringt im Kreis Bergstraße Leistungen der Wasserrettung nach dem HBKG. Die Leistungen und Beteiligungen der DLRG orientiere sich an dem jeweils gültigem Bedarfs- und Entwicklungsplan der DLRG. Ergänzend zu den

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 159 von 206



Komponenten des Wasserrettungszuges nach KatS-Konzept werden organisationseigene Einsatzmittel und Komponenten eingebracht (u.a. Wasserortung mit den Einsatzkomponenten Sonar, Tauchroboter, Drohne und Wasserortungshunden). Für den Einsatzabschnitt Wasserrettung ist ein organisationseigener Führungsdienst 24/7 mit einem ELW 1 verfügbar. Die Einsatzkomponenten der DRLG sind geographisch in der Region Ried (Bundwasserstraße Rhein und Kiesseen) an den Standorten Biblis, Lampertheim und Viernheim, in der Region Bergstraße (Kiesseen) am Standort Heppenheim sowie in der Region Neckartal (Bundeswasserstraße Neckar) an den Standorten Neckarsteinach und Hirschhorn verortet.

6.2.15 Bergung und Instandsetzung

Die Bereiche Bergung und Instandsetzung werden von der Bundesanstalt THW an den Standorten Bensheim, Heppenheim, Lampertheim und Viernheim übernommen:

Einheit	Standort
1. Technischer Zug	Bensheim
2. Technischer Zug	Lampertheim
3. Technischer Zug	Viernheim
4. Technischer Zug	Heppenheim
Fachgruppe Ortung mit Rettungshunden	Viernheim
Fachgruppe Räumen	Bensheim
Fachgruppe Infrastruktur	Bensheim
Fachgruppe Schwere Bergung	Viernheim
Fachgruppe Sprengen	Bensheim
Fachgruppe Notversorgung / Notinstandsetzung	Bensheim
Fachgruppe Notversorgung / Notinstandsetzung	Lampertheim
Fachgruppe Notversorgung / Notinstandsetzung	Viernheim
Fachgruppe Notversorgung / Notinstandsetzung	Heppenheim
Fachgruppe Wasserschaden - Pumpen	Heppenheim
Fachgruppe Wasserschaden - Pumpen	Lampertheim

Tabelle 34 - Einheiten des THW

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 160 von 206



Durch das THW werden fünf von sechs Bereitstellungsräumen MANV im Kreis Bergstraße eingerichtet und geführt (Bensheim, Bürstadt, Heppenheim, Lampertheim, Viernheim).

6.2.16 Sonstige Einsatzmittel

6.2.16.1 Drohnengruppe

Der Kreis Bergstraße verfügt über zwei Drohnen vom Typ DJI M 200 mit den Einsatzoptionen Wärmebildkamera und abgesetzt Bildübertragung in Echtzeit. Die Drohnengruppe umfasst derzeit 5 Einsatzkräfte und ist 24/7 alarmierbar.

6.2.16.2 ELW-Rettungsdienst

Der JUH Regionalverband Bergstraße-Pfalz stellt einen organisationseigenen ELW 1 für den Einsatzabschnitt Rettungsdienst und als Führungsfahrzeug im Katastrophenschutz zur Verfügung. Der ELW-RD ist mit der Einsatzleitsoftware Cobra-ISE ausgestattet, so dass Einsätze von der LST an den ELW übergeben werden können und eine kollaborative Einsatzbearbeitung ermöglicht ist.

6.2.16.3 Abrollbehälter-Sandsack/Energie

Der Abrollbehälter-Sandsack/Energie (AB S/E) des Landes Hessen ist bei der Feuerwehr Lampertheim stationiert. Auf dem AB-S/E ist eine Füllanlage für Sandsäcke verbaut. Der einsatztaktische Wert besteht darin, bei Hochwasserlagen einen mobilen Sandsackfüllplatz vor Ort betreiben zu können. Hierfür wird noch eine technische Möglichkeit (Radlader, Bagger, o.ä.) zur Befüllung der Sandsackfüllmaschine mit Sand benötigt. Der Abrollbehälter ist zudem mit einem 40 kVA Notstromaggregat und Flutlichtmast ausgestattet.

6.2.16.4 Abrollbehälter-Löschwasserversorgung

Das Land Hessen hat für den Katastrophenschutz fünf Abrollbehälter-Löschwasserversorgung (AB-LWV) für die Wasserförderung über lange Wegstrecken sowie das Wegpumpen größerer Wassermengen beschafft. Ein solcher Abrollbehälter ist bei der

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 161 von 206



Feuerwehr Lorsch stationiert. Der AB-LWV kann eine große Menge Löschwasser von der Entnahmestelle zur Abgabestelle fördern. Die Hochleistungs-Schwimpumpe fördert dabei max. 4.000 Liter/Min über eine Strecke von 1.800 Meter, ohne das Verstärkerpumpen eingesetzt werden müssen. Zudem kann die Hochleistungs-Schwimpumpe zum Abpumpen größerer Wassermengen genutzt werden. Hierbei sind Wassermengen bis zu 8.000 Liter/Min. möglich.

6.2.16.5 Wechselladerfahrzeug Katastrophenschutz

Das Land Hessen hat für den Katastrophenschutz 19 Wechselladerfahrzeuge (WLF) für die Jahre 2022/2023 in der Beschaffung. Dem Landkreis Bergstraße wurde ein WLF mit einem Abrollbehälter Pritsche (AB-PR) zugewiesen. Dieser Abrollbehälter kann 12 Eurogitterboxen transportieren und ist damit ein wichtiges Fahrzeug für die Logistik im Einsatzfall. Das WLF muss bei einer kreisangehörigen Kommune stationiert werden und darf durch diese auch für kommunale Zwecke eingesetzt werden. Ein Austausch eines kommunalen Fahrzeuges durch das Katastrophenschutzfahrzeug ist jedoch nicht zulässig. Das Fahrzeug ist bei länderübergreifenden Einsatzlagen als Trägerfahrzeug für die landeseigenen Abrollbehälter (AB-S/E und AB-LWV) vorgesehen und zu nutzen. Der Standort des WLF ist noch nicht festgelegt.

Im Bereich Ried / Bergstraße ist eine sehr hohe Dichte an Wechselladerfahrzeugen bereits vorhanden (vgl. Pkt. 4.4.6.3), wohingegen im Bereich des Odenwaldes kein entsprechendes Fahrzeug stationiert ist. Aus einsatztaktischen Gründen ist daher die Zuweisung des Fahrzeuges in den Bereich Wald-Michelbach sinnvoll und zweckmäßig.

6.2.16.6 Gerätewagen Logistik Hochwasserschutz

Der Gerätewagen - Logistik 1 Hochwasserschutz (GW-L1 HW) des Katastrophenschutzes Land Hessen ist bei der Feuerwehr Lampertheim-Hofheim stationiert. Die technische Ausstattung (z.B. Hochleistungspumpen und Schlauchmaterial) ist auf Rollcontainer verladen. Dadurch besteht die Möglichkeit, zwei Einsatzstellen parallel versorgen zu

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 162 von 206



können. Durch das schnelle be-/entladen der Rollcontainer über die Hebebühne kann das Fahrzeug auch für Materialtransporte eingesetzt werden.

6.2.16.7 Feuerwehranhänger-Strom

Das Land Hessen hat für den Katastrophenschutz Feuerwehranhänger-Strom (FwA-Strom) angeschafft. Dieser FwA-Strom für den Kreis Bergstraße ist bei der Feuerwehr Heppenheim stationiert. Das 250 kVA starke Hochleistung-Notstromaggregat kann bei einem flächendeckend anhaltenden Stromausfall an der Einsatzstelle ein autarkes Stromnetz aufbauen und betreiben. Zudem kann es zur Einspeisung ortsfester operativ-taktischer Gebäude genutzt werden.

6.2.16.8 Feuerwehranhänger Ölsanimat

Der einzige im Kreis Bergstraße stationierte Ölsanimat steht bei der Feuerwehr Bensheim. Dieser wurde vor mehr als 20 Jahren vom Land Hessen beschafft und an die Stadt Bensheim übergeben. Der Ölsanimat dient dem Beseitigen von Öl auf Oberflächengewässern.

Im Rahmen einer Komplettanierung der Stromversorgung im Jahr 2021, bekamen die Fahrzeuge landesweit einheitliche WI-KS Kennzeichen. Das Land hat hier einmalig die Kosten für die Umrüstung der Pumpe auf 400V Netzspannung übernommen. Die laufenden Unterhalts-/Reparaturkosten müssen von der Stadt Bensheim getragen werden. Hierfür erhält die Stadt Bensheim seitens des Kreises einen jährlichen Pauschalbetrag.

6.3 SOLL/ IST- Vergleich

6.3.1 KatS-Stab

Die ereignisabhängige Bildung eines Führungsstabs als Basisteam für „ad hoc“ Lagen und Zeitlagen (beispielsweise Hochwasser oder langandauernder KRITIS-Ausfall) aus der Abteilung Gefahrenabwehr erscheint in der aktuellen Struktur des Kreises Bergstraße als zweckmäßig. Es muss allerdings die Möglichkeit bestehen, diesen bedarfsabhängig durch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 163 von 206



speziell geschulte Mitarbeitende des Landratsamtes sowie lageabhängig durch den Führungsstab Leitstelle (externe Fachberater) bzw. weitere bedarfsabhängige Fachberater ergänzen zu können.

Bei Zeitlagen muss die frühzeitige Bildung eines Stabs etabliert werden, so dass auch unterhalb der Katastrophenschwelle eine frühzeitige, lagebegleitende Führungsunterstützung möglich ist und die Stabsmitglieder bereits „in der Lage leben“. Dies erhöht die Einsatzhäufigkeit und somit auch die Praxiserfahrung. Ein Verwaltungsstab kann sich bedarfsabhängig parallel dazu entwickeln und ist dem KatS-Stab zugeordnet.

Aktuell ist keine Infrastruktur für die Stabarbeit vorhanden. Die bisher genutzte Räumlichkeit entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und ist für eine zeitgemäße Stabarbeit ungeeignet.

Die bisherige Nutzung der Stabsführungssoftware der Firma ISE ist zu überprüfen und eine Grundsatzentscheidung zur Stabskommunikation und Lagedarstellung herbeizuführen.

6.3.2 Verwaltungsstab

Die aktuelle Verfahrensweise zur Bildung eines Verwaltungsstabes hat sich im Rahmen der Pandemielage oder der Ukraine-Krise bewährt. Mit Aufwachsen der Lage und damit verbundenen Mehrbelastungen ist die personelle Struktur des Verwaltungsstabes allerdings zu überdenken. Eine gesonderte Ausbildung für das Personal des Verwaltungsstabes erfolgt nicht.

6.3.3 IuK-Zentrale

Der technische Zustand entspricht den Sollvorgaben. Hinsichtlich der personellen Besetzung ist perspektivisch eine Erweiterung vorgesehen.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 164 von 206



6.3.4 FÜGrTEL

Pandemiebedingt konnte in den vergangenen zwei Jahren kaum bzw. keine Ausbildung durchgeführt werden. Die Einsatzbereitschaft der Einheit ist dennoch gegeben. Das Zusammenwirken der FÜGrTEL mit den Komponenten der LuK Gruppe wurde mehrfach beübt und in Einsatzsituationen umgesetzt. Die Akzeptanz innerhalb des Kreises ist gegeben.

6.3.5 LuK-Gruppe

Personelle Besetzung sowie Ausbildungsstand des ELW 2 sind ausreichend. Für den GW-LuK steht nicht ausreichend Personal zur Verfügung.

6.3.6 Brandschutz

Die Kommunen Biblis, Gornheimertal, Groß-Rohrheim, Lindenfels, Neckarsteinach und Viernheim stellen keinen KatS-Löschzug. Der Soll-Bestand von 22 kommunalen KatS-Löschzügen (550 EK) wird um 7,0 unterschritten (Ist 14,0 mit 336 EK).

Die Ausstattung des Katastrophenschutzes durch den Bund ist innerhalb des Kreisgebietes defizitär. Gegenwärtig ist nur eines der beiden zugeordneten Löschfahrzeuge vorhanden, so dass hier ein Fehlbedarf besteht. Eine zeitnahe Lieferung des fehlenden Fahrzeuges durch den Bund wurde bislang nicht in Aussicht gestellt, ist allerdings erforderlich.

6.3.7 GABC-Zug

Soll- und Ist-Stand stimmen überein. Lediglich das Einsatzkonzept ist zu überarbeiten (vgl. Pkt. 5.2.5.3).

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 165 von 206



6.3.8 GABC-Messzentrale

Die Personalakquise zur Besetzung der GABC-Messzentrale steht kurz vor dem Abschluss. Hierbei konnten ehrenamtliche Einsatzkräfte gewonnen werden, die aufgrund ihres Berufes bzw. der Ausbildung aus dem Bereich der Chemie bzw. Biologie stammen.

Die technische Ausstattung ist aktuell noch nicht vorhanden. Die angedachten Räumlichkeiten sind momentan noch nicht nutzbar und befinden sich im Umbau.

6.3.9 GABC Messgruppe

Soll- und Ist-Stand stimmen überein.

6.3.10 GABC Dekon-Zug

Soll- und Ist-Stand stimmen überein.

6.3.11 Sanitätswesen

Soll- und Ist-Stand stimmen überein. Es ist jedoch zu beobachten, dass aufgrund der absoluten Mitgliederzahl die tageszeitabhängige Personalverfügbarkeit im Bereich des Sanitätswesens schwerer zu kompensieren ist, als im Bereich des Brandschutzes.

6.3.12 Betreuungsdienst

Soll- und Ist-Stand stimmen überein.

6.3.13 Wasserrettung

Der Ist-Stand übertrifft den Soll-Stand im Bereich der Wasserrettung. Seitens der DLRG KV Bergstraße e.V. wurden durch Vereinsmittel und in Zusammenarbeit mit dem Kreis Bergstraße weitere Einsatzmittel beschafft. Zur Aufgabenbewältigung stehen den

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 166 von 206



Einsatzkräften dem Stand der Technik entsprechende Ausrüstung zur Verfügung. Die Sonderkomponente Wasserortung ist teilweise überregional im Einsatz.

6.3.14 **Bergung und Instandsetzung**

Soll- und Ist-Stand stimmen überein.

6.3.15 **Sonstige Einsatzmittel**

Hierbei handelt es sich um durch das Land Hessen beschaffte Sondereinsatzmittel, die nicht im Katastrophenschutzkonzept verankert sind. Somit entfällt hierbei der Soll/Ist-Vergleich.

6.4 **Maßnahmen**

6.4.1 **KatS-Stab**

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft besteht die Notwendigkeit einer intensiven internen und externen Personalgewinnung und -entwicklung. Hierzu ist es erforderlich, eine Arbeitsgruppe aus Gefahrenabwehr und Personalmanagement einzurichten. Parallel dazu ist es notwendig, die interne Stabsaus- und -fortbildung neu zu strukturieren. Eine weitere Option für die Vorbereitung auf Flächenlagen ist die enge personelle Vernetzung mit den vorhandenen kommunalen Führungsstäben.

Darüber hinaus ist die Schaffung einer zur Stabsarbeit geeigneten Infrastruktur zwingend erforderlich. Im Rahmen einer potentiellen Neubaumaßnahme sind Räumlichkeiten sowohl für den KatS-Stab als auch den Verwaltungsstab vorzusehen. In einer Übergangsphase ist eine geeignete Räumlichkeit in ausreichender Größe innerhalb der Kreisverwaltung zu definieren und die für die Stabsarbeit erforderliche Ausstattung in mobilen Einheiten vorzuhalten. Dies ermöglicht auch die Sicherstellung eines Ausweichsitzes, sofern der reguläre Sitz des Stabes durch ein Schadensereignis selbst betroffen wäre.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 167 von 206



6.4.2 **Verwaltungsstab**

Die Vorgehensweise zur Einberufung des Verwaltungsstabes hat sich bewährt, ist allerdings zur Bewältigung einer kurzfristig eskalierenden Situation personell zu erweitern. Es empfiehlt sich hierbei die Benennung ständiger Vertreter, die lageabhängig um entsprechende Fachabteilungen erweitert werden können.

6.4.3 **IuK-Zentrale**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

6.4.4 **FüGrTEL**

Aufgrund der gewollten inhomogenen Struktur der FüGrTEL in Bezug auf die jeweilige Organisationszugehörigkeit ist es notwendig, gezielt verschiedene taktische Vorgehensweisen zu schulen. Dies sollte unter Berücksichtigung konkreter Gefahrenpotentiale innerhalb des Kreises in Form von praktischen Übungen erfolgen. Die Vorbereitung solcher Übungen kann über entsprechende Dienstleister erfolgen. Somit ist sowohl eine zeitgemäße Aus- und Fortbildung als auch eine bessere Einschätzung der Gefahrenpotentiale innerhalb des Kreises möglich.

6.4.5 **IuK-Gruppe**

Zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit des GW-IuK sind Personalgewinnungsmaßnahmen erforderlich. Bislang setzt sich das Personal aus Mitgliedern der kreisangehörigen Feuerwehren zusammen. Dieser Personenkreis soll explizit auf die anderen, am Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen ausgeweitet werden.

6.4.6 **Brandschutz**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 168 von 206



6.4.7 GABC-Zug

Mit Ausnahme der Überarbeitung des Gefahrgutkonzeptes des Kreises sind keine weiteren Maßnahmen notwendig. Das Konzept wird nach Fertigstellung Bestandteil des Bedarfs- und Entwicklungsplans.

6.4.8 GABC-Messzentrale

Die notwendige Infrastruktur der GABC-Messzentrale ist zu schaffen und in den Räumlichkeiten der Abteilung Gefahrenabwehr zu verorten. Hierfür ist eine Räumlichkeit in direkter Nähe zur Leitstelle sowie dem KatS Stab sinnvoll und zweckmäßig.

6.4.9 GABC Messgruppe

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Maßnahmen notwendig.

6.4.10 GABC Dekon-Zug

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Maßnahmen notwendig.

6.4.11 Sanitätswesen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Maßnahmen notwendig. Die Entwicklung der personellen Verfügbarkeit ist jedoch kontinuierlich zu beobachten und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

6.4.12 Betreuungsdienst

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Maßnahmen notwendig. Die Entwicklung der personellen Verfügbarkeit ist jedoch kontinuierlich zu beobachten und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 169 von 206



6.4.13 Wasserrettung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Maßnahmen notwendig.

6.4.14 Bergung und Instandsetzung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Maßnahmen notwendig.

6.4.15 Sonstige Einsatzmittel

6.4.15.1 Drohnengruppe

Die Drohnengruppe muss personell verstärkt werden. Darüber hinaus ist es anzustreben, die Gruppe als offizielle Regieeinheit des Kreises aufzunehmen.

6.4.15.2 ELW-Rettungsdienst

Der ELW Rettungsdienst wurde vollständig durch Vereinsmittel der Johanniter Unfallhilfe – Regionalverband Bergstraße/Pfalz e.V. beschafft. Diese tragen darüber hinaus sämtliche Unterhaltskosten. Die überörtliche Nutzung des Fahrzeuges im Rahmen des MANV-Konzeptes ist vertraglich zu sichern und durch einen Pauschalbetrag – analog der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Bergstraße und den kreisangehörigen Kommunen – zu unterstützen.

6.4.15.3 Abrollbehälter-Sandsack/Energie

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Maßnahmen notwendig. Seitens des Landes gibt es momentan keine diesseits bekannten Planungen hinsichtlich einer Ersatzbeschaffung. Die Vorhaltung eines solchen Einsatzmittels ist im Kreisgebiet notwendig, so dass im Falle einer Ersatzbeschaffung – ohne Beteiligung des Landes – eine Beteiligung des Kreises erforderlich wird.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 170 von 206



6.4.15.4 Abrollbehälter-Löschwasserversorgung

Aufgrund der 2021 gesammelten Erfahrungen aus den Hochwassereinsätzen in Nordrhein-Westfalen, besteht die Notwendigkeit Beladung sowie der darüberhinausgehend mitzuführenden Ausrüstung zu ergänzen. Diesbezüglich findet gerade eine Abstimmung zwischen dem Fachausschuss Katastrophenschutz sowie dem Land Hessen statt. Auch hierbei ist eine Kostenbeteiligung des Kreises über die vom Land bewilligten Maßnahmen hinausgehend zu prüfen.

6.4.15.5 Wechselladerfahrzeug Katastrophenschutz

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Maßnahmen notwendig.

6.4.15.6 Gerätewagen Logistik Hochwasserschutz

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Maßnahmen notwendig.

6.4.15.7 Feuerwehranhänger-Strom

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Maßnahmen notwendig.

6.4.15.8 Feuerwehranhänger Ölsanimat

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Maßnahmen notwendig. Seitens des Landes gibt es momentan keine diesseits bekannten Planungen hinsichtlich einer Ersatzbeschaffung. Die Vorhaltung eines solchen Einsatzmittels ist im Kreisgebiet notwendig, so dass im Falle einer Ersatzbeschaffung – ohne Beteiligung des Landes – eine Beteiligung des Kreises erforderlich wird.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 171 von 206



7 Investitionsplanungen

Die Investitionen im Bereich der Gefahrenabwehr müssen einem fortlaufenden Prozess unterliegen, der stetig an die örtlichen Gegebenheiten sowie sich verändernde Notwendigkeiten anpassen und überprüft werden muss. Somit wird gewährleistet, dass eine bedarfsgerechte und funktionierende Gefahrenabwehr für den Landkreis Bergstraße vorgehalten wird.

Aufgrund wandelnder Schadensereignisse der letzten Jahre, sieht sich die Gefahrenabwehr zunehmend mit Situationen konfrontiert, für die bislang keine ausreichenden Vorkehrungen getroffen wurden. Hierzu zählen u.a. Ausfall kritischer Infrastruktur, Unwetterlagen, Hochwasserereignisse, Extremwetterereignisse (Dürre, Starkregen, Überschwemmung), Waldbrände, Pandemie/Seuchen.

Durch den Kreis Bergstraße wurden bereits einige Investitionen getätigt bzw. befinden sich gerade in der Ausführung:

- Anschaffung zweier hydraulischer Rettungssätze für die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
- Anschaffung zweier mobiler Tankstellen zur Sicherstellung einer Kraftstoffversorgung
- Anschaffung neuer Kommandowagen für die Abteilung Gefahrenabwehr sowie den Brandschutzaufsichtsdienst und die Einsatzleitung Rettungsdienst
- Anschaffung eines Notstromerzeugers zur Sicherstellung einer Notstromversorgung der Leitstelle
- Geplante Beschaffung zweier Rettungsboote für die Bundeswasserstraßen
- Geplante Beschaffung eines Löschunterstützungsfahrzeuges LUF60
- Geplante Beschaffung eines Abrollbehälters Trinkwasserversorgung

Die infrastrukturellen Möglichkeiten des Landkreises erfüllen gegenwärtig nicht die dem aktuellen fachlichen Stand entsprechenden Vorkehrungen zur Abwendung einer Großschadens- bzw. Katastrophenlage. Zur Sicherstellung einer permanenten Betriebsfähigkeit der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, des Katastrophenschutzes sowie

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 172 von 206



der Zentralen Leitstelle, der Verbesserung der räumlichen Situation der Abteilung Gefahrenabwehr sowie der Möglichkeit zur Vorbereitung auf Schadensereignisse katastrophalen Ausmaßes sind Maßnahmen unabdingbar. Beispielsweise ist der Bau eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums zur Zielerreichung sinnvoll und zweckmäßig. Darüber hinaus ist hierdurch die Schaffung eines integrierten, dem Stand der Technik entsprechenden Übungs- und Ausbildungsgeländes für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren möglich. Die ehren- sowie hauptamtlichen Strukturen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr des Kreises Bergstraße werden somit gebündelt, zukunftsfähig aufgestellt sowie das Ehrenamt gefördert und gestärkt.

Für die Gefahrenabwehr des Landkreis Bergstraße ergeben sich aus den Erfahrungen bisheriger Einsatzlagen sowie Risiko-/Gefahrenanalysen folgende weitere Investitionsbedarfe:

- Einsatzstellenhygiene
Anschaffung zweier Gerätewagen Hygiene sowie zweier mobiler Toiletten zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene vor Ort.
- Geländefähiges Fahrzeug für Patienten- und Materialtransport
Ein Fahrzeug für den Patienten- und Materialtransport in unwegsamem Gelände (hohe Bodenfreiheit auf Grundlage eines Unimog) im Schadensgebiet wie z.B. Hochwasser, extreme Schneefälle.
- Lkw – Logistik (mit Hebebühne und Kran)
Für Transportfahrten zwischen dem Kats-Lager und Einsatzstellen, sowie Versorgungsfahrten und vorbereitenden Maßnahmen für Einsatzlagen der unteren Katastrophenschutzbehörde
- GW-Einsatzkräfteversorgung
Bereitstellung eines GW für die unmittelbare Versorgung von Einsatzkräften bei länger andauernden Einsatzlagen. Bereitstellung von Sofortverpflegung, Kalt- und Heißgetränken. Versorgungsumfang bis zu 75 Einsatzkräfte. Fahrzeug ist vollumfänglich für die Bereitstellung der Versorgungsgüter ausgestattet und abmarschbereit.

Zusammenfassend ergeben sich hieraus folgende Investitionsplanungen.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 173 von 206



Jahr	Maßnahme	Ansatz
2023	Beschaffung zweier Gerätewagen Hygiene	400.000 €
2024	Beschaffung eines LKW Logistik	200.000 €
2026	Beschaffung eines Gerätewagens Einsatzkräfte- versorgung	140.000 €
2028	Beschaffung eines geländefähigen Fahrzeuges für den Patienten- und Materialtransport aus unwegsamem Gelände	120.000 €

Tabelle 35 - Mehrjahresinvestitionsplanung

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 174 von 206



8 Berichtswesen

Das Berichtswesen unterliegt den internen Vorgaben des Kreises Bergstraße über regelmäßig stattfindende Controllingberichte für die Bereiche Finanzen, erbrachte Leistungen im Bereich Vorbeugender Brandschutz, Erfüllungsgrad der Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich sowie Aufbau und Struktur des Stabes. Darüber hinaus findet ein turnusmäßiger Austausch zwischen der Behördenleitung sowie der Abteilungsleitung statt.

Berichte an übergeordnete Aufsichtsbehörden erfolgen im Rahmen der jeweils abzugebenden Jahresberichte bzw. Statistiken.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 175 von 206



9 Fortschreibung

9.1 Regelmäßige Fortschreibung

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan des Kreises Bergstraße muss einer stetigen Überprüfung unterliegen, um auf Veränderungen der vorhandenen Strukturen oder des Gefahrenpotentials reagieren zu können.

Da es sich beim vorliegenden Plan um die Erstversion handelt, wird für den Bedarfs- und Entwicklungsplan eine Laufzeit von 10 Jahren festgesetzt, wobei die Aktualität regelmäßig zu evaluieren ist und bei Eintritt erheblicher Veränderungen eine vorzeitige Fortschreibung erforderlich werden kann.

9.2 Wesentliche Änderungen

Der vorliegende Plan stellt die Erstversion dar. Somit entfallen Angaben zu diesem Punkt.

10 Inkrafttreten

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt. Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 26.08.2022 liegt vor und ist diesem Plan als Anlage beigefügt.

Der Kreistag hat den Bedarfs- und Entwicklungsplan in der vorliegenden Version in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX beschlossen.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 176 von 206



11 Anlagen

11.1 Löschwasserversorgung innerhalb des Kreisgebietes

Kommune	Sachverhalt
Abtsteinach	Die Löschwasserversorgung in der Gemeinde Abtsteinach ist nicht überall ausreichend. Aus diesem Grund wird im Fahrzeugkonzept ein StLF 20/25 und ein GW-L (mit 1.000 m B-Schlauch) vorgehalten. Ebenso wird das hier geplante Fahrzeug GW-L mit dem Standort bei der Freiwilligen Feuerwehr über eine feuerwehrtechnische Ausrüstung zur Wasserentnahme aus offenen Gewässern verfügen.
Bensheim	<p>Grundsätzlich und zuverlässig wird die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet vom Versorger GGEW über das Hydrantennetz zur Verfügung gestellt.</p> <p>Für den äußerst seltenen Fall des Ausfalles des Hydrantennetzes, kann Löschwasser aus zahlreichen Bächen, Seen, Zisternen und Löschbrunnen entnommen werden.</p> <p>Diese sind zahlreich im Stadtgebiet vorhanden und wurden im Rahmen der Vorarbeit zum Bedarfs- und Entwicklungsplanes flächendeckend erfasst (Siehe hierzu Anlage „Löschwasserversorgung außerhalb des Hydrantennetzes Stadtgebiet Bensheim“).</p> <p>Festzustellen ist, dass die vorhandenen Löschwassereinrichtungen nach wie vor noch als Rückfallreserve nötig sind und erhalten werden müssen.</p> <p>Bei der Planung von Neubaugebieten und Neubauten wird die Löschwasserversorgung im Genehmigungsverfahren geprüft und ggf. weitere Löscheinrichtungen gefordert.</p> <p>Um im Bedarfsfall den Feuerwehren eine flächendeckende Wasserentnahme aus Fließgewässern zu ermöglichen, werden</p>

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 177 von 206



	<p>sukzessive alle Feuerwehren mit mobilen Staustellen ausgestattet.</p> <p>Die erfassten Löschwasserentnahmestellen werden auf den Einsatzleitwagen hinterlegt.</p>
Biblis	<p>Die Beurteilung des Löschwasserbedarfs erfolgt nach der Technischen Regel „Arbeitsblatt 405 – Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des DVGW1. Die für Biblis angenommene Löschwasserentnahme von 1.600 Liter/ Minute beschreibt den durch die Kommune zu sichernden Grundschutz. Dieser ergibt sich nach den Richtwerten der Tabelle 1 des o.g. Arbeitsblattes zu 96 m³/h, was mit den 1.600 Liter/Minute gleich zu setzen ist. Für die beiden Ortsteile ergeben sich aus dem Arbeitsblatt eine Anforderung von 48 m³/h, was mit 800 Litern vergleichbar ist. Dies stellt die Mindestleistung an Löschwasserversorgung dar, die von der HSE garantiert wird.</p> <p>Innerhalb der geschlossenen Ortschaft ist die Löschwasserversorgung durch das vorhandene Hydrantennetz ausreichend gewährleistet.</p> <p>Außerhalb verfügt die Gemeinde über ausreichend offene Gewässer zur Löschwasserentnahme bzw. Feldbrunnen der Landwirtschaft.</p> <p>Bei gefährdeten Objekten gibt es besondere Anforderungen bspw. Jägerhof, Nachweis von zwei zertifizierten Feuerlöschbrunnen.</p> <p>Alle drei Ortsteile verfügen über wasserführende Fahrzeuge, mit einem Gesamtvolumen von 6400 Liter Löschwasser.</p>
Birkenau	<p>Der Zustand der Hydranten im Gemeindegebiet Birkenau ist derzeit „mangelhaft“. Derzeit gibt es etliche Hydranten, die nicht funktionstüchtig sind.</p>
Bürstadt	<p>Für die Löschwasserversorgung stehen in der Stadt Ringleitungssysteme zur Verfügung. Das Gewerbegebiet östlich</p>

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 178 von 206



	<p>der Bahnlinie (Bobstadt) wird über eine unzureichende Stichleitung versorgt. Hier wurde ein Feuerlöschbrunnen errichtet.</p>
Einhausen	<p>Aus der Analyse des vorhandenen Hydrantennetzes (vgl. Hydrantenplan Querverweis) kann abgeleitet werden, dass die geforderten Mindestabstände der Hydranten zueinander weitgehend eingehalten werden. Zu große Abstände bis zu 250 m bestehen allerdings in folgenden Abschnitten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuröder Weg zwischen Hauptstraße und Falltorstraße, ▪ Kurt-Schumacher-Straße zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Ringstraße, ▪ Die Wilbers zwischen Martin-Niemöller-Straße und Martin-Luther-Straße, ▪ Almenstraße zwischen Friedhofstraße und Schwanheimer Straße, ▪ Die fünfzehn Morgen. <p>Dort müssen zusätzliche Hydranten installiert werden.</p> <p>Im Zuge der Erschließungsplanung zur Erweiterung des Gewerbegebiets Nord wurde anhand von Netzdruck- und -mengenmessungen festgestellt, dass schon für das Bestandsgebiet eine Versorgung mit 192 m³/h nicht nachgewiesen werden kann. Aufgrund der Eigenart der aktuell vorhandenen Betriebe erscheint eine Entnahmemenge von knapp 96 m³/h zwar ausreichend, dies entspricht jedoch nicht den mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbegebiet Nord“ zugesagten Anforderungen an den Grundschutz.</p> <p>Die Löschwasserversorgung innerhalb der geschlossenen Siedlungsbereiche wird vorrangig als zentrale Versorgung über das öffentliche Trinkwassernetz sichergestellt.</p>

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 179 von 206



	<p>Zusätzlich zum Trinkwassernetz stehen der Feuerwehr unabhängige Quellen zur Löschwasserentnahme zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen außerhalb der geschlossenen Bebauung. Hierzu zählen zahlreiche Feldbrunnen in der südlichen und nördlichen Feldgemarkung, hier je nach Zufluss teils nur als erschöpfliche Quellen. Die wenigen innerorts noch vorhandenen Saugbrunnen sind nahezu ausnahmslos nicht mehr funktionsfähig.</p> <p>Die Weschnitz kann als unerschöpfliche Quelle sowohl in den der Weschnitz nahegelegenen Bereichen der Feldgemarkung als auch im zentralen innerörtlichen Bereich zur Wasserversorgung dienen. Allerdings wird die Zugänglichkeit in vielen Teilbereichen erschwert durch steile Böschungen oder dichten Bewuchs. An gut erreichbaren Entnahmestellen, z. B. in Höhe von Brückenbauwerken oder an den Gewässerzugängen innerhalb der renaturierten Teilabschnitte, muss der Wasserstand jedoch ausreichend hoch sein, um eine angemessene Saugleistung zu erzielen. Zudem ist eine Wasserentnahme aus offenem Gewässer oder Löschwasserbrunnen immer mit einem deutlich höheren Zeit- und Personalaufwand verbunden.</p>
Fürth	<p>Die Wasserversorgung der Gemeinde Fürth hat auf diesen Grundlagen in den 1990-er Jahren ein Gutachten erstellen lassen, das die Sicherstellung der Löschwasserversorgung beinhaltet. Die damals berechneten Behältervolumina (in den Hochbehältern) und die Dimensionierung des Versorgungsnetzes, bzw. notwendige Ergänzungen und Erneuerungen daran, werden seitdem kontinuierlich umgesetzt. Weiter ist zu beachten, dass eine flächendeckende Sicherstellung des Grundschutzes, hier sind insbesondere außenliegende Objekte (Wohnhäuser, landwirtschaftliche Anwesen, etc.) gemeint, nicht über das Trinkwassernetz möglich</p>

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 180 von 206



	<p>ist. Hier gibt es einen Zielkonflikt zwischen der Wassermenge für den Grundschutz und dem benötigten Leitungsquerschnitt für die Versorgung mit Trinkwasser. Um hygienischen Problemen vorzubeugen, muss der Querschnitt der Leitung so gewählt werden, dass Stagnationen in der Leitung (längere Zeit stillstehendes Wasser) vermieden werden. Auch an diesen Objekten gelten aber die Wassermengen für den Grundschutz. Hier sind jedoch andere Möglichkeiten (private Wasserversorgungsanlagen, Löschwasserbehälter, Löschwasserteiche (z.B. in Brombach und Krumbach/Seehof), offene Gewässer, etc.) zu nutzen, um diese Werte einzuhalten. Das öffentliche Trinkwassernetz steuert hier nur Teile der Gesamtmenge bei.</p>
Gorxheimertal	<p>In den bebauten Ortslagen ist die Löschwasserversorgung gemäß DVGW 405 (mit Ausnahme von Einzelobjekten die nachfolgend aufgelistet sind) sichergestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereich Hopfwiesenweg <p>Bei den folgenden Objekten ist eine gesicherte Löschwasserversorgung nicht gewährleistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereich Eichelberger Höfe (mehrere landw. Anwesen) ▪ Tennisanlage (Vereinsheim) ▪ Absamstation (in Planung)
Grasellenbach	<p>Die Löschwasserversorgung kommt aus der Verpflichtung aus den Hilfsrichtlinien mit der Vorhaltung von 800l/min über einen Zeitraum von 2 Stunden nach (Grundschutz). Einzelobjekte außerhalb geschlossener Bebauung sind hier nicht berücksichtigt. Sie fallen unter den objektbezogenen Brandschutz, den der Eigentümer selbst zu erbringen hat (Objektschutz)</p>
Groß Rohrheim	<p>Gemäß Anlage betragen die Richtwert für die Löschwasserversorgung zwischen 48 m³/h und 96 m³/h. Im Industriegebiet können aufgrund des Ringleitungsnetzes nur</p>

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 181 von 206



	<p>1-2 Standrohre gesetzt werden, da sonst kein Wasser mehr verfügbar ist.</p> <p>Gerade im Bereich Oqema Process GmbH reicht das Örtliche Wassernetz nicht aus.</p> <p>Gleiches gilt für die ganzen Aussiedlerhöfe rund um Groß-Rohrheim. Hier stehen nur die Feldbrunnen der Bauern zur Verfügung.</p>
Heppenheim	<p>Nach dem Hessischen Brandschutzgesetz haben sich die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechend um die Löschwasserversorgung zu kümmern. Dies ist in den früheren Jahrzehnten, teilweise auch vor der Gebietsreform, nicht immer ausreichend der Fall gewesen. So gibt es im Stadtgebiet viele Bereiche, die nicht über eine gesicherte oder ausreichende Löschwasserversorgung verfügen.</p> <p>Ausgenommen sind Bereiche, die nicht in der zusammenhängenden Bebauung vorgesehen sind. Dies ist z.B. bei Aussiedlerhöfen, Gebäuden im Außenbereich, usw. der Fall. Hier gilt die Vorsorgepflicht des Grundstückseigentümers.</p> <p>Gemäß Arbeitsblatt W 405 des DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfachs e.V.) betragen die Richtwerte für die Löschwasserversorgung zwischen 48 m³/h und 192 m³/h, je nach Bauart und der baulichen Nutzung sowie der Gefahr der Brandausbreitung.</p> <p>Für die nachfolgend beschriebenen Gebiete gibt es keine ausreichende Löschwasserversorgung. Stattdessen muss diese durch Tankfahrzeuge oder zukünftig auch durch die Verbesserung mit baulichen Anlagen sichergestellt werden.</p> <p>Auch kann die Löschwasserversorgung aufgrund des</p>

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 182 von 206



	<p>Klimawandels aus Bachläufen etc. nicht mehr als gesichert angesehen werden.</p> <p>Festzustellen ist, dass die Situation durch bauliche Anlagen wie z.B. Löschwassersystemen, in den kommenden Jahren zu verbessern ist. Vorschläge für solche Zisternen sind in der Anlage beschrieben.</p>
Hirschhorn	<p>In manchen Bereichen der Stadt Hirschhorn ist die Löschwasserversorgung nicht ausreichend gewährleistet. Bei einzelnen Objekten ist die Löschwasserversorgung überhaupt nicht gewährleistet (z.B. Schloss Hirschhorn). Weitere Probleme sind die vorhandenen „Altlasten“, die früher schon durch die Feuerwehr bemängelt wurden. Sie wurden jedoch nicht beachtet bzw. es fand keine Umsetzung zur Verbesserung statt. Hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht ausreichend konzipierte Hydrantenleitungen ▪ Abstand und Standorte der Hydranten ▪ Fehlende oder ungünstig angebrachte Hydrantenschilder ▪ Hydranten ohne Funktion ▪ Hydranten nicht für die Feuerwehr nutzbar, aber so gekennzeichnet <p>Besondere Bemerkung:</p> <p>Durch den neuen Wassermeister, Herrn Wagner, wurden in der Zwischenzeit viele Mängel beseitigt und in manchen Bereichen die Situation auch verbessert. Die Zusammenarbeit ist sehr gut. Ein ausführlicher Bericht des Wassermeisters ist als Anlage 1 diesem BEP beigefügt.</p> <p>Ein großes Problem stellt sich der Feuerwehr Hirschhorn bei den folgenden Gefahrenlagen, da dort überhaupt keine bzw. keine ausreichende Löschwasserversorgung vorhanden ist:</p>

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 183 von 206



	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waldbrand ▪ Bahnstrecke mit Tunnel ▪ Bundesstraße mit Tunnel ▪ Gebäude besonderer Art und Nutzung.
Lampertheim	Die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet wird i.d.R. über Hydranten am Trinkwassernetz gewährleistet (Grundschutz). Als Objektschutz verschiedene Löschwasserbrunnen.
Lautertal	Die Loschwasserversorgung in der Gemeinde Lautertal ist nicht in allen Ortsteilen ausreichend. Aus diesem Grund wird in der Gemeinde Lautertal ein StLF 20/25 und ein GW-L (mit 1.000 m B-Schlauch) vorgehalten. Ebenso wird das hier geplante Fahrzeug GW-L mit dem Standort bei der Freiwilligen Feuerwehr über eine feuerwehrtechnische Ausrüstung zur Wasserentnahme aus offenen Gewässern verfügen
Lindenfels	<p>Der Großteil der Löschwasserversorgung im gesamten Stadtgebiet von Lindenfels wird derzeit durch das Trinkwassernetz abgebildet.</p> <p>Die Löschwasserversorgung kann nur in Teilen des Stadtgebietes als zufriedenstellend bezeichnet werden. Zusätzlich bestehen in allen Ortsteilen Möglichkeiten, um Löschwasser aus unabhängiger Löschwasserversorgung zu fördern, zum Beispiel aus der Bach von Eselsbühl, Schlierbach usw., bzw. Löschbrunnen.</p>
Lorsch	<p>Die Löschwasserversorgung innerhalb des bebauten Stadtgebietes ist als sichergestellt anzusehen. Durch den Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost werden die vorhandenen Hydranten gewartet und in Stand gehalten. Darüber hinaus stehen an verschiedenen Punkten innerhalb des Stadtgebietes Saugbrunnen zur Verfügung. Die Einsatzfähigkeit dieser Brunnen kann aufgrund des nicht bekannten Wartungszustandes nicht abschließend beurteilt werden.</p> <p>Im Randbereich der Gemarkung befinden sich verschiedene</p>

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 184 von 206



	Aussiedlerhöfe, Vereinsheime, o.ä., deren Löschwasserversorgung über Saugbrunnen sichergestellt werden muss. Hierbei ist die erforderliche Menge nicht grundsätzlich gegeben. Kompensationsmaßnahmen erfolgen durch das Mitführen entsprechender wasserführender Fahrzeuge und den Aufbau von Wasserförderungen über längere Wegstrecke. Da beide Verfahren personalintensiv sind und die personelle Verfügbarkeit gerade während der Arbeitszeit rückläufig ist, muss über bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung nachgedacht werden.
Mörlenbach	In Überprüfung-
Neckarsteinach	Die Stadt Neckarsteinach verfügt über eine öffentliche Löschwasserversorgung in allen Stadtteilen. Die Löschwasserversorgung wird durch 5 Hochbehälter sichergestellt. Die Leistungsfähigkeit beträgt i.d.R. ca. 800 Liter/min bei ca. 5 bar. Im Stadtteil Neckarsteinach und Stadtteil Neckarhausen kann die Löschwasserversorgung zusätzlich an mehreren Stellen an der Bundeswasserstraße aus dem Neckar und dem Bach Steinach unterstützt werden, jedoch nicht bei Hochwasser.
Rimbach	In den bebauten Ortslagen ist die Löschwasserversorgung gemäß DVGW 405 (mit Ausnahme von Einzelobjekten die nachfolgend, teilweise aufgelistet sind) sichergestellt. Bei folgenden Objekten ist eine gesicherte Löschwasserversorgung u.a. nicht gewährleistet: 9 Objekte aufgeschlüsselt.
Viernheim	Die Löschwasserversorgung wird über ein Ringleitungsnetz sichergestellt. Ferner sind im Stadtgebiet an einzelnen Stellen aus früheren Zeiten Löschwasserbrunnen vorhanden, von denen die meisten versiegt sind und z.T. nicht mehr auffindbar. Ihre Nutzung ist nicht zu empfehlen und unsicher. Löschwasserbrunnen versorgen auch die 18

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 185 von 206



	landwirtschaftlichen Anwesen außerhalb des Stadtgebietes, vier das Areal Firma Pfenning-Logistics und einer die Lagerhalle der Fa. Odenwaldquelle. Diese werden regelmäßig von der Feuerwehr auf ihre Leistungsfähigkeit überprüft.
Wald-Michelbach	Als Gefahrenschwerpunkte sind die topographischen Lagen, die Flächenausbreitung und die zum Teil schwer zugänglichen großen, zusammenhängenden Waldflächen. Die Heranführung von Löschwasser stellt zu jedem Zeitpunkt eine besondere Herausforderung dar. Hierbei ist anzumerken, dass die Feuerwehr Wald-Michelbach über einen SW 2000 verfügt, mit dem die Wasserführung über lange Wegstrecken erleichtert wird. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter des Bereichs „Wasserversorgung“ bei Brandeinsätzen mit alarmiert bzw. stehen über die Rufbereitschaft ständig zur Verfügung. So können in vielen Bereichen innerhalb kurzer Zeit durch Zonenverbindungen am Wasserleitungsnetz Druckerhöhungen und Wassermengenerhöhungen erzielt werden.
Zwingenberg	Im geschlossenen Stadtgebiet von Zwingenberg und Rodau besteht eine flächendeckende Löschwasserversorgung. Es besteht ein umfangreiches Hydranten Netz, welches den Anforderungen des Brandschutzes genügt. Im Stadtgebiet stehen 3 Saugbrunnen als unabhängige Löschwasserversorgung zur Verfügung. Die Wasserversorgung besteht aus einer Eigenwasserversorgung und Wasser von der Riedgruppe Ost, dass über Auerbach kommend im Tiefbehälter mit dem eigenen Wasser gemischt wird. Vom Tiefbehälter wird das Mischwasser in den Hochbehälter gefördert von dem es in das Leitungsnetz der Stadt Zwingenberg eingespeist wird. Bei Aufgabe der Eigenversorgung sollte eine 2. Einspeisung oder ein Notbrunnen zur Verfügung stehen. Für das Ortsgebiet Rodau steht 1 Saugbrunnen als unabhängige Löschwasserversorgung zur Verfügung.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 186 von 206



11.2 Erläuterungen zur Risikomatrix

Eine Risikomatrix visualisiert ein Risiko in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit (Die Wahrscheinlichkeit ist ein allgemeines Maß der Erwartung für ein unsicheres Ereignis.) und der potenziellen Auswirkung (Ereignisschwere, Schadensausmaß).

Sie ist eine grafische Repräsentation der festgestellten Risikolage.

Die Positionierung der Risiken ermöglicht einen Vergleich und ist Grundlage für die Definition von Maßnahmen zur Minimierung der wesentlichen Risiken.

Aufgrund der Einfachheit der Darstellung mit den Farbbereichen grün (akzeptabel), gelb (grenzwertig tolerabel) und rot (inakzeptabel), ist eine Risikomatrix auch ohne Vorkenntnisse leicht zu verstehen.

Wie genau eine Risikomatrix aussieht, ist nicht standardisiert, außer in der Elektrotechnik und für Maschinensicherheit (EN 954, DIN ISO/TR 14121-2).

Gewählt wurde stattdessen die im Arbeitsschutz übliche Matrix nach Nohl (<https://www.dguv.de/medien/ifa/de/prax/container/pdf/risikomatrix-nohl.pdf>) in modifizierter Form, da so feiner differenziert werden konnte.

Eintrittswahrscheinlichkeit	RISIKOMATRIX für			
sehr hoch				
hoch				
mittel				
gering				
sehr gering				
	gering	erheblich	schwerwiegend	katastrophal
	Schadensausmaß			

Hier wurde wie folgt eingeteilt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Erläuterung (sinnvoll geschätzt oder statistisch belegt)
------------------------------------	---

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 187 von 206



Sehr hoch	Täglich, mindestens wöchentlich
Hoch	Monatlich, auch mehrmals monatlich
Mittel	Jährlich, auch mehrmals jährlich
Gering	Durchschnittlich alle 10 Jahre oder weniger/mehr
Sehr gering	Durchschnittlich alle 100 Jahre oder weniger/mehr

Tabelle 36 – Eintrittswahrscheinlichkeiten

Schadensausmaß	Auswirkungen
Gering	Spürbare, aber im Alltag bewältigbare Auswirkung, versicherte Schäden, Leichtverletzte, gesellschaftlich akzeptierter Schaden
Erheblich	Deutliche Auswirkungen, erhebliche Anstrengungen zur Bewältigung notwendig, Schwerverletzte, einzelne Tote
Schwerwiegend	Gefährliche Auswirkungen, gravierende Folgeauswirkungen, längere Wiederaufbauzeiten, Tod mehrerer Menschen
Katastrophal	Verheerende Auswirkungen, unwiederbringliche Verlust, Tod vieler Menschen, nicht versicherbare Schäden; Milliardenschäden, Katastrophe

Tabelle 37 - Schadensausmaß

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 188 von 206



11.3 Erläuterungen Fahrzeitisochronen

Fahrzeugisochrone dienen zur Verdeutlichung eines durch ein Einsatzfahrzeug des Brand- und Katastrophenschutzes in einer definierten Zeit erreichbaren Gebietes. Hierdurch kann eine Analyse der jeweiligen Über- bzw. Unterdeckungen erfolgen und somit als Grundlage für die Aufstellung von Alarm- und Ausrückeordnungen bzw. notwendiger Beschaffungen dienen.

Den in Abbildung 32 bis 37 dargestellten Fahrzeitisochrone liegen die nachfolgenden Prinzipien sowie Annahmen zu Grunde:

- Die angenommene Fahrzeit beläuft sich auf die gemäß FwOV maximal zulässige Zeit bis zur Erreichung der geforderten Ausrüstungsstufe abzüglich einer durchschnittlichen Ausrückzeit von 2,5 Minuten.
Bsp.: In der Ausrüstungsstufe 3 muss ein ELW 2 nach i.d.R. 30 Minuten eintreffen.
Abzüglich 2,5 Minuten Ausrückzeit beträgt die Fahrzeit 27,5 Minuten.
- Jedes durch ein Fahrzeug innerhalb der maximalen Fahrzeit erreichbare Gebiet wird durch eine unterschiedliche Farbe dargestellt. Überschneidende Gebiete werden nicht mehrfach markiert.
- Die Standorte der Fahrzeuge werden durch ein „+“ Symbol gekennzeichnet und beschriftet. Die Bezeichnung ist systemisch vorgegeben und kann durch den Anwender nicht angepasst werden.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	



11.4 Zusammenfassung Risiken Kreis Bergstraße

Risiko	Wahrscheinlichkeit	Schadensausmaß	Prävention und Gegenmaßnahmen, allgemein	Maßnahmen Brand- und KatS	Bemerkungen
Wirbelsturm/Tornado	Mittel	Schwerwiegend		Frühwarnung der Bevölkerung verbessern	Rot
Starkregen, allgemein	Mittel	Erheblich	Ertüchtigung Kanalsystemen, Entsiegelung von Flächen, Schaffen von Retentionsflächen		Gelb
Blitzschlag	Gering	Gering	Blitzschutzanlagen		Gelb
Starke örtliche Regenfälle	Gering	Erheblich	Siehe Starkregen		Gelb
Hochwasser an Weschnitz / Lauter / Winkelbach	Gering	Schwerwiegend	Zusätzliche Messstellen, weitere Rückhaltebecken, Schaffen von Retentionsflächen	Frühwarnung der Bevölkerung verbessern Weitere Hochleitungspumpen parat halten	Gelb

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname:2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 190 von 206



Hochwasser Neckar	Gering	Katastrophal	Schaffen von Retentionsflächen im Oberlauf	Frühwarnung der Bevölkerung verbessern	Rot
Hochwasser Rhein	Sehr Gering	Katastrophal	Schaffen von Retentionsflächen im Oberlauf, Deiche erhöhen		Gelb
Hitze, Dürre und deren Folgen	Mittel	Schwerwiegend	Klimawandel begrenzen		Rot
Erdbeben	Sehr Gering	Katastrophal			Gelb
Erdfall	Gering	Gering			Grün
Waldbrände	Mittel	Erheblich	Mischwälder statt Monokulturen, Forstwege instandhalten, Löschbrunnen bohren, landesweite Satelittenüberwachung „einkaufen“	spezielle Waldbrandfahrzeuge beschaffen	Gelb
Großbrände	Mittel	Erheblich		Vorbeugenden Brandschutz und GVS stärken, regelmäßige Großübungen	Gelb
Verpuffung / Explosion /	Gering	Schwerwiegend		Vorbeugenden	Gelb

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	



Detonation				Brandschutz und GVS stärken, regelmäßige Großübungen	
Gefahrstofffreisetzungen	Mittel	Erheblich		Vorbeugenden Brandschutz und GVS stärken, regelmäßige Großübungen	Gelb
Transportunfälle, Pipelines	Gering	Schwerwiegend			Gelb
Kampfstofffreisetzungen	Gering	Schwerwiegend	Verdachtsflächen untersuchen, Entsorgen		Gelb
Biounfälle	Gering	Schwerwiegend		Datenlage verbessern, dann Neubewertung	Gelb
Kerntechnischer Unfall	Sehr Gering	Katastrophal	ODL-Messwerte permanent beobachten		Gelb
Seuchen – Epidemien -	Mittel	Schwerwiegend	Hygienebewußtsein in der		Rot

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	



Pandemien			Bevölkerung schaffen, Impfpflichten erweitern		
Tierseuchen	Mittel	Schwerwiegend	Tierhaltungsbedingungen weiter verbessern		Rot
Transportunfällen, allgemein	Mittel	Erheblich	Kontrolldichte erhöhen		Gelb
Transportunfälle, Straße	Hoch	Gering	Kontrolldichte erhöhen		Gelb
Transportunfälle, Schiene	Mittel	Erheblich	Kontrolldichte erhöhen		Gelb
Transportunfälle, Schifffahrt	Gering	Schwerwiegend	Kontrolldichte erhöhen		Gelb
Transportunfälle, Luftfahrt	Gering	Schwerwiegend	Kontrolldichte erhöhen		Gelb
Wasserver- und Entsorgung	Gering	Katastrophal	Mehr Notbrunnen bohren	Mobile Kapazitäten erhöhen	Rot
Ausfall Strom	Gering	Katastrophal	Notstromsysteme vorhalten		Rot
Ausfall Gas	Gering	Katastrophal	Vorratsspeichermenge erhöhen		Rot
Ausfall alternative Energien	Gering	Katastrophal	Notstromsysteme vorhalten		Rot

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	



Ausfall Kommunikation	Gering	Katastrophal	Notstromsysteme vorhalten	Mehrere Satellitentelefone vorhalten	Rot
Ausfall Entsorgung	Gering	Schwerwiegend			Gelb
Eintrag Schadstoffe von außen	Gering	Schwerwiegend			Gelb
Terrorismus	Mittel	Schwerwiegend			Rot
Panik	Gering	Schwerwiegend			Gelb
Verteidigungsfall	Gering	Katastrophal			Rot
Verlust Kulturgüter	Gering	Gering		Bergepläne entwickeln	Grün

Tabelle 38 - Zusammenfassung Risiken Kreis Bergstraße

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname:2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 194 von 206



11.5 Fahrzeug des überörtlichen Brandschutzes / der überörtlichen Hilfe

BEP - Kapitel	Typ	Standort	Kennzeichen	Erstzulassung	geplante Ersatzbeschaffung Fahrzeugalter > 15 Jahre	Alter in Jahren	Bedarfsgrundlage	
							FwOV	Kreis
3.3.4	SDAH-Lüfter	Heppenheim	HP-KS 5838	01.01.2017	-	5		X
3.3.4	AB-HV	Viernheim	-	16.06.2021	-	1		X
4.4.1	RW 1	Birkenau - Reisen	HP-202	01.09.1995	keine Aussage im BEP	26	X	
4.4.1	RW 1	Bürstadt	HP-253	01.06.1999	kein Ersatz geplant, da HLF20 vorhanden	23	X	
4.4.1	RW 1	Fürth	HP-3158	19.10.1989	Antrag gem. BSFRL für HLF20 mit MaZE für 2021	32	X	
4.4.1	RW 1	Heppenheim	HP-2851	15.09.1998	geplant für 2028	23	X	
4.4.1	RW 1	Hirschhorn	HP-HI 52	29.09.1993	GW-TH in 2026 + HLF 20 mit MaZe als Ersatz VGW in 2025	28	X	
4.4.1	RW 1	Lorsch	HP-2771	20.04.1995	Antrag 2021 gem. BSFRL, GW-L2 mit MaZe	27	X	
4.4.1	RW 1	Wald-Michelbach	HP-3014	21.12.1995	geplant für 2020 als HLF 20	26	X	
4.4.1	HLF 20	Bensheim	HP-FB 1461	01.02.2021	-	1	X	

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	



4.4.1	GW-L2	Birkenau	HP-FW 172	17.06.2010	-	12		X
4.4.1	HTLF	Viernheim	HP-3036	27.01.2004	keine Aussage im BEP	18	X	
4.4.1	HTLF	Lampertheim	HPLA 122	17.07.2018	-	4	X	
4.4.2	GW-A/S	Bensheim	HP-2474	24.07.1995	Antrag gem. BSFRL GW-A/S für 2022	26	X	
4.4.2	GW-A/S	Biblis	HP-2432	31.12.2001	kein Ersatz geplant	20	X	
4.4.2	AB-Atenschutz	Viernheim	-	01.04.2012	-	10	X	
4.4.3	SW 2000 (KatS)	Bensheim	WI-KS 4646	19.04.2016	-	6	X	
4.4.3	SW 2000 Tr.	Wald-Michelbach	HP-3320	16.07.2002	SW 2000 für 2027 geplant	20	X	
4.4.3	AB-Schlauch	Heppenheim	HP-3001	15.10.2002	kein Ersatz geplant	19	X	
4.4.4	ELW 2	Lampertheim	WI-KS 1019	01.06.2015	-	7	X	
4.4.4	GW-luK	Lorsch	WI-KS 1581	02.08.2011	-	10	X	
4.4.5	GW-ABC-Erk. Hessen	Bürstadt	WI-KS 1691	15.01.2019	-	3	X	
4.4.5	ABC-ErkKW	Bobstadt	WI-KS 4516	25.04.2001	Zuständigkeit Bund	21	X	
4.4.5	GW-Mess	Wald-Michelbach	HP-WM 1701	14.03.2014	-	8	X	
4.4.6.1	DLK 23/12	Bensheim	HP-351	31.05.1996	Antrag 2022 gem. BSFRL - DLK	26	X	
4.4.6.1	DLK 23/12	Heppenheim	HP-2435	09.06.1994	Antrag 2022 gem. BSFRL - DLK	28	X	
4.4.6.1	DLK 18/12	Kirschhausen	HP-KS 1310	01.01.1993	zusätzliche DLK, Ersatz ggf. über	29		X

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	



					Gebrauchsfahrzeug			
4.4.6.1	DLK 23/12	Lampertheim	HP-282	04.06.1998	Antrag 2022 gem. BSFRL - DLK	24	X	
4.4.6.1	DLK 23/12	Lindenfels	HP-SL 909	01.01.1997	Ersatz-DLK wg Unfall	25	X	
4.4.6.1	DLK 23/12	Mörtenbach	HP-GM 3000	01.01.1996	keine Aussage im BEP	26	X	
4.4.6.1	DLK 23/12	Viernheim	HP-FW 1301	28.05.2020	-	2	X	
4.4.6.1	TGM 23/12 ¹	Bürstadt	HP-B 1381	15.10.1998	Antrag gem BSFRL für DLK in 2023	23		X
4.4.6.1	TGM 23/12 ²	Lorsch	HP-FL 238	01.06.2008	-	14		X
4.4.6.2	TLF 20/40	Bensheim	HP-FB 24	13.09.2007	-	14	X	
4.4.6.2	TLF 20/40	Birkenau	HP-FW 26	29.01.2008	-	14	X	
4.4.6.2	GTLF	Heppenheim	HP-KS 1261	25.02.2009	-	13		X
4.4.6.2	TLF 24/50	Heppenheim	HP-2252	18.06.2004	TLF 4000 in 2029	18	X	
4.4.6.2	TLF 24/50	Sonderbach	HP-KS 7241	28.05.2002	interKomunale-Nutzung, unklar wie Ersatz geregelt wird	20		X
4.4.6.2	TLF 20/45	Lampertheim	HP-209	29.06.2005	geplant für 2030	17	X	
4.4.6.2	TLF 20/40	Mörtenbach	HP-GM 525	15.06.2010	-	12	X	
4.4.6.2	TLF 20/40	Viernheim	HP-FW 104	03.08.2009	-	12	X	

¹ Ersatzbeschaffung durch DLK 23/12 geplant (vgl. Pkt. 4.6.6.1)

² Ersatzbeschaffung durch DLK 23/12 geplant (vgl. Pkt. 4.6.6.1)

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	



4.4.6.2	TLF 20/45	Wahlen	HP-W 2040	01.01.2012	-	10	X	
4.4.6.2	AB-Tank 10.000	Viernheim	-	01.06.2012	-	10		X
4.4.6.2	AB-Tank 10.000	Lampertheim	-	18.10.2020	-	1		X
4.4.6.2	AB-Tank 5.000	Lampertheim	-	01.01.2006	kein Ersatz geplant	16		X
4.4.6.2	AB-Tank 7.000	Lorsch	-	01.06.2006	keine Aussage im BEP	16		X
4.4.6.2	AB-Wasser/Schaum	Groß-Rohrheim	-	05.11.2020	-	1		X
4.4.6.2	AB-Tank 4.500	Bürstadt	-	15.05.2008	-Neubeschaffung AB-Tank 10.000 in 2022/2023	14		X
4.4.6.3	WLF	Bürstadt	HP-B 2066	01.06.2007	keine konkrete Zeitplanung	15		X
4.4.6.3	WLF	Bürstadt	HP-B 1661	31.07.2019	-	2		X
4.4.6.3	WLF	Einhausen	HP-EH 1651	27.01.2020	-	2		X
4.4.6.3	WLF	Groß-Rohrheim	HP-FW 1661	20.03.2008	-	14		X
4.4.6.3	WLF	Heppenheim	HP-3165	06.09.2000	geplant für 2025	21		X
4.4.6.3	WLF	Heppenheim	HP-2917	14.05.2001	geplant für 2026	21		X
4.4.6.3	WLF	Lampertheim	HP-203	06.10.1999	geplant für 2014	22		X
4.4.6.3	WLF	Lampertheim	HP-LA 1661	18.11.2018	-	3		X
4.4.6.3	WLF	Lorsch	HP-FL 2662	26.10.2017	-	4		X
4.4.6.3	WLF	Lorsch	HP-FL 266	28.05.2009	-	13		X

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname:2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 198 von 206



4.4.6.3	WLF	Viernheim	HP-FW 201	14.02.2008	-	14		X
4.4.6.3	WLF-Kran	Viernheim	HP-FW 204	19.04.2010	-	12		X
6.2.16.3	FwA-Strom	Heppenheim	WI-KS 2662	26.07.2012	-	9	X	
6.2.16.4	AB-S/E	Lampertheim	WI-KS 981	01.06.2006	Zuständigkeit Land	16	X	
6.2.16.6	AB-LWV	Lorsch	WI-KS 400	01.09.2017	-	4	X	
6.2.16.7	GW-L1 HW	Hofheim	WI-KS 1628	07.01.2014	-	8	X	

Tabelle 39 - Fahrzeuge mit überörtlichen Aufgaben

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	



11.6 Fahrzeuge des Katastrophenschutzes (Bund / Land)

Kats-Einheit	Fahrzeug-Typ	Kennzeichen	Erstzulassung	Fahrzeugalter	Standort	Organisation	Eigentümer	
							Bund	Land
1. SanZug	GW San	WI-KS 1603	29.09.2011	10	Bensheim	DRK		X
1. SanZug	RTW	WI-5005	06.03.2003	19	Bensheim	DRK		X
1. SanZug	KTW-B	WI-KS 2095	10.09.2010	11	Bensheim	DRK		X
1. SanZug	KTW-B	WI-KS 2094	10.09.2010	11	Zwingenberg	DRK		X
2. SanZug	RTW	WI 5025	20.03.2003	19	Abtsteinach	MHD		X
2. SanZug	GW San	WI-KS 1602	01.01.2011	11	Heppenheim	MHD		X
2. SanZug	KTW-B	WI-KS 2065	01.10.2010	11	Heppenheim	MHD		X
2. SanZug	RTW	WI 5206	23.09.2005	16	Viernheim	JUH		X
2. SanZug	KTW-B	WI-KS 2092	10.09.2010	11	Viernheim	JUH		X
2. SanZug	KTW-B	WI-KS 2093	10.09.2010	11	Viernheim	JUH		X
1. BtZ	GW Technik	WI-KS 528	05.06.2007	15	Viernheim	MHD		X
1. BtZ	SDAH-Strom	WI-KS 2706	29.04.2015	7	Viernheim	MHD		X
1. BtZ	MTW-BT	WI-KS 2764	23.08.2018	3	Viernheim	MHD		X
1. BtZ	SDAH*-BT	WI-KS 2850	01.12.2019	2	Viernheim	MHD		X

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname:2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 200 von 206



1. BtZ	GW-BT	WI-KS 4515	19.01.2005	17	Viernheim	JUH	X	
1. BtZ	Bt. Kombi	WI-KS 5506	16.09.1999	22	Viernheim	JUH	X	-
1. BtZ	FKH (Feldküche)	WI-KS 2600	27.11.2009	12	Viernheim	JUH		X
2. BtZ	GW-Technik	WI-5128	23.06.2004	18	Heppenheim	DRK		X
2. BtZ	SDAH-Strom	WI-KS 2682	18.03.2015	7	Heppenheim	DRK		X
2. BtZ	MTW-BT	WI-KS 2732	22.08.2018	3	Groß-Rohrheim	DRK		X
2. BtZ	SDAH-VS	WI-KS 2900	28.11.2019	2	Heppenheim	DRK		X
2. BtZ	Bt. Kombi	WI-KS 5505	09.07.1998	24	Heppenheim	DRK	X	
2. BtZ	GW-BT	WI-KS 4517	22.09.1999	22	Heppenheim	DRK	X	
2. BtZ	FKH (Feldküche)	WI-KS 2649	02.06.1992	30	Heppenheim	DRK		X
GABC MGr	ABC-Erk-Kw	WI-KS 4516	25.04.2001	21	Bobstadt	Feuerwehr	X	
GABC MGr	GW ABC Erk	WI-KS 1691	15.01.2019	3	Bürstadt	Feuerwehr		X
GABC DekonZug	GW Dekon P	WI-KS 4518	03.12.1999	22	Heppenheim	Feuerwehr	X	
GABC DekonZug	LF KatS Bund	WI-KS 4290	19.05.2020	2	Wald-Erlenbach	Feuerwehr	X	
Brandschutz	LF 16-TS	WI-KS 4202	24.01.1989	33	Lorsch	Feuerwehr	X	-
Brandschutz	SW KatS	WI-KS 4646	19.04.2016	6	Bensheim	Feuerwehr	X	
IuK	ELW 2	WI-KS 1019	01.02.2017	5	Lampertheim	Feuerwehr		X
IuK	GW IuK	WI-KS 1581	02.08.2011	10	Lorsch	Feuerwehr		X

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:	
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:		

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname:2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 201 von 206



IuK	SDAH-SEA	WI-KS 2926	10.11.2020	1	Lorsch	Feuerwehr		X
Sonstige	FwA-Strom	WI-KS 2662	26.07.2012	9	Heppenheim	Feuerwehr		X
Sonstige	GW-L1 HW	WI-KS 1628	07.01.2014	8	Hofheim	Feuerwehr		X
Sonstige	AB-LWV	WI-KS 400	01.09.2017	4	Lorsch	Feuerwehr		X
Sonstige	AB-Sandsack	WI-KS 981	01.06.2006	16	Lampertheim	Feuerwehr		X
Wasserrettungszug	GW-W	WI-5290	05.01.2005	17	Heppenheim	DLRG		X
Wasserrettungszug	HWB	WI-KS 3011	17.01.2022	0	Lampertheim	DLRG		X
Wasserrettungszug	MZRB	WI-KS 3003	23.09.2011	10	Hirschhorn	DLRG		X
Wasserrettungszug	MZRB	WI-KS 2672	05.11.2014	7	Lampertheim	DLRG		X

Tabelle 40 - im Kreis stationierte Katastrophenschutzfahrzeuge

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 202 von 206



Abkürzungsverzeichnis

AGBF Bund	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland
AB	Abrollbehälter
ATr	Angriffstrupp
BEP	Bedarfs- und Entwicklungsplan
BF	Berufsfeuerwehr
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsche Industrienorm
DLA(K)	Drehleiter Automatik mit Korb
DLK	Drehleiter
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
FA	Feuerwehrangehörige/r
FF	Freiwillige Feuerwehr
FRW	Feuer- und Rettungswache
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschriften
GW-L	Gerätewagen Logistik
HLFS	Hessische Landesfeuerweherschule
HRT	Handheld Radio Terminal – digitales Handsprechfunkgerät
KTW	Krankentransportwagen
KV	Kreisverband
LF	Löschgruppenfahrzeug
LZ	Löschzug
MA	Mitarbeiter
MRT	Mobile Radio Terminal – digitales Fahrzeugfunkgerät
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NHN	Normalhöhennull
Pkt	Punkt
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
ZLts	Zentrale Leistestelle

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 203 von 206



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Einwohner Kreis Bergstraße	12
Tabelle 2 - Straßenverkehrsnetz Kreis Bergstraße	15
Tabelle 3 - Slipanlagen Bundeswasserstraße Rhein	18
Tabelle 4 - Slipanlagen Bundeswasserstraße Neckar.....	19
Tabelle 5 – Hafenanlagen im Kreis Bergstraße	19
Tabelle 6 - Straßentunnel im Kreis Bergstraße	21
Tabelle 7 - Tunnelbauwerke im Kreis Bergstraße	21
Tabelle 8 - Legende Löschwasserversorgung	24
Tabelle 9 - Erfolgte Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren.....	30
Tabelle 10 - Entwicklung der Objekte besonderer Art und Nutzung	30
Tabelle 11 - Durchgeführte Gefahrenverhütungsschauen	30
Tabelle 12 - Durchgeführte Brandschutzerziehungen.....	31
Tabelle 13 - Lehrgangsstandorte im Kreis Bergstraße.....	32
Tabelle 14 - Einsatzpläne	34
Tabelle 15 - Übersicht kommunale Bedarfs- und Entwicklungspläne.....	36
Tabelle 16 - Bestand Feuerwehrfahrzeuge im Kreis Bergstraße.....	38
Tabelle 17 - Legende Schutzbereiche nach FwOv	41
Tabelle 18 - Objekte besonderer Art und Nutzung nach GVSVO.....	48
Tabelle 19 - Aufkommen Sturm / Orkan innerhalb des Kreisgebietes	49
Tabelle 20 - exemplarische Niederschläge innerhalb des Kreisgebietes	51
Tabelle 21 - Übersicht Gewässer innerhalb des Kreisgebietes	52
Tabelle 22 - Klassifizierung von Erdbebenereignissen.....	68
Tabelle 23 - Waldgebiete innerhalb des Kreises.....	70
Tabelle 24 - Pipelines mit Verlauf durch den Kreis Bergstraße	75
Tabelle 25 - besondere Kulturgüter innerhalb des Kreises	93
Tabelle 26 - Standorte Gerätewagen Atem-/Strahlenschutz	100
Tabelle 27 - Standorte ELW 2 / GW-luK.....	100
Tabelle 28 - Standorte Strahlenschutzrüstung	102
Tabelle 29 - Personelle Aufstellung Brandschutzdienststelle	122
Tabelle 30 - Betriebe oberer Klasse gem. Störfallverordnung.....	126

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 204 von 206



Tabelle 31 – Einsatzpläne für Sonderobjekte innerhalb des Kreisgebietes	128
Tabelle 32 - Einsatzpläne für besondere Ereignisse	130
Tabelle 33 - Einheiten des Katastrophenschutzes	145
Tabelle 34 - Einheiten des THW	159
Tabelle 35 - Mehrjahresinvestitionsplanung.....	173
Tabelle 36 – Eintrittswahrscheinlichkeiten	187
Tabelle 37 - Schadensausmaß	187
Tabelle 38 - Zusammenfassung Risiken Kreis Bergstraße	193
Tabelle 39 - Fahrzeuge mit überörtlichen Aufgaben	198
Tabelle 40 - im Kreis stationierte Katastrophenschutzfahrzeuge	201

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 205 von 206



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Land Hessen	11
Abbildung 2 - Karte Kreis Bergstraße	13
Abbildung 3 - Seismologische Aktivitäten im Kreis Bergstraße	14
Abbildung 4 - Übersicht Bahnstrecken Kreis Bergstraße	17
Abbildung 5 - Darstellung Löschwasserversorgung	25
Abbildung 6 - Übersicht Einsätze	27
Abbildung 7 - Übersicht Brandeinsätze.....	27
Abbildung 8 - Übersicht Hilfeleistungen	28
Abbildung 9 - Übersicht Fehlalarme.....	28
Abbildung 10 - Übersicht Brandsicherheitsdienste.....	29
Abbildung 11 - durchgeführte Kreislehrgänge.....	32
Abbildung 12 - Anzahl Lehrgangsteilnehmer auf Kreisebene.....	32
Abbildung 13 - Anzahl Lehrgangsteilnehmer an der HLFS	33
Abbildung 14 - Mitgliederzahlen der Einsatzabteilungen.....	37
Abbildung 15 - Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehren	37
Abbildung 16 - Mitgliederzahlen der Kindergruppen	38
Abbildung 17 - Gefährdungsstufen Brandschutz.....	42
Abbildung 18 - Gefährdungsstufen Allgemeine Technische Hilfe.....	43
Abbildung 19 - Gefährdungsstufen atomare, biologische und chemische Gefahren	44
Abbildung 20 - Gefährdungsstufe Wassernotfälle	45
Abbildung 21 – Windrisiko innerhalb des Bundesgebietes.....	50
Abbildung 22 - Entwicklung des Niederschlags in Hessen.....	54
Abbildung 23 - gemittelte Anzahl an Blitzeinschlägen innerhalb Deutschlands	55
Abbildung 24 - Gewässersituation innerhalb des Kreisgebietes.....	58
Abbildung 25 - Hochwasserrückhaltebecken innerhalb des Kreises Bergstraße.....	59
Abbildung 26 - Abschätzung der Überflutung eines Jahrhunderthochwassers.....	61
Abbildung 27 - Abschätzung der Überflutung eines extremen Hochwassers	61
Abbildung 28 - Neckar in Hirschhorn	62
Abbildung 29 - Entwicklung Grundwasserspiegel im hessischen Ried.....	64
Abbildung 30 - erfasste Erdbeben innerhalb des Bundesgebietes	66

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße	Bedarfs- und Entwicklungsplan ENTWURF	
Abteilung Gefahrenabwehr	Dateiname: 2022_08_31_BEP_LK_Bergstraße.doc	Seite 206 von 206



Abbildung 31 - Übersicht Waldflächen.....	71
Abbildung 32 - Fahrzeitisochrone maschinelle Zugeinrichtung	97
Abbildung 33 - Fahrzeitisochrone Gerätewagen Atem-/Strahlenschutz	99
Abbildung 34 - Fahrzeitisochrone ELW 2 / GW-luK.....	101
Abbildung 35 - Fahrzeitisochrone Strahlenspürtruppfahrzeuge	102
Abbildung 36 - Fahrzeitisochrone Hubrettungsfahrzeuge	104
Abbildung 37 - Fahrzeitisochrone TLF 4000 o.ä.	105
Abbildung 38 - Quelle: KatS-Konzept Hessen 2016 – Anlage 2.15.....	151

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
0.20	31.08.2022	L-5/1	am:	von:	Zeichen:	